

Örtliche Rechnungsprüfung

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2016

Band 1

NKF-Haushalt

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1 Lage des Kreises	1
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	1
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	1
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	2
2.1.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
4.1.1 Haushaltssatzung 2016	7
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.2.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.2.3 Jahresabschluss	9
4.2.4 Lagebericht	9
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	11
4.4.1 Vermögensstruktur	11
4.4.3 Ertragslage	21
4.4.4 Finanzlage	34
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	37
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	39

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 6.1.1)

des Kreises Soest

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) und die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 353 T€ ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.831 T€). Geplant war ein Fehlbetrag von rd. 5.675 T€. Zu der gegenüber dem Haushaltsplan eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6.028 T€ tragen insbesondere die verminderten Pensionsrückstellungen und die deutlich geringeren Aufwendungen des Jobcenters für Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II bei.
- Die Buchhaltung im Haushaltsjahr 2016 ist wesentlich von der Umstellung auf die neue Finanzsoftware INFOMA (bis 2015: KIRP) geprägt worden. Nach der Erstellung des Jahresabschlusses für 2015 wurde in Verbindung mit einer grundlegenden Überarbeitung des Kontenplanes die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 erstellt. Diese beinhaltet aufgrund einer veränderten Buchungssystematik (insbesondere in Bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten) eine Bilanzverkürzung in Höhe von rund 9,4 Mio. €. Zudem ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nicht durchgängig

gewährleistet.

- Das Immobilienkonzept vom 21.01.2015 sieht bis 2020 Investitionen in Höhe von 23,3 Mio € vor, die aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen liquiden Mittel über die Neuaufnahme von Krediten finanziert werden sollen. In 2016 sind Investitionskredite in Höhe von 8 Mio. € aufgenommen worden. Der Kreis Soest hat auf der Grundlage des Konzeptes nicht mehr benötigte Immobilien veräußert (Steinstraße 9 und die aus 3 Gebäuden bestehende Liegenschaft Lippertor/Nordstraße in Lippstadt).
- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist von 10.526 auf 9.644 zurückgegangen. Dies ist auf die erfolgreiche Eingliederung in Arbeit durch das Jobcenter und die Tatsache, dass der Flüchtlingszustrom nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten ist, zurückzuführen. Daher sind anstelle der prognostizierten 42,1 Mio. € nur 38,1 Mio € für Unterkunfts- und Heizkosten aufgewandt worden. Die Erträge (einschließlich einer pauschalen Erstattung von ca. 840.000 € für Flüchtlinge) sind nur um ca. 256.000 € rückläufig.
- Der Betrieb der Notunterkunft am Lippe-Berufskolleg in Lippstadt wurde am 30.09.2016 eingestellt; die erforderlichen Rückbaumaßnahmen wurden im direkten Anschluss durchgeführt. Aufgrund der Abschlagszahlungen durch die Bezirksregierung und der Bilanzierung der Restforderungen wurde das Jahresergebnis 2016 durch die Kosten der Notunterkunft nicht belastet. Aus dem Bericht zur Sach- und Ordnungsprüfung ergibt sich, dass auch nach Erstellung und Prüfung der Endabrechnung im Jahr 2017 von einer vollständigen Kostenübernahme auszugehen ist.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises im Lagebericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

Die Landrätin und der Kämmerer verweisen auf die positiven Auswirkungen der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die innerhalb eines zweiten Förderprogramms ausgeweitet werden sollen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, von 2017 bis 2020 weitere Mittel aus dem Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur "Gute Schule 2020" abzurufen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt (gemeinsam mit der NRW-BANK) für den Kreis Soest ein Kreditkontingent von insgesamt 7,8 Mio. € zur Verfügung und übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen.

Die Entwicklung im Jahr 2017 mit einem tendenziellen Rückgang der Aufwendungen des Kreises für die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege lässt noch keine gesicherte Prognose zu, welche Auswirkungen die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze I, II und III zukünftig haben wird.

Zudem ist durch die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2017 mit erheblichen Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung und damit auf die Gesamtaufwendungen für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der humanitären Zuwanderung bestehen im Sozialbereich trotz der bisherigen Zugeständnisse des Bundes Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sowie der kommunalen Anteile an den Sach- und Personalkosten des Jobcenters.

Die im Vorjahresbericht erwähnten Risiken in Bezug auf Beteiligungen des Kreises Soest bestehen fort, sind aber derzeit nicht konkretisierbar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht sind zutreffend und spiegeln insgesamt die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung nachvollziehbar wieder.

2.1.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Prüfung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Grundstücke mit den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen des Kreises Soest

Im Rahmen der NKF-Prüfung 2015 wurde ein Abgleich hinsichtlich der kreiseigenen Grundstücke vorgenommen. Hierbei wurden zahlreiche Differenzen festgestellt.

Ursächlich für die Unterschiede sind die Vereinigung von Flurstücken, Flächentausch und Flächenankäufe im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen sowie die Veräußerung von Grundstücken.

Im Vorjahr wurde somit folgender Hinweis gegeben:

Die Verwaltung muss durch verbindliche Vorgaben sicherstellen, dass eine Beteiligung der Anlagenbuchhaltung bei Veränderungen, welche z.B. durch Kauf/Verkauf oder der Vereinigung von Flurstücken entstehen und durch die einzelnen Fachabteilungen abgewickelt werden, erfolgt. Weiterhin hält es die Rechnungsprüfung für sinnvoll, diesen Abgleich jährlich durchzuführen, damit etwaige Differenzen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses noch vollständig korrigiert werden können.

Zwischenzeitlich durchgeführte Überprüfungen (zuletzt Anfang 2017) haben keine grundlegenden Änderungen zu dieser Feststellung ergeben.

Nach den konzeptionellen Überlegungen der Abteilung Finanzwirtschaft ist nunmehr vorgesehen, die Erfassung der Flurstücke nicht mehr grundstücksscharf über die Flurstücks-Nummern, sondern über Flächen-Pools und die Gesamtfläche durchzuführen (ggf. mit GIS-Unterstützung). Dadurch werden Fehler durch Grundstücksvereinigungen weitestgehend vermieden.

Zuordnung von Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" werden zum Teil Buchungsvorgänge ausgewiesen, die anderen Bilanzpositionen zuzuordnen wären. Ergänzend zu den für 2016 vorgenommenen Korrekturen und zur laufenden Überwachung der Zuordnung sind die Voreinstellungen der Finanzsoftware INFOMA diesbezüglich zu überprüfen und erforderliche Änderungen zu veranlassen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden die Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen und den Öffentlichen Personennahverkehr sowie die Personalaufwendungen gesondert ausgewiesen. Die sonstigen aRAP werden nahezu vollständig auf dem allgemeinen Konto verbucht; eine gesonderte Ausweisung der aRAP für Transferaufwendungen ist insoweit nicht erfolgt und für die Zukunft vorzunehmen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die weiteren orts-

rechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Diese Prüfungen werden im Band 2, Sach- und Ordnungsprüfung, dargestellt.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Landrätin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden; es wurde bewertet, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Überleitung der Bilanz in die neue Finanzsoftware INFOMA zum 01.01.16,
- Ausweis des Sach- und Finanzanlagevermögens,
- Buchung von Verbindlichkeiten und Forderungen,
- Analyse der Ergebnisrechnung (Abweichungen zum Planansatz, Vergleich zum Vorjahr) sowie
- Plausibilitätsprüfung Planansatz/Fortgeschriebener Ansatz zu Ermächtigungsübertragungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG Köln vom 10. Februar 2017 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 4. Oktober 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 des Kreises.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2016

Der Kreis Soest hat gem. §§ 53 ff. KrO NRW in Verbindung mit den §§ 75 ff. GO NRW eine Haushaltssatzung für das Jahr 2016 aufzustellen. Der Haushaltsplan enthält die in § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2016 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen.....19.319 T€
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen.....13.005 T€
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung.....20.000 T€
- Verringerung der Ausgleichsrücklage.....5.675 T€
- Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage40,63 %
- Hebesatz für die Jugendamtsumlage.....20,05 %

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW aufgestellten und von der Landrätin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte in der Kreistagssitzung vom 29. Oktober 2015.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde vom Kreistag gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW mit Beschluss vom 17. Dezember 2015 erlassen. Die Kenntnisnahme und Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte mit Schreiben vom 12. Januar 2016. Die anschließende öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Die Landrätin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von der Rechnungsprüfung geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Kreistag am 20. Dezember 2016 festgestellt. Der Landrätin wurde in derselben Sitzung für den Jahresabschluss Entlastung erteilt. Der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde wurde die Feststellung des Jahresabschlusses durch

den Kreistag nach § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW mit Schreiben vom 21.12.2016 angezeigt; eine abschließende Stellungnahme liegt vor.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses ist am 8. September 2017 im Amtsblatt Nr. 15 erfolgt.

4.2.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte bzw. fortgeschriebene und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden - unter Berücksichtigung der durch die Buchungssoftware bedingten Veränderungen - richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zu treffend entwickelt und aufgestellt.

Die Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Finanzsoftware, die Überleitung der Bilanz zum 01.01.2016 sowie die anschließenden Anpassungen und Korrekturen wurden sorgfältig, ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet in der Praxis eine vollständige, richtige und angemessen zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.4 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Landrätin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind der Rechnungsprüfung keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die in diesem Rahmen zu berichten wäre.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben des Kreises im Anhang (Anlage 6.1.5) verwiesen.

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Durch den Wechsel der Finanz- und Buchungssoftware zum 01.01.2016 haben sich Bilanzveränderungen ergeben, die insbesondere zu einer Bilanzverkürzung führten (siehe Vorbemerkung im Anhang zum Jahresabschluss). Abgesehen von diesen systembedingten Umstellungen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewandt.

4.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Vermögensstruktur

	2016		2015		+/-
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.536	1	2.263	1	273
Sachanlagen	274.598	62	278.535	65	-3.937
Finanzanlagen	<u>99.776</u>	<u>23</u>	<u>95.441</u>	<u>22</u>	<u>4.335</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>376.910</u>	<u>86</u>	<u>376.239</u>	<u>88</u>	<u>671</u>
Vorräte	350	0	412	0	-62
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.135	7	27.594	6	2.541
Privatrechtliche Forderungen	4.624	1	3.784	1	840
Sonstige Vermögensgegenstände	134	0	1.767	0	-1.633
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17.614</u>	<u>4</u>	<u>15.164</u>	<u>3</u>	<u>2.450</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>52.857</u>	<u>12</u>	<u>48.721</u>	<u>10</u>	<u>4.136</u>
Liquide Mittel	<u>9.578</u>	<u>2</u>	<u>9.945</u>	<u>2</u>	<u>-367</u>
	<u>439.345</u>	<u>100</u>	<u>434.905</u>	<u>100</u>	<u>4.440</u>

4.4.2 Kapitalstruktur

	2016		2015		+/-
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Allgemeine Rücklage	69.778	16	70.088	16	-310
Ausgleichsrücklage	7.465	2	10.295	2	-2.830
Jahresergebnis	<u>353</u>	<u>0</u>	<u>-2.831</u>	<u>-1</u>	<u>3.184</u>
Eigenkapital	<u>77.596</u>	<u>18</u>	<u>77.552</u>	<u>17</u>	<u>44</u>
Sonderposten für Zuwendungen	86.122	20	85.147	20	975
Pensions- und Beihilferückstellungen	154.166	34	151.320	34	2.846
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	262	0	303	0	-41
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	4.238	1	3.429	1	809
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.957	10	35.435	8	6.522
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>15.620</u>	<u>4</u>	<u>16.396</u>	<u>4</u>	<u>-776</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>302.365</u>	<u>69</u>	<u>292.030</u>	<u>67</u>	<u>10.335</u>
Instandhaltungsrückstellungen	2.787	1	2.596	1	191
Sonderposten für den Gebührenausschlag	13.227	3	11.217	3	2.010
Sonstige Rückstellungen nach § 36 GemHVO	11.500	2	15.523	4	-4.023
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000	1	5.000	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.658	2	54	0	8.604
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	846	0	-34	0	880
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	11.671	3	24.487	6	-12.816
Erhaltene Anzahlungen	<u>5.695</u>	<u>1</u>	<u>6.480</u>	<u>1</u>	<u>-785</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>59.384</u>	<u>13</u>	<u>65.323</u>	<u>16</u>	<u>-5.939</u>
	<u>439.345</u>	<u>100</u>	<u>434.905</u>	<u>100</u>	<u>4.440</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2016 <u>TEUR</u>	2015 <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Stand 01.01.	<u>280.799</u>	<u>284.450</u>	<u>-3.651</u>
Zugänge	8.084	12.103	-4.019
Umbuchungen (+/-)	<u>80</u>	<u>0</u>	<u>80</u>
	<u>288.963</u>	<u>296.553</u>	<u>-7.590</u>
Abgänge	-1.780	-6.113	4.333
Abschreibungen	<u>-10.050</u>	<u>-9.641</u>	<u>-409</u>
Stand 31.12.	<u>277.133</u>	<u>280.799</u>	<u>-3.666</u>

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

	2016 <u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	693
unbebaute Grundstücke sowie Gebäude	327
Infrastrukturvermögen	1.153
Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge	1.143
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	628
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.130</u>
	<u>8.074</u>

Die größten noch nicht abgeschlossenen Investitionen zum Ende des Berichtsjahres ergaben sich bei den Anlagen im Bau für folgende Bauvorhaben:

	2016 <u>TEUR</u>
Flurbereinigungsverfahren Bördebäche	2.613
Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen	1.162
Fahrzeuge Rettungsdienst	486
Vorlaufkosten Archiv und Umbau Kreishaus (C 1)	161
Umbau Rettungswache Warstein	104
Maßnahmen Abteilung Umwelt/ Wasserwirtschaft	<u>43</u>
	<u>4.569</u>

(Erläuterung: In den Anlagen im Bau sind aufgrund der erstmaligen Einstellung in INFOMA zum Teil noch Investitionen des Vorjahres enthalten.)

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	+/- TEUR
Ausleihungen	3.773	7.704	-3.931
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.553	22.287	8.266
EVB mbH	3.400	3.400	0
RLG	2.473	2.473	0
Lörmecke Wasserwerk GmbH	2.106	2.106	0
Telekommunikationsgesellschaft			
Südwestfalen	367	367	0
Westf. GZ Holding	53.900	53.900	0
Zweckverband Aabachtalsperre	1.593	1.593	0
übrige Beteiligungen	1.610	1.610	0
	<u>99.775</u>	<u>95.440</u>	<u>4.335</u>

Die Ausleihungen reduzieren sich durch die Tilgung des Gesellschafterdarlehens des Kreises an die Lörmecke Wasserwerk GmbH (LWW) im Rahmen des Kaufvertrages über die RWE-Aktien. Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens erhöht sich aufgrund der Aktien unter Berücksichtigung der Veränderung des Kurses zum 31.12.16 um 3.483 T€. Die Wertveränderungen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden (siehe Ziffer 3.1.3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss).

Zudem sind dem Versorgungsfonds zur Liquiditätssicherung für zukünftige Versorgungsaufwendungen - letztmalig nach Abzug eines Betrages von 1.000 T€ zur Auflösung der Verbindlichkeit aus der Insolvenz des DRK-Kreisverbandes Soest - weitere 4.783 T€ zugeführt worden.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Gebühren und Beiträge	4.574	3.261	1.313
Forderungen aus Transferleistungen	916	9.185	-8.269
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>24.646</u>	<u>15.147</u>	<u>9.499</u>
	<u>30.136</u>	<u>27.593</u>	<u>2.543</u>

Zur Abdeckung von Ausfallrisiken reduziert sich der Forderungsbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen insgesamt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5.946 T€ (2015: 4.674 T€).

In den Gebühren sind seit der Umstellung auf INFOMA auch die Forderungen gegen die ESG enthalten (im Vorjahr wurden diese als privatrechtliche Forderung verbucht).

Die Reduzierung bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ebenfalls im Wesentlichen auf die neue Buchungssystematik zurückzuführen; diese führt bei den Unterhaltsvorschussleistungen zu einer Bilanzverkürzung in Höhe von ca. 8.200 T€.

Die deutliche Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt zum einen an der Einbuchung der Forderungen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (4.779 T€) sowie zum anderen an den Vollstreckungsrückständen im Rahmen der Programmumstellungen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	258	181	77
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.210	1.355	-145
Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	749	1.823	-1.074
Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	2.407	425	1.982
	4.624	3.784	840

Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthielten im Vorjahr u.a. die Forderungen gegen die ESG in Höhe von 846 T€, die nunmehr kontenmäßig den Gebührenforderungen zugeordnet sind.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen haben sich durch die (erstmalige) Abschlagszahlung an die RLG zum erwarteten Verlustausgleich erhöht.

Die Verringerung der **sonstigen Vermögensgegenstände** von 1.474 T€ in 2015 auf 134 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der Immobilie "Steinstraße 9, Lippstadt" (1.200 T€).

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und der Frankiermaschine sowie aus Bestandsverschiebungen, Schecks und Bargeld. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich die im Voraus bezahlten Beamtengehälter, die Sozialleistungen für Januar 2017 sowie die Investitionskostenzuschüsse im Bereich Kindertageseinrichtungen und ÖPNV ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	2016	2015	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Allgemeine Rücklage	69.778	70.088	-310
Ausgleichsrücklage	7.465	10.295	-2.830
Jahresergebnis	<u>353</u>	<u>-2.831</u>	<u>3.184</u>
	<u>77.596</u>	<u>77.552</u>	<u>44</u>

Die Eigenkapitalquote I von 17,66 % (Vorjahr: 17,87 %) stellt den niedrigsten Wert seit der Einführung der Doppik beim Kreis Soest dar.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.	85.147	83.360	1.787
Zuführungen	4.221	6.622	-2.401
Abgänge	-264	1.865	-2.129
Auflösungen	<u>-2.982</u>	<u>2.970</u>	<u>-5.952</u>
Stand 31.12.	<u>86.122</u>	<u>85.147</u>	<u>975</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Sonderposten um 975 T€ erhöht.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von 31,1 % (im Vorjahr 30,3 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Kreises finanziert.

Die **Pensions-und Beihilferückstellungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	55.473	56.818	-1.345
Pensionsrückstellungen aktive Landesbeamte	3.644	4.334	-690
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	56.553	54.473	2.080
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger Land	1.697	690	1.007
Beihilferückstellungen aktive Beamte	15.949	15.678	271
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	19.129	17.746	1.383
Beihilferückstellungen aktive Landesbeamte	1.133	1.293	-160
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger Land	588	288	300
	154.166	151.320	2.846

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert. Sie sind unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen, da eine Inanspruchnahme nicht innerhalb eines Jahres zu erwarten ist.

Die langfristigen **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Einheitslastenabrechnung (3.189 T€) und Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen von Versorgungslasten (877 T€).

Die **Investitionskredite** betreffen mit 41.957 T€ ausschließlich den privaten Bereich. Davon sind 957 T€ innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig. Neu aufgenommen wurden 8.000 T€; getilgt wurden insgesamt 1.479 T€. Im Haushaltsjahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 868 T€ an.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** resultieren im Wesentlichen aus dem Bau des Rettungszentrums (13.745 T€ für das Gebäude, 1.316 T€ für die Leitstellentechnik).

Die **Instandhaltungsrückstellungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 T€ (25 %) auf ca. 2,8 Mio €. Es ergab sich folgende Aufteilung auf die drei Konten (= Stand zum 31.12.2016):

271.1.101 Instandhaltungsrückstellung Immobilien (= allg. Baubereich)	1.455 T€
271.1.201 Instandhaltungsrückstellung Schulen	1.043 T€
271.1.301 Instandhaltungsrückstellung Straßen	289 T€

Dies sind die größten Maßnahmen, für die Rückstellungen gebildet worden sind:

- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Kreishaus (650 T€)
- Modernisierung des Sitzungstraktes des Kreishauses (495 T€)
- Baumaßnahmen Lippe-Berufskolleg (rd. 453 T€, insbesondere für Flurdecken-Beleuchtung und Verglasung)
- Baumaßnahmen Börde-Berufskolleg (rd. 279 T€, insbesondere für Dachsanierung und Außenanlagen)
- Baumaßnahmen Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (rd. 136 T€, insbesondere für EDV-Verkabelung und Rauchschutztüren)
- Baumaßnahmen Bodelschwingh-Schule (rd. 145 T€, insbesondere für Brandschutz-Maßnahmen)
- Straßenbaulast Ortsdurchfahrten Lippstadt (200 T€)

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** von 13.227 T€ entfällt mit 8.070 T€ auf den Bereich Abfallentsorgung und mit 5.157 T€ auf den Bereich Rettungsdienst.

Die **sonstigen kurzfristigen Rückstellungen nach § 36 GemHVO** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellungen LOB Beamte	253	260	-7
Rückstellungen LOB Tarifbeschäftigte	561	555	6
Rückstellungen für Altersteilzeit	567	388	179
Rückstellungen Gleitzeitguthaben und Überstunden	1.318	1.394	-76
Rückstellungen für Resturlaub	1.896	2.074	-178
Verlustzuweisung von Beteiligungen	3.228	3.081	147
sonstige Rückstellungen	<u>3.849</u>	<u>7.771</u>	<u>-3.922</u>
	<u>11.672</u>	<u>15.523</u>	<u>-3.851</u>

Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen zurück zu führen auf

- die Systemumstellung von KIRP auf INFOMA und dem damit verbundenen früheren Buchungsschluss Ende 2015,
- in diesem Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung zur Jugendbildung/-förderung (1.474 T€) und der nicht mehr erforderlichen Bildung neuer Rückstellungen für diesen Bereich und
- die Auflösung der Rückstellung für die "Notunterkunft Lippe-Berufskolleg" (1.500 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 8.658 T€ haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (siehe hierzu auch Ziffer 2.1.2).

Den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** in Höhe von 846 T€ sind aufgrund von Kontenveränderungen durch Gegenbuchungen auf anderen Verbindlichkeitskonten ausgeglichen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten	580	3.752	-3.172
Steuerverbindlichkeiten	357	312	45
Noch nicht verwendete Mittel des Landes NRW	609	571	38
Verbindlichkeiten aus Unterhaltsvorschussleistungen	0	8.305	-8.305
Passive Rechnungsabgrenzung	1.694	1.566	128
Investitionskostenzuschüsse Kindergärten	6.273	6.474	-201
Investitionskostenzuschüsse ÖPNV	538	348	190
sonstige Verbindlichkeiten	1.619	3.159	-1.540
	11.670	24.487	-12.817

Der Wegfall der Verbindlichkeiten aus Unterhaltsvorschussleistungen und (teilweise) die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten ist auf die neue Buchungssystematik in INFOMA zurückzuführen, die zu einer Bilanzverkürzung in entsprechender Höhe führt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten verringern sich zudem um ca. 1.444 T€ wegen der Überleitung der Buchführung und des Kassenbestandes des Studieninstitutes Soest an den Kreis Unna.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um 1.540 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Auflösung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz für Pensionsverpflichtungen (aufgrund einer Bürgschaftserklärung) in Höhe von 1.000 T€.

Die **erhaltenen Anzahlungen**, in die noch nicht verbrauchte gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Zuschüsse Wasserwirtschaft	2.148	2.264	-116
Schulpauschale	2.246	1.954	292
Ersatzgelder Naturschutz	499	206	293
Spenden HKTE Katrop	15	13	2
Life+	197	1.207	-1.010
Zuschüsse Straßenwesen	0	200	-200
Landeszuschüsse Naturschutz	377	377	0
Feuerschutzpauschale	160	142	18
sonstige erhaltene Anzahlungen	53	117	-64
	5.695	6.480	-785

Der Bestand der Schulmittelpauschale hat sich um 292 TEUR erhöht; für die Mittelverwendung sind keine konkreten Fristen vorgegeben.

Die Zuschüsse für den Bau von Kreisstraßen werden inzwischen direkt der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

Bei den Mitteln für die mittlerweile beendete Maßnahme "Life+" handelt es sich nur noch um Restbestände.

Zur Erhöhung der Ersatzgelder Naturschutz wird auf Ziffer 7.1 der Sach- und Ordnungsprüfung verwiesen.

4.4.3 Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis der Jahresergebnisse 2016 und 2015

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 und 2015 dargestellt und wie folgt analysiert:

	2016		2015		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	859	0	0	0	859	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.406	70	249.492	71	15.914	6
Sonstige Transfererträge	3.727	1	4.729	1	-1.002	-21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.376	12	42.284	12	2.092	5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.066	0	1.063	0	3	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.389	14	50.116	14	3.273	7
Sonstige ordentliche Erträge	12.010	3	7.914	2	4.096	52
Aktivierte Eigenleistungen	<u>412</u>	<u>0</u>	<u>62</u>	<u>0</u>	<u>350</u>	>100
Ordentliche Erträge	<u>381.245</u>	<u>100</u>	<u>355.660</u>	<u>100</u>	<u>25.585</u>	7
Versorgungsaufwendungen	-12.126	-3	-8.274	-2	-3.852	-47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.856	-11	-38.751	-11	-3.105	-8
Personalaufwand	-59.299	-16	-61.344	-17	2.045	3
Bilanzielle Abschreibungen	-13.406	-4	-12.569	-4	-837	-7
Transferaufwendungen	-199.621	-52	-176.100	-49	-23.521	-13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-53.791</u>	<u>-14</u>	<u>-60.452</u>	<u>-17</u>	<u>6.661</u>	11
Ordentliche Aufwendungen	<u>-380.099</u>	<u>-100</u>	<u>-357.490</u>	<u>-100</u>	<u>-22.609</u>	-6
Finanzerträge	758	0	777	0	-19	-2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.551</u>	<u>0</u>	<u>-1.778</u>	<u>0</u>	<u>227</u>	13
Finanzergebnis	<u>-793</u>	<u>0</u>	<u>-1.001</u>	<u>0</u>	<u>208</u>	
Jahresergebnis	<u>353</u>	<u>0</u>	<u>-2.831</u>	<u>0</u>	<u>3.184</u>	

Seit der Abschaffung der Jagdsteuer zum 01.01.2013 erzielt der Kreis keine Erträge aus Steuern. Bei dem unter "Steuern und ähnliche Abgaben" ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Landeszuweisung aufgrund der Wohngeldreform ("Wohngeldersparnis") die nach den Statistikvorgaben des Landes nunmehr an dieser Stelle auszuweisen ist (zuvor: Kostenerstattung/ Konto 4481000).

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	+/- TEUR
Kreisumlage			
Allgemeine Umlage	153.807	147.015	6.792
Jugendamtsumlage	<u>38.809</u>	<u>38.080</u>	<u>729</u>
	<u>192.616</u>	<u>185.095</u>	<u>7.521</u>
Schlüsselzuweisungen vom Land	34.935	34.846	89
Zuweisungen vom Land	33.560	25.825	7.735
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.372	3.394	-22
Zuweisungen Konjunkturpaket II	900	0	900
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>23</u>	<u>332</u>	<u>-309</u>
	<u>265.406</u>	<u>249.492</u>	<u>15.914</u>

Der Kreisumlage lagen die folgenden Hebesätze zu Grunde:

	2016 %	2015 %
Kreisumlage -Grundlast-	40,63	41,31
Jugendamtsumlage	<u>20,05</u>	<u>19,95</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die "Zuweisungen vom Land" erhöhen sich bereits aufgrund der Erstattung für den Betrieb der Notunterkunft im Lippe-Berufskolleg um 5.023 T€. Im Vergleich zum Vorjahr steigen zudem der Belastungsausgleich um ca. 800 T€ und der Betriebskostenzuschuss bei den Kindertageseinrichtungen um ca. 700 T€.

Der Anteil an den Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr beträgt 2.793 T€, von denen insbesondere 2.046 T€ auf die Ausbildungsverkehrspauschale und 679 T€ auf die ÖPNV- Pauschale (die im Vorjahr bei den Transfererträgen ausgewiesen war) entfallen.

Mittel für das Konjunkturpaket II wurden im Jahr 2016 erstmalig abgerufen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **sonstigen Transfererträge** beinhalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Erstattung von Unterhaltspflichtigen/UVG	249	250	-1
Leistungen u. Kostenbeiträge von Sozialleistungsträgern	478	594	-116
Übrige Transfererträge	<u>3.000</u>	<u>3.885</u>	<u>-885</u>
	<u>3.727</u>	<u>4.729</u>	<u>-1.002</u>

Unter der Position "Erstattung von Unterhaltspflichtigen/UVG" werden die auf den Kreis Soest entfallenden Erträge aus den Zahlungen Unterhaltspflichtiger im Bereich Unterhaltsvorschuss verbucht.

Der Rückgang bei den übrigen Transfererträgen beruht weitgehend auf der neuen Zuordnung der Transfererträge aus dem ÖPNV zu den Landeszuweisungen (s.o.).

Die Erträge der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Krankentransportgebühren	16.838	17.347	-509
Verwaltungsgebühren	7.899	7.302	597
Elternbeiträge	4.845	3.646	1.199
Erträge aus der Auflösung von Sopos für den Gebührenaussgleich	2.127	2.367	-240
Benutzungsgebühren ESG u.a.	<u>12.667</u>	<u>11.622</u>	<u>1.045</u>
	<u>44.376</u>	<u>42.284</u>	<u>2.092</u>

Während das Aufkommen an Krankentransportgebühren im Vergleich zu 2015 leicht gesunken ist, sind die Erträge aus Deponiegebühren um knapp 10 % angestiegen.

Die Elternbeiträge sind im Zusammenhang mit dem Anstieg der Kindergartenplätze und der Satzungsänderung zum 01.08.2016 gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich entstehen dann, wenn zum Ausgleich der nicht gedeckten Aufwendungen Gebührenüberschüsse aus früheren Jahren verwendet werden.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen Mieten, Pachten, Verkaufserlöse (Holzverkauf, Salzverkauf, Verkauf Schulbuch Kreis Soest) und die Gebühren im Bereich Kataster und Gutachterausschuss.

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	590	668	-78
Erlöse aus Verkauf	71	70	1
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>405</u>	<u>325</u>	<u>80</u>
	<u>1.066</u>	<u>1.063</u>	<u>3</u>

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Erstattungen vom Land	1.603	6.339	-4.736
Erstattungen vom Bund	37.898	29.370	8.528
Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	7.201	5.820	1.381
Erstattungen ARGE und sonst. öff. Bereich	4.542	4.909	-367
Erstattungen von privaten Unternehmen	683	808	-125
übrige Erstattungen	<u>1.462</u>	<u>2.870</u>	<u>-1.408</u>
	<u>53.389</u>	<u>50.116</u>	<u>3.273</u>

Aufgrund der neuen Buchungssystematik und der Anpassung der Konten an den aktuellen NKF-Kontenrahmen ist im Bereich der Kostenerstattungen ein unmittelbarer Vergleich mit den Vorjahresdaten nicht möglich.

Bei den **Erstattungen vom Land** handelt es sich um die Erstattungen für die vorgeleisteten Krankenhilfekosten für Asylbewerber in Höhe von 1.602 T€ (der Aufwand wird bei den Transferaufwendungen ausgewiesen).
Im Vorjahr waren an dieser Stelle u.a. auch die Erstattungen für den Betrieb der Notunterkunft (2.842 T€) verbucht.

Die **Erstattungen vom Bund** enthalten u.a. die Leistungsbeteiligung an den Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II (11.279 T€) und an der Grundsicherung nach dem SGB XII (15.177 T€) sowie die Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (3.406 T€).

Die **Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden** enthalten die Kostenerstattungen für erzieherische Hilfen, insbesondere für Kinder in Pflegefamilien, in Höhe von 3.904 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Bußgelder	3.745	2.703	1.042
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.542	1.721	3.821
Erträge aus Zuschreibungen	551	1.081	-530
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0	327	-327
übrige Erträge	<u>2.172</u>	<u>2.082</u>	<u>90</u>
	<u>12.010</u>	<u>7.914</u>	<u>4.096</u>

Der Anstieg der Bußgelder ergibt sich vorrangig durch die besondere Situation, dass es im Berichtsjahr aufgrund gewichtsbeschränkter Brückensperrungen (B 55) zu zahlreichen Verstößen gekommen ist.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden dann generiert, wenn die in Vorjahren aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen nicht in Anspruch genommen werden, weil der Rückstellungsgrund entfallen ist.

In 2016 waren dieses insbesondere die Auflösung von Pensionsrückstellungen (2.131 T€) im Zusammenhang mit der Änderung der Berechnungsmethoden im "Heubeck-Gutachten".

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen die Korrektur der Forderungen des Kreises Soest im Sozialbereich (u.a. gegen das Jobcenter).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Dienstaufwendungen Beamte	14.483	14.169	314
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	36.644	35.334	1.310
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.609	6.322	287
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.083	894	189
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	<u>480</u>	<u>4.626</u>	<u>-4.146</u>
	<u>59.299</u>	<u>61.345</u>	<u>-2.046</u>

Die Personalaufwendungen wurden entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 3 GemHVO NRW auf die Produkte verteilt.

Die Veränderung der Personalaufwendungen ist auf folgende wesentliche Effekte zurückzuführen:

- Erhöhung der besetzten Stellen von 1.045,5 in 2015 auf 1.084 in 2016
- Anhebung der Besoldung für Beamte zum 01.08.2016 um 2,1 %
- Anhebung der tariflichen Entgelte gem. TVöD zum 01.03.2016 um 2,3 %
- Abnahme der Zuführungen zur Rückstellung für Arbeitszeit, Resturlaub und Versorgungslasten um 233 T€
- Abnahme der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen um 388 T€
- Abnahme der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gem. Gutachten der Versorgungskasse (Heubeck-Gutachten) um 3.976 T€.

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Beihilferückstellungen	1.684	857	827
Pensionsrückstellungen VE	3.087	525	2.562
Versorgungskassenbeiträge Beamte	5.936	5.569	367
Beihilfen, Unterhaltsleistungen (VE)	1.420	1.323	97
	12.127	8.274	3.853

Die Zunahme der Versorgungsaufwendungen ist weitgehend auf erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Heubeck-Gutachtens zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenerstattung ESG	12.222	11.844	378
Unterhaltung von Sachanlagen	7.115	4.762	2.353
Bewirtschaftung von Sachanlagen	2.571	2.617	-46
Vorräte und Sachmittel	544	630	-86
Kosten Lernmittelfreiheit	355	390	-35
Schülerbeförderung	3.440	3.176	264
Personalkostenerstattung ARGE u.a.	2.731	2.532	199
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	12.878	12.802	76
	41.856	38.753	3.103

Die höheren Aufwendungen für Sachanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die Kontierung im Bereich der sonstigen Sach- und Dienstleistungen (einschließlich der Erstattungen für Aufwendungen Dritter) wurde neu strukturiert; in der Gesamtsumme haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen ergeben.

Die **bilanziellen Abschreibungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Abschreibungen	11.178	10.055	1.123
Vollabschreibung auf GWG	355	399	-44
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.322	565	757
Niederschlagungen/ Wertberichtigung	<u>552</u>	<u>1.551</u>	<u>-999</u>
	<u>13.407</u>	<u>12.570</u>	<u>837</u>

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie die Niederschlagungen bzw. Wertberichtigungen ergeben sich aus der Bearbeitung und Korrektur von Forderungen. Der vergleichsweise hohe Vorjahresbetrag bei den Wertberichtigungen enthielt die Wertberichtigung für Straßen im Rahmen der Inventur.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	+/- TEUR
Landschaftsverbandsumlage	68.868	63.877	4.991
Betriebskostenzuschüsse			
Kindertageseinrichtungen	37.538	34.429	3.109
Kostenübernahme Tagespflege (JAU)	3.026	2.533	493
Zuwendungen Investitionen U3	36	7	29
Heimpflegekosten (JAU)	11.850	9.400	2.450
Inobhutnahme	2.299	998	1.301
Familienpflegekosten	2.680	2.765	-85
Tagesgruppen	813	690	123
Ambulante Erziehungshilfen	1.681	1.700	-19
Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan	771	799	-28
Hilfen gem. § 35 a SGB VIII	3.647	3.180	467
Kinder in Pflegefamilien SGB XII	441	232	209
Wohnbezogene Hilfen SGB XII	421	348	73
Eingliederungshilfe	2.970	2.638	332
Leistungen Grundsicherung	15.785	15.578	207
Hilfe zur Pflege in stat. Pflegeeinrichtungen	11.550	10.894	656
Lfd. HLU außerhalb von Einrichtungen	2.190	2.023	167
Zuschüsse Pflegegeld sowie Pflegedienste	10.835	10.119	716
Bildung und Teilhabe WoGG	852	1.337	-485
Fonds Deutsche Einheit	2.298	1.062	1.236
Hilfe zur Pflege ambulant	737	942	-205
Bestattungskosten	148	177	-29
Zweckverbände/ KDVB-Umlage	1.106	737	369
Transferzuschüsse ÖPNV und übrige Bereiche	3.354	3.432	-78
sonstige			
Transferaufwendungen	10.361	4.018	6.343
Hilfen bei Krankheit	3.363	2.183	1.180
	199.620	176.098	23.522

Der Landschaftsverbandsumlage lag im Haushaltsjahr 2016 ein Hebesatz von 16,7 % zu Grunde (Vorjahr: 16,5 %).

Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen erhöhen sich aufgrund der Steigerung der Kita-Plätze.

Bei den Heimpflegekosten nach dem SGB VIII werden auch die Aufwendungen für Anschlussmaßnahmen an die Heimunterbringung ausgewiesen.

Der Umfang der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII ist wesentlich von den Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher beeinflusst worden. Die Familienpflegekosten betreffen die Unterbringung von Minderjährigen und Volljährigen in Pflegefamilien.

In den Zuschüssen Pflegewohngeld sowie Pflegedienste und in der Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen sind Rückstellungen in Höhe von jeweils 200 T€ enthalten.

Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (nach dem Wohngeldgesetz) werden die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit ab 2016 den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet.

Da die Einheitslasten (Fonds Deutsche Einheit) jeweils zwei Jahre später abgerechnet werden, sind neben der Abrechnung für das Jahr 2014 Rückstellungen auf der Basis der Modellrechnungen für die Folgejahre berücksichtigt worden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der (ambulanten) Hilfen nach § 35 a SGB VIII sind auf den erhöhten Bedarf an Integrationshelfern zurückzuführen.

Die sonstigen Transferaufwendungen enthalten seit 2016 auch die Verlustausgleiche für Beteiligungen in Höhe von 3.991 TEUR (Vorjahr: 3.758 T€/ siehe sonstige ordentliche Aufwendungen). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die (refinanzierten) Aufwendungen für die Notunterkunft in Lippstadt in Höhe von 4.700 T€ sowie die Aufwendungen für die Bewilligung von UVG-Leistungen in Höhe von 1.385 T€.

Die Hilfen bei Krankheit/ Gesundheitshilfen setzen sich aus den Aufwendungen für Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammen; der Anstieg ist im Wesentlichen beim Personenkreis der Asylbewerber/innen zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Leistungen Unterkunft & Heizung	38.057	37.777	280
Zuführung zum SoPo Gebührenaussgleich	4.137	4.289	-152
Verlustabdeckung Beteiligungen und Sonstiges	0	3.758	-3.758
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.679	2.461	-782
Geschäftsaufwendungen	5.499	3.674	1.825
Sonstige Personalaufwendungen	308	1.047	-739
Steuern, Versicherungen, Beiträge	1.634	1.614	20
Aufwand aus Wertveränderungen	32	1.735	-1.703
Sonst. AW aus laufender Verwaltung	227	1.427	-1.200
Einmalige Leistungen SGB II	2.005	1.815	190
Übrige ordentliche Aufwendungen	213	855	-642
	53.791	60.452	-6.661

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung handelt es sich um die Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 42.100 T€.

Die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet in 2016 eine Zuführung aus dem Bereich des Rettungsdienstes in Höhe von 624 T€ und aus dem Abfallbereich in Höhe von 3.513 T€.

Der Verlustausgleich für Beteiligungen des Kreises ist seit 2016 kontenmäßig den Transferaufwendungen zugeordnet (s.o.).

Der Aufwand aus Wertveränderungen war im Vorjahr aufgrund einer dort ausgewiesenen Korrektur der Forderungen aus dem Bereich SGB II deutlich höher. Wenngleich durch Kontenänderungen eine direkte Vergleichbarkeit der Einzelposten nicht gegeben ist, haben sich die verwaltungsbezogenen Aufwendungen im Ergebnis verringert.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von -793 T€ stellt sich wie folgt dar:

Finanzerträge:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Zinserträge	308	507	-199
Gewinnanteil verbundene Unternehmen	425	249	176
Übrige Finanzerträge	25	20	5
	758	776	-18

Der Gewinnanteil an den verbundenen Unternehmen beinhaltet die Gewinnausschüttungen der Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) nach den jeweiligen Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen in Höhe von 419 T€.

Finanzaufwendungen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Zinsen für Landesmittel	41	235	-194
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	631	649	-18
Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehen)	868	881	-13
Zinsen für Kassenkredite	11	14	-3
	1.551	1.779	-228

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute fallen für die Finanzierung des Rettungszentrums an.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Wesentlich für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist auch die Abweichungsanalyse zwischen dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan und den tatsächlichen Ergebnissen. Hierzu werden im Folgenden auf Basis der Gesamtertragslage für die wesentlichen Abweichungen der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt. Dabei gilt als Planfortschreibung eine Veränderung der Haushaltsansätze durch Nachtragssatzung nach § 10 GemHVO oder Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO.

	Fortgeschriebener Planansatz 2016 TEUR	Ist-Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis- veränderung* TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0	859	859
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.185	265.406	7.221
Sonstige Transfererträge	3.570	3.727	157
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.142	44.376	2.234
Privatrechtliche Leistungsentgelte	997	1.066	69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.046	53.389	5.343
Sonstige ordentliche Erträge	4.419	12.010	7.591
Aktiviert Eigenleistungen	235	412	177
Ordentliche Erträge	357.594	381.245	23.651
Personalaufwand	-62.456	-59.298	3.158
Versorgungsaufwendungen	-9.888	-12.127	-2.239
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.179	-41.856	323
Bilanzielle Abschreibungen	-10.962	-13.407	-2.445
Transferaufwendungen	-184.902	-199.621	-14.719
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.079	-53.791	-1.712
Ordentliche Aufwendungen	-362.466	-380.099	-17.633
Ordentliches Ergebnis	-4.872	1.146	6.018
Finanzerträge	812	758	-54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.615	-1.551	-64
Finanzergebnis	-803	-793	10
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.675	353	6.028
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-5.675	353	6.028

* () = Ergebnisverbesserung

(-) = Ergebnisrückgang

Die wesentlichen Abweichungen des planmäßigen Haushaltsergebnisses für 2016 lassen sich wie folgt analysieren:

	2016	
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (fortgeschriebener Planansatz)		-5.675
Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen		
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	900	
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.123	
ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	306	
Jugendamtsumlage	239	
übrige Zuwendungen	-347	7.221
Mehrerträge bei sonstigen Transfererträgen		
Kostenbeiträge Tagespflege	204	
Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung	-118	
Unterhalt bei stationärer Hilfe zur Pflege	122	
übrige Transfererträge	-51	157
Mehrerträge bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten		
Krankentransportgebühren	1.148	
Verwaltungsgebühren	122	
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	791	
Elternbeiträge	1.377	
ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	-1.210	
übrige Entgelte	6	2.234
Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Erstattung Land für erzieherische Hilfen	3.256	
Erstattungen vom Bund	-1.127	
Kostenerstattung Gemeinden AsylbLG	953	
sonstige Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	2.049	
Erstattungen ARGE	-514	
übrige Erstattungen	726	5.343
Mehrerträge bei sonstigen ordentlichen Erträgen		
Bußgelder	618	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.542	
Erträge aus Zuschreibungen	551	
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	240	
übrige sonstige ordentliche Erträge	640	7.591
Minderaufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen		919

	2016	
	TEUR	TEUR
Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen		
Personalkostenerstattung ARGE u.a.	-118	
Betriebskostenerstattung ESG	1.666	
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	145	
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlag	-349	
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-1.090	
Schülerbeförderung	-348	
Lehrmittel und Kosten Lernmittelfreiheit	165	
Sonstige Dienstleistungen	200	
übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	323
Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen		-2.444
Mehraufwand bei den Transferaufwendungen		
Inobhutnahme	-1.449	
Kostenübernahme Tagespflege (JAU)	-526	
Heimpflegekosten (JAU)	-2.140	
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	-3.478	
Ambulante Erziehungshilfen	119	
Zweckverbände/ KDVZ-Umlage	-371	
Kinder in Pflegefamilien SGB XII	-161	
Hilfe zum LU außerhalb von Einrichtungen	192	
Hilfen bei Krankheit	-1.093	
Eingliederungshilfe	332	
Hilfen gem. § 35 a SGB VIII	-827	
Bildung und Teilhabe WoGG (ohne SGB II)	1.313	
Kinder in Pflegefamilien SGB XII	-161	
Hilfe zur Pflege ambulant	308	
Zuschüsse Pflegewohngeld	-533	
Hilfe zur Pflege in stat. Pflegeeinrichtungen	-520	
Fonds Deutsche Einheit	-1.236	
Notunterkunft für Flüchtlinge	-4.700	
Verlustrücklage Beteiligungen	-248	
übrige Transferaufwendungen	460	-14.719
Mehraufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen		
Leistungen Unterkunft & Heizung	4.043	
BuT und einmalige Leistungen SGB II	-1.255	
Zuführung zum SoPo Gebührenausschuss	-4.138	
Übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltung	-57	
sonstige ordentliche Aufwendungen	-305	-1.712
Minderaufwand im Finanzergebnis		10
Sonstige Mehrerträge		1.105
Jahresüberschuss		353

4.4.4 Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquidität stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Flüssige Mittel	9.578	9.945	-367
Kurzfristiges Kapital	-59.384	-65.324	5.940
Liquidität I	-49.806	-55.379	5.573
Kurzfristige Forderungen	52.507	48.309	4.198
Liquidität II	2.701	-7.070	9.771
Vorräte	350	412	-62
Liquidität III	<u>3.051</u>	<u>-6.658</u>	<u>9.709</u>

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo III um 9.709 T€ verbessert.

Das Deckungsverhältnis der Kreisfinanzierung im langfristigen Bereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Langfristiges Kapital	379.886	369.581	10.305
Langfristiges Vermögen	<u>376.910</u>	<u>376.240</u>	<u>670</u>
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	<u>2.976</u>	<u>-6.659</u>	<u>9.635</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist anders als in den Vorjahren zum Bilanzstichtag gegeben. Es ergab sich ein Überschuss von 2.976 T€ bzw. das langfristig gebundene Vermögen ist zu 100,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form dargestellt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.069	4.547
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.759	-8.775
Finanzmittelergebnis	-6.690	-4.228
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.054	6.113
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-636	1.885
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	269	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	<u>9.945</u>	<u>8.060</u>
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>9.578</u>	<u>9.945</u>

Als **liquide Mittel** werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und der Frankiermaschine sowie aus Bestandsverschiebungen, Schecks und Bargeld ausgewiesen.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit nicht durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert werden konnten. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln ist wegen der Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit um 636 T€ auf 9.309 T€ gesunken.

In den eigenen Finanzmitteln sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Naturpark Arnsberger Wald in Höhe von 361 T€ und ein Kassenkredit in Höhe von 5.000 T€ enthalten.

Der Endbestand an Finanzmitteln ergibt sich nach Addition des Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 269 T€ (u.a. der Sonderhaushalte für Soziales und die Streitkräfte etc.).

In den nächsten vier Folgejahren sind zudem noch die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 13.227 T€ auszugleichen.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das IST-Ergebnis für das Berichtsjahr gegenübergestellt:

	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Vergleich Ansatz/Ist
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.542	2.069	-2.473
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.096	-8.759	30.337
Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	<u>17.149</u>	6.054	<u>-11.095</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	<u>-17.405</u>	-636	<u>16.769</u>

Die Planabweichung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+1.566 T€), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1.943 T€), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+1.047 T€) sowie den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.441 T€) und Minderausgaben für Versorgungsauszahlungen (+1.835 T€) zurückzuführen.

Dem stehen insbesondere Mehrauszahlungen im Transferbereich (-13.551 T€), und im Personalbereich (-632 T€) gegenüber.

Das verbesserte Ergebnis im Bereich der Investitionstätigkeit resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen (+21.722 T€) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (+6.229 T€).

Die Veränderung im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der verringerten Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt (-11.319 T€).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie dem Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zu-

treffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Soest, den 15. Januar 2018

Örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Soest



(Gerald Bankamp)
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Kreis Soest Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

- 6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
 31. Dezember 2016
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
 31. Dezember 2016
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
 31. Dezember 2016
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.6 Ermächtigungsübertragungen
- 6.1.7 Bestätigungsvermerk

6.2 Anlageband

Anlage 1: Teilergebnisrechnungen

Anlage 2: Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss des Kreises Soest zum 31.12.2016

aufgestellt:

Soest, 10.01.2018



Volker Topp
Kreiskämmerer

bestätigt:

Soest, 11.01.2018



Eva Irrgang
Landrätin

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 1
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

Vorbemerkung	1
1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgeschlossenen Haushaltsjahr	2
1.1 Umstellung auf die neue Finanzsoftware INFOMA zum 01.01.2016	2
1.2 Immobilienkonzept für den Kreis Soest mit Investitionen bis 2020	3
1.3 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II	3
1.4 Einrichtung und Betrieb einer Notunterkunft für Flüchtlinge	4
2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Soest	4
2.1 Analyse der Vermögenssituation	5
2.2 Analyse der Kapitalsituation	6
2.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	7
3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	8
3.1 Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR	8
3.2 Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW (Inklusionsstärkungsgesetz – ISG)	9
3.3 Pflegestärkungsgesetze	9
3.4 Erweiterung Peter-Härtling-Schule bis zur kompletten Sekundarstufe I	10
3.5 Breitbandausbau im Kreis Soest	10
3.6 Änderung des Umsatzsteuerrechts mit Wirkung ab 01.01.2017	11
4 Chancen und Risiken einer künftigen Entwicklung	11
4.1 Chancen	11
4.1.1 Kommunalen Investitionsförderfonds des Bundes	11
4.1.2 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	12
4.1.3 Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze I, II und III	12
4.2 Risiken	12
4.2.1 Beteiligungen	12
4.2.2 Entwicklungen im Bereich Soziales	12
4.3 Umfeldanalyse	13
4.3.1 Finanzielle Rahmenbedingungen	13
4.3.2 Entwicklung der Liquidität	13
4.3.3 Weitere Risiken	14
5 Anlagen	14

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 2
------------------------------	----------------------	---------

Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen¹. Dieser Lagebericht muss ein Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln, welches den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.²

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 und der Schlussbilanz 2015 bzw. der Eröffnungsbilanz 2016 aus INFOMA wird in diesem Bericht über die wichtigen Ereignisse und besonderen Vorgänge des Jahres 2016 berichtet. Der Lagebericht enthält zudem eine ausführliche Analyse über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, welche durch geeignete Kennzahlen unterstützt wird. Für die künftige Entwicklung des Kreises Soest werden Chancen und Risiken aus heutiger Sicht dargestellt.

Zu Analyse Zwecken wird in diesem Lagebericht zudem auf einige ausgewählte strategische Ziele geblickt.

1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgeschlossenen Haushaltsjahr

1.1 Umstellung auf die neue Finanzsoftware INFOMA zum 01.01.2016

Das Projekt zur Umstellung der Finanzsoftware von KIRP auf INFOMA newsystem kommunal wurde bereits Mitte 2014 gestartet. Bis zum Produktionsstart am 01.01.2016 waren diverse Grundeinstellungen in INFOMA vorzunehmen. Insbesondere galt es, flächendeckend Kostenträger und Kostenstellen einzurichten und den bisherigen NKF-Kontenplan grundlegend zu überarbeiten. Außerdem mussten die unterschiedlichen Fachverfahren an INFOMA angebunden werden. Mit Beginn des Buchungsgeschäftes in INFOMA am 04.01.2016 wurden nach und nach die Kassenreste aus KIRP nach INFOMA übernommen. Nach Erstellung des letzten Jahresabschlusses 2015 in KIRP wurden die Daten der Anlagenbuchhaltung übernommen. Außerdem galt es für die Verbuchung der Personalaufwendungen das Abrechnungssystem LOGA an INFOMA anzubinden.

Die Eröffnungsbilanz in INFOMA für 2016 ist erstellt und schließt mit einer **Bilanzsumme** von **425.493.106,72 EUR** ab. Dies bedeutet gegenüber der Bilanz aus KIRP zum 31.12.2015 eine **Bilanzverkürzung** in Höhe von **9.412.013,93 EUR**.

Die Bilanzverkürzung ergibt sich aus einer anderen Buchungssystematik in Infoma bei den Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bisherige Systematik in KIRP

Es gibt bestimmte Sachverhalte, bei denen der Kreis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Forderung erhebt und von diesen Einnahmen einen Teil oder den Gesamtbetrag an einen Dritten weiterleitet. Da hier für den Kreis Soest sowohl eine Forderung gegenüber dem Kunden als auch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Dritten besteht, wurde in KIRP bisher eine Forderung und gleichzeitig eine Verbindlichkeit eingebucht. Anders konnte der Sachverhalt in KIRP nicht dargestellt werden.

¹ § 37 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW

² § 48 GemHVO NRW beschreibt die Inhalte des Lageberichtes umfassend

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 3
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Neue Systematik in INFOMA

Bei der Umstellung auf INFOMA wurde eine andere Buchungssystematik eingeführt. Die Abwicklung der Sachverhalte erfolgt ausschließlich auf einem Forderungskonto. Die Differenz zwischen der Forderung und der Verbindlichkeit wird in der Bilanz automatisch als Verbindlichkeit ausgewiesen. Mit der neuen Buchungssystematik ist eine Bilanzverkürzung verbunden.

Durch die geänderte Buchungssystematik im Bereich der Verbindlichkeiten und Forderungen ist daher ein Vergleich mit den Vorjahreswerten aus KIRP nicht durchgängig möglich.

1.2 Immobilienkonzept für den Kreis Soest mit Investitionen bis 2020

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 das von der Verwaltung aufgestellte Immobilienkonzept vom 21.01.2015 zur Kenntnis genommen. Nach diesem Konzept wird der Kreis Soest in den Jahren 2015 bis 2020 verschiedene Investitionsmaßnahmen an seinen Gebäuden mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,3 Mio. EUR durchführen.

Die Investitionen aus dem Immobilienkonzept sind in 2016 angelaufen. Die umfangreichen Investitionen zum Neubau des Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwartz-Ring in Soest und dem Magazingebäude für das Kreisarchiv und Stadtarchiv Soest beginnen in 2018.

Das Immobilienkonzept sieht u. a. vor, dass der Kreis Soest sich von solchen Immobilien trennt, die er nicht mehr benötigt. Die Immobilie Steinstraße 9 in Lippstadt (ehemalige Zulassungsstelle) und die aus insgesamt drei Gebäuden bestehende Liegenschaft Lippertor/Nordstraße in Lippstadt wurden bereits veräußert.

Angesichts der nicht vorhandenen liquiden Mittel kommt eine Finanzierung dieser Maßnahmen nur über eine Neuaufnahme von entsprechenden Krediten in Betracht. So wurden in 2016 neue Investitionskredite in Höhe von 8 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditermächtigung 2017 beträgt noch einmal rd. 12,6 Mio. EUR.

1.3 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II für die das Jobcenter die Kosten der Unterkunft gewährt, ist im Laufe des Jahres von geplanten 10.526 auf 9.644 zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Jobcenter durch eine sehr erfolgreiche Arbeit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (ohne Flüchtlinge) deutlich reduzieren konnte. Außerdem sind deutlich weniger Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften in das SGB II gewechselt als Ende 2015 erwartet.

Dementsprechend mussten statt der geplanten 42,1 Mio. EUR nur 38,1 Mio. EUR für Kosten der Unterkunft aufgewandt werden. Die Einnahmen für die Bundeserstattung zu den KdU sind demgegenüber nur um ca. 256.000 EUR zurückgegangen, weil der Bund einen Betrag von 2,2 % der KdU – ca. 840.000 EUR – pauschal für die zusätzlichen KdU für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat.

Bund und Länder haben sich am 17.06.2016 u. a. auf die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund in den Jahren 2016 bis 2018 verständigt. Der Bund hat zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen. Dadurch sollen die Kreise und kreisfreien Städte noch in diesem Jahr um 400

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 4
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Mio. EUR, im Jahr 2017 um 900 Mio. EUR und im Jahr 2018 um 1,3 Mrd. EUR entlastet werden. Die Verteilung auf die Länder soll im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel erfolgen, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 bis 2018 hinausgehende Einigung wurde noch nicht getroffen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

1.4 Einrichtung und Betrieb einer Notunterkunft für Flüchtlinge

Der Betrieb der Notunterkunft wurde zum 30.09.2016 geschlossen. Erforderliche Rückbaumaßnahmen sind direkt nach der Schließung der Notunterkunft geplant und durchgeführt worden.

Die Übernahme der Kosten der Notunterkunft wurde fristgerecht im jeweiligen Folge-
monat der Entstehung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt.

Im Jahr 2016 wurden auf Grundlage dieser Abrechnungen Abschlagszahlungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR gezahlt. Die darüber hinaus zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen gegen das Land NRW wurden in der Abschlussbilanz zum 31.12.2016 in Höhe der tatsächlich in 2016 verbuchten Aufwendungen (zusätzliche 42.000 EUR) bilanziert, so dass durch die Kosten der Notunterkunft das Jahresergebnis 2016 nicht belastet wird.

In 2017 erfolgte die Prüfung der Abrechnungen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Alle beantragten Erstattungen wurden anerkannt.

Die seitens der Bezirksregierung Arnsberg in 2015 angekündigte vollständige Kostenübernahme der Einrichtung und des Betriebes der Notunterkunft (7.275.000 EUR) wurde somit eingehalten.

Ebenso erfolgte zwischenzeitlich die vollständige Übernahme der Rückbaukosten (51.000 EUR).

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Soest

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage erfolgt auf Grundlage der Bilanz zum 31.12.2016, wobei auch ein Vergleich mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 in Infoma gezogen wird.

	EÖB 01.01.2016		Stand 31.12.2016		Differenz	
Aktiva	T €	%	T €	%	T€	%
Anlagevermögen	376.240	88,4%	376.910	85,8%	670	0,18%
Immaterielles Verm.	2.263	0,5%	2.536	0,6%	273	12,1%
Sachanlagen	278.536	65,5%	274.597	62,5%	-3.939	-1,4%
Finanzanlagen	95.441	22,4%	99.776	22,7%	4.335	4,5%
Umlaufvermögen	34.089	8,0%	44.822	11,2%	10.733	31,5%
Vorräte	412	0,1%	350	0,1%	-62	-15,0%
Forderungen	23.733	5,6%	34.894	7,9%	11.161	47,3%
Wertpapiere des UV	0	0,0%	0	0%	0	0%
Liquide Mittel	9.945	2,3%	9.578	2,2%	-367	-3,7%
RAP	15.164	3,6%	17.614	4,0%	2.450	16,2%
Bilanzsumme	425.493	100,0%	439.345	100,0%	13.852	3,3%

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 5
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

	Stand EÖB 01.01.2016		Stand 31.12.2016		Differenz	
Passiva	T €	%	T €	%	T€	%
Eigenkapital	80.383	18,2%	77.243	17,7%	-3.140	-3,9%
Ergebnis	-2.831		353		3.184	112,5%
Sonderposten	96.364	22,6%	99.349	22,6%	2.985	3,1%
Rückstellungen	173.171	40,7%	172.954	39,4%	-217	-0,1%
Verbindlichkeiten	70.010	16,5%	80.941	18,4%	10.931	15,6%
aus Krediten	35.435	8,3%	41.957	9,6%	6.522	18,4%
aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	15.805	3,7%	15.062	3,4%	-743	-4,7%
sonstige VB	5.368	1,3%	3.724	0,9%	-1.644	-30,6%
Erhaltene Anzahlungen	6.367	1,5%	5.695	1,3%	-672	-10,6%
RAP	8.396	2,0%	8.505	1,9%	109	1,3%
Bilanzsumme	425.493	100,0%	439.345	100,0%	13.852	3,3%

2.1 Analyse der Vermögenssituation

Vermögensstruktur Aktiva

Aufteilung der Sachanlagen

Kennzahlen gem. NKF-Kennzahlenset³

Investitionsquote (InQ)			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.			
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$			
Wert aktuelles Jahr	103,32 %	Wert Vorjahr (KIRP)	35,37 %
Begründung: Die Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, da in 2016 geringe Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens zu verzeichnen sind. In 2015 erfolgten erhebliche Abschreibungen im Bereich der Finanzanlagen. Die Finanzanlagen haben sich insgesamt durch die Übernahme der RWE-Aktien erhöht.			

³ Entsprechend Rderl. des Innenministers NRW vom 01.10.2008

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 6
------------------------------	----------------------	---------

Infrastrukturquote (ISQ)			
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Wert aktuelles Jahr	27,62 %	Wert Vorjahr (EÖB)	29,17 %
Begründung: Die Verringerung erklärt sich vornehmlich durch die Bilanzverkürzung bei der Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.2016.			

2.2 Analyse der Kapitalsituation

Kapitalstruktur Passiva

Kennzahlen gem. NKF-Kennzahlenset

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)			
Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.			
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Wert aktuelles Jahr	17,66 %	Wert Vorjahr (EÖB)	18,23 %
Begründung: Obwohl nur eine geringe Reduzierung des Eigenkapitals durch das Jahresergebnis zu verzeichnen ist, sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund der deutlich geringeren Bilanzsumme zum 31.12.2016 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2016.			

Liquidität 2. Grades			
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.			
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$			
Wert aktuelles Jahr	153,51 %	Wert Vorjahr (KIRP)	121,38 %
Begründung: Im Vergleich zu 2015 sind die kurzfristigen Forderungen geringfügig gestiegen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aber deutlich reduziert worden.			

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 7
------------------------------	----------------------	---------

2.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Abweichung Jahresergebnis - Haushaltsplan

Kennzahlen gem. NKF-Kennzahlenset⁴

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)			
Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.			
$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			
Wert aktuelles Jahr	100,30 %	Wert Vorjahr (KIRP)	99,49 %
Begründung: In 2016 konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig die ordentlichen Erträge decken. Der Haushalt schließt insgesamt nur mit einem geringen Fehlbetrag ab.			

Allgemeine Umlagequote			
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch die "Allgemeine Umlagequote" zu ersetzen.			
$\frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$			
Wert aktuelles Jahr	50,52 %	Wert Vorjahr (KIRP)	52,04 %
Begründung: Der leichte Rückgang der allgemeinen Umlagequote ist darauf zurückzuführen, dass in 2016 der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr zwar angehoben werden musste, aber auch deutlich mehr übrige Erträge generiert werden konnten.			

Zuwendungsquote (ZwQ)			
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$			
Wert aktuelles Jahr	19,09 %	Wert Vorjahr (KIRP)	18,11 %
Begründung: Gegenüber 2015 sind in 2016 die Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes NRW gestiegen.			

⁴ Entsprechend Rderl. des Innenministers NRW vom 01.10.2008

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 8
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Personalintensität (PI)			
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$			
Wert aktuelles Jahr	15,60 %	Wert Vorjahr (KIRP)	17,16 %
Begründung: Die Personalaufwendungen sind geringer als im Vorjahr. Grund hierfür ist in erster Linie ein Rückgang bei den Pensionsrückstellungen, die allerdings nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Außerdem sind die ordentlichen Aufwendungen 2016 insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen.			

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)			
Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$			
Wert aktuelles Jahr	11,01 %	Wert Vorjahr (KIRP)	10,84 %
Begründung: Die Quote konnte erfreulicherweise gehalten und liegt damit nah beim Minimum des letzten Jahres.			

Transferaufwandsquote (TAQ)			
Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.			
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$			
Wert aktuelles Jahr	52,52 %	Wert Vorjahr (KIRP)	49,26 %
Begründung: Die Transferaufwendungen sind gegenüber 2015 im Wesentlichen in den Bereichen der Betriebskosten Kindertageseinrichtungen, Pflege, Inobhutnahmen und Landschaftsverbandsumlage gestiegen.			

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

3.1 Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. Euro wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 9
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. EUR über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. EUR) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. EUR) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und Kreise) weitergegeben – s. Konto 4491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe.

In 2017 erhöht sich diese Summe auf 2,5 Mrd. EUR. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. EUR wird wie folgt verteilt: 500 Mio. Euro werden über die KdU und 1 Mrd. EUR über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. EUR an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. EUR über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. EUR über die KdU weitergegeben werden.
Hinzu kommen 1 Mrd. EUR, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was als nicht sachgerecht angesehen wird.

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
 - separater BuT-Beteiligung,
 - separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
 - dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd.EUR Pakets
- erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb werden in 2018 nur 1.240 Mio. EUR über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. EUR wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Ab 2019 werden dann 1.600 Mio. EUR über die KdU weitergegeben.

3.2 Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW (Inklusionsstärkungsgesetz – ISG)

Mit dem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen sollen in einem ersten Schritt aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierende allgemeine Anforderungen und Grundsätze in landesgesetzliche Regelungen überführt werden.

Das Inklusionsstärkungsgesetz ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Auf den Haushalt der Abteilung 50 Soziales wirken sich insbesondere die Regelungen des Artikels 3 mit der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem LWL - als überörtlichem Träger der Sozialhilfe - und dem Kreis – als örtlichem Träger der Sozialhilfe – aus.

Rein fiskalisch gleichen sich die Verschiebungen im Kreis Soest annähernd aus.

3.3 Pflegestärkungsgesetze

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) erhalten alle rd. 2,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland seit dem 01.01.2015 mehr Leistungen. Die Leistungen für die Pflege zu Hause wurden verbessert, pflegende Angehörige werden z.B. durch die erweiterten Kombinationsmöglichkeiten von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und die

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 10
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen für alle Pflegebedürftigen besser entlastet. Zudem wurde ein Betreuungsvorsorgefonds eingerichtet.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenkranken werden entfallen. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Das PSG II ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad sollen zum 01.01.2017 wirksam werden.

Die Schwerpunkte des Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) sind die Aufnahme des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das Sozialhilferecht (SGB XII), die Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege und die Abgrenzung zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Das Gesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Die verbesserten Angebote (z.B. zusätzliche Leistungskomplexe in der ambulanten Pflege) und die verbesserte Personalbemessung in der stationären Pflege führt zu höheren Kosten für die Leistungsempfänger und nachgelagert für die Sozialhilfeträger. Auf der anderen Seite werden die Sozialhilfeträger durch die höheren finanziellen Leistungen der Pflegekassen entlastet.

Die genauen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulieren.

3.4 Erweiterung Peter-Härtling-Schule bis zur kompletten Sekundarstufe I

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern hat den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2016/2017 konnten Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 6. Schuljahr die Schule besuchen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um einen Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet.

3.5 Breitbandausbau im Kreis Soest

Der Kreistag des Kreises Soest hat am 17.12.2015 einstimmig der Umsetzung folgender Strategie zum Breitbandausbau im Kreis Soest ab 2016 zugestimmt: *„Ausbau der Ortslagen über eine GAK-Förderung bei Finanzierung des Eigenanteils der Baukosten durch die beteiligten Kommunen sowie Ausbau der Gewerbegebiete über eine RWP-Förderung nach dem Betreibermodell als FTTB-Glasfaser-Lösung.“*

Mit dem Antrag im dritten Förderaufruf am 25.10.2016 startet der Kreis Soest - als Vertreter aller 14 Kommunen im Kreisgebiet - eine flächendeckende Internetversorgung von über 50 MBit/s im Download. Der Bund hat dem Kreis Soest am 21.03.2017 den vorläufigen Zuwendungsbescheid für das kreisweite Breitbandprojekt in Berlin überreicht. Die Höhe der vorläufigen Zuwendung des Bundes beträgt 14.989.338 EUR.

Zeitgleich mit dem Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus, hat der Kreis Soest eine Antragsausfertigung an die Bezirksregierung Arnsberg gesendet mit der Bitte, über das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) des Landes NRW einen Letter of Intent (LOI) des Landes NRW zu erstellen. Diesen LOI hat der Kreis Soest am 07.11.2016 erhalten. Den dazugehörigen vorläufigen Zuwendungsbescheid der Landesregierung wurde dem Kreis Soest am 29.08.2017 von Andreas Pinkwart, Wirtschafts- und Digitalminister des Landes Nordrhein-Westfalen, überreicht. Danach wird ein Betrag von 13.470.068,- EUR im Haushalt des Landes vorgemerkt.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 11
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Die Kommunen, die sich nicht in Haushaltssicherung befinden haben jeweils in ihren Haushalten die prognostizierte Summe an Eigenanteilen hinterlegt, so dass die Finanzierung für den Breitbandausbau steht.

Die europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist am 30.05.2017 veröffentlicht worden. In dieser Ausschreibung wird ein Bieter gesucht, der die förderfähigen Flächen mit Glasfaser bis vor das Haus im Kreis Soest ausbaut. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im November abgeschlossen sein.

Das gesamte Investitionsvolumen für den Breitbandausbau beträgt 29,7 Mio. EUR.

3.6 Änderung des Umsatzsteuerrechts mit Wirkung ab 01.01.2017

Das Umsatzsteuerrecht hat sich zum 01.01.2016 grundlegend geändert. Waren bisher öffentliche Dienstleistungen grundsätzlich steuerfrei, sind demnächst zunächst einmal sämtliche Leistungen der Kreisverwaltung umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, der Kreis Soest wird hoheitlich tätig. In Zusammenarbeit mit einer Steuerberatungsgesellschaft hat der Kreis Soest in 2016 sämtliche umsatzsteuerrelevanten Geschäftsvorfälle erhoben und einen Projektplan für das weitere Vorgehen erarbeiten. Außerdem hat der Kreistag noch im Dezember 2016 beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Option zu ziehen, zunächst ab 01.01.2017 noch das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden. In 2017 und 2018 sollen dann alle organisatorischen Maßnahmen für einen voraussichtlichen Umstieg auf Voranmeldungen nach dem neuen Umsatzsteuerrecht zum 01.01.2019 umgesetzt werden.

4 Chancen und Risiken einer künftigen Entwicklung

4.1 Chancen

4.1.1 Kommunalen Investitionsförderfonds des Bundes

Für den Zeitraum 2015 bis 2018 soll ein Investitionsmittel-Paket in Höhe von 3,5 Milliarden EUR an finanzschwache Kommunen ausgekehrt werden. Hiervon entfallen rund 1,1 Milliarden Euro auf die Kommunen in NRW. Für die Inanspruchnahme der zu beantragenden Mittel bedarf es eines Eigenanteiles von mindestens 10 % der jeweiligen Kommune unter der Einhaltung der definierten förderfähigen Bereiche „Investitionen Infrastruktur“ sowie „Investitionen Bildungsinfrastruktur“. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) wurde im Sommer 2015 verabschiedet. Der Kreis Soest hat mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.10.2015 Fördermittel in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR zugewiesen bekommen.

Infolge der Ausführungsbestimmungen und nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wurde dem Kreisausschuss am 10.03.2016 eine aktualisierte Liste von förderungswürdigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgelegt. Waren zunächst nur Investitionsmaßnahmen für einen Förderantrag vorgesehen, werden nunmehr auch konsumtive Maßnahmen einbezogen, so dass der Ergebnisplan und damit auch die Kreisumlage entsprechend davon profitieren.

Zwischenzeitlich ist das Land NRW bestrebt, den Förderzeitraum bzw. den Zeitraum, in dem die geförderten Maßnahmen umzusetzen sind, um zwei Jahre, bis Ende 2020, auszuweiten. Außerdem hat der Bund ein zweites Förderprogramm aufgelegt, wonach in etwa die gleiche Summe insbesondere für die Sanierung von Schulen zur

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 12
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Verfügung gestellt werden soll. Im Moment laufen die Abstimmungen für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben auf Länderebene.

4.1.2 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Neben dem Investitionsmittel-Paket aus dem KInvFG wurde in 2016 ein weiteres Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur aufgelegt. Gemeinsam mit der NRW.BANK stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Land übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und soweit notwendig auch Zinsleistungen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Auf den Kreis Soest entfällt ein Kreditkontingent von 7,8 Mio. EUR, welches in den Jahren 2017 bis 2020 mit jeweils 1,95 Mio. EUR abzurufen ist.

Anfang 2017 hat die Verwaltung dem Kreistag ein Konzept zur Mittelverwendung vorgelegt. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen ist für 2018 geplant.

4.1.3 Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze I, II und III

Die Ausführung des Haushalts 2017 zeigt, dass die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers Kreis Soest für die ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege – bei annähernd gleicher Fallzahl – zurückgehen.

Es ist zurzeit noch nicht absehbar, ob dies nur ein einmaliger Effekt im Jahr 2017 sein wird, der durch zukünftige Entwicklungen, z.B. die verbesserte Personalbemessung in der stationären Pflege, wieder aufgehoben wird.

4.2 Risiken

4.2.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen des Kreises unterliegen fortwährend Risiken, die auch extern durch Marktbewegungen und -entwicklungen geprägt sind.

Konkrete finanzielle Risiken können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

4.2.2 Entwicklungen im Bereich Soziales

Humanitäre Zuwanderung

Der Bund hat zwar zugesagt, in 2017 und 2018 die Kosten der Unterkunft für die Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften vollständig zu refinanzieren. Sollte die Entwicklung der Kosten bundesweit aber dazu führen, dass die Refinanzierung der Kosten der Unterkunft die Grenze von 49% übersteigt, würde die Aufgabe in die Bundesauftragsverwaltung übergehen. Um dies zu vermeiden, wurde im § 46 Abs. 10 SGB II festgelegt, dass dann der Prozent-Satz der Weiterleitung der 5 Mrd. EUR Erstattung in der Eingliederungshilfe entsprechend gekürzt wird.

Über das Jahr 2018 hinaus gibt es derzeit noch keine Zusage des Bundes zur Refinanzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Es ist aber davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Flüchtlinge nicht kurzfristig in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden kann und über mehrere Jahre im SGB II verbleibt.

Es werden nur die Kosten der Unterkunft übernommen. Die ebenfalls steigenden Aufwendungen für die einmaligen Leistungen (ca. 150.000 – 200.000 EUR pro Jahr) werden vom Bund nicht refinanziert.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 13
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Die steigende Anzahl der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften führt zu höheren Personal- und Sachkosten im Jobcenter. Diese werden zu 15,2 % vom Kreis finanziert.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes (Inkrafttreten in mehreren Schritten ab dem 01.01.2017) werden sich erheblich auf die Leistungsberechtigung und – höhe in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auswirken. Damit ist von Veränderungen bei den Gesamt-Aufwendungen, u. a. bei der Höhe der Landschaftsverbandsumlage auszugehen.

4.3 Umfeldanalyse

4.3.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Wie in den vorangegangenen Jahren hat der Kreis die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen bei der Höhe der Kreisumlage berücksichtigt. Nachdem viermal der Zahlbetrag der Kreisumlage konstant geblieben war, musste allerdings für 2016 die Kreisumlage aufgrund der allseits gestiegenen Aufwendungen erhöht werden. Gleichwohl hat der Kreis auch 2016 zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsausgleich mit rd. 5,7 Mio. EUR eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geplant.

Die Ausgleichsrücklage war damit planmäßig so gut wie verbraucht. Der dann noch verbleibende Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,8 Mio. EUR sollte in 2017 vollständig aufgezehrt werden.

Infolge des verbesserten Jahresergebnisses 2016 verbleibt für 2017 noch ein Bestand von 7,4 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage, der abzüglich des für 2017 geplanten Defizits von 1,8 Mio. EUR zu einem Einfrieren des Zahlbetrages der Kreisumlage in 2018 genutzt werden soll.

Die Entwicklung im Bereich der Jugendamtsumlage ist weiter besorgniserregend. Hier ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Ein gegenteiliger Trend ist auch aus den Daten der Mittelfristplanung nicht zu erkennen, so dass hier mit einer weiteren finanziellen Belastung gerechnet werden muss.

Relativ sicher ist dagegen, dass in den nächsten Jahren die Landschaftsverbandsumlage weiter stark nach oben tendieren wird. Eine in der Vergangenheit regelmäßig vorgenommene Abfederung der Landschaftsverbandsumlage durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes ist zukünftig kaum noch möglich, da diese bereits in hohem Maße zugunsten der Kreise und kreisfreien Städte verzehrt wurde. Es ist folglich in den kommenden Jahren mit einer weiteren Umlagesteigerung zu rechnen, die nicht durch Einsparungen im Kernhaushalt des Kreises kompensiert werden kann.

4.3.2 Entwicklung der Liquidität

In den vergangenen Jahren hat der Kreis Soest alles in seiner Kraft stehende getan, um einen Anstieg seiner Verschuldung und damit verbunden einer weiteren Zinsbelastung, die in die Kreisumlage einfließen würde, zu vermeiden. So wurden z. B. die beiden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2011 und 2012 mit über 11 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Sämtliche Investitionen der entsprechenden Jahre wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert. Diese Mittel waren u. a. vorhandene Anzahlungen (Fördermittel) für unterschiedliche Maßnahmen und auch teilweise

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 14
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Fremdmittel der mitbewirtschafteten Sonderhaushalte. Auf diese Mittel wurde je nach Bedarf und Kassenlage zurückgegriffen.

In den Jahren ab 2008 hat der Kreis Soest darüber hinaus seine Ausgleichsrücklage von 50 Mio. EUR bis auf rund 1,5 Mio. EUR Ende 2018 abgebaut

Beide Effekte zusammen führen letztlich dazu, dass die Liquidität des Kreises permanent zurückgeht. So müssen im laufenden Jahr Kassenkredite aufgenommen werden, um kurzfristige Liquiditätsengpässe auszugleichen. So konnten z. B. auch die Zahlungsverpflichtungen nur durch Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite sichergestellt werden. Außerdem wurde ein Kassenkredit mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 5. Mio. EUR aufgenommen. Der zum 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln beinhaltet selbstverständlich diesen Kredit von 5 Mio. EUR. Zudem stecken im Kassenbestand auch noch Fremdmittel der vom Kreis über die Einheitskasse mitbewirtschafteten Sonderhaushalte. Ohne diese Effekte hätte ein negativer Kassenbestand ausgewiesen werden müssen.

In den kommenden Jahren wird der Kreis zur Finanzierung insbesondere seines Immobilienkonzeptes bis 2020 wieder neue Kredite aufnehmen müssen.

4.3.3 Weitere Risiken

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist die den nächsten Jahren mit einem weiteren Zuwachs der Pensions- und Beihilferückstellungen zu rechnen.

Ein weiteres Risiko besteht bei den erteilten Bürgschaften. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2016 bei einem Bestand von rund 33,8 Mio. EUR.

5 Anlagen

Funktionsträger gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Irrgang	Eva	Landrätin	Landkreistag NRW Deutscher Landkreistag (DLT) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement RWE Energy AG, Regionalbeirat Nord RWE Westfalen-Weser-Ems, Bereich Süd-Westfalen Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Eisport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Saline GmbH Bad Sassendorf Gesundheitszentrum in Bad Waldriesborn GmbH Solebad Westernkotten GmbH Klinik Quellenhof GmbH Klinik Lindenplatz GmbH Klinik am Hellweg GmbH Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft GmbH Hellweg Energiemanagement GmbH Hellweg Servicemanagement GmbH Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS) Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Gelsenwasser AG Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Wiesenkirche Soest Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe Kreisländbeirat	Vorstand/Landkreisversammlung Innovationsring "Kreisverwaltung der Verwaltungenrat Beirat Regionalbeirat der Kommunen Aufsichtsrat Vorsitzende Gesellschafterversammlung Vorsitzende Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Vorsitzende des Aufsichtsrates Kuratorium Vorsitzende des Aufsichtsrates Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Vorstand Gesellschafterversammlung Vorsitzende Stiftungsrat Beirat stellv. Vorsitz Aufsichtsrat Baukommission/Kuratorium Kreisländbeirat Stellv. Verwaltungsrat Mitglied
Lönnecke	Dirk	Kreisdirektor	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Eisport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) Südwestfalen Agentur GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Zweckverband "KDZ Citkomm"	Aufsichtsrat Aufsichtsrat / Strukturkommission Aufsichtsrat Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stiftungsvorstand Verbandsvorsteher Verwaltungsrat
Topp	Volker	Kreiskämmerer	Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv Soest (AHA)“ Agentur für Arbeit	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Trägerversammlung (ab 01.11.2016) Verwaltungsausschuss (ab 01.11.2016)
von Schroeder	Winfried	Dezernent 04	Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG	Aufsichtsrat
Schulte-Kellinghaus	Maria	Dezernentin 05	Regionalagentur Hellweg-Sauerland e.V. Verein Neue Arbeit Hellweg e.V. Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv Soest (AHA)“ Agentur für Arbeit Agentur für Arbeit Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Vorstand / Lenkungsreis Vorstand / Beirat Trägerversammlung (bis 31.10.2016) Verwaltungsausschuss (bis 31.10.2016) Ausschuss anzeigepflichtige Entlassungen Mitgliederversammlung Kindergartenrat
Hellermann	Ralf	Dezernent 03	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA)	Verwaltungsrat
Adamczewski	Karin	Lehrerin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Fachbeirat
Bernsdorf	Horst	Dipl.-Rechtspfleger i.R.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Sauerland-Tourismus e.V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Klinikum Stadt Soest	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verbandsversammlung Fachbeirat Aufsichtsrat
Bigge	Robert	Betriebsprüfer/ Verwaltungs-angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Fachbeirat
Börskens	Wilhelm	Schulleiter a.D.	CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Sparkasse Lippstadt Kultur- und Werbe GmbH Lippstadt Städt. Musikverein Lippstadt VHS-Lippstadt Verein der Freunde und Förderer des städt. Heimatmuseums Lippstadt	Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Aufsichtsrat Gesamtvorstand Vors. Interkommunaler Beirat Vorsitzender
Brune	Gerd	Bürgermeister i.R.	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Brüseke	Peter	Bürgermeister i.R.	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Zweckverband "KDVZ Citkomm" Stadtwerke Soest GmbH Ingrid-Kipper-Stiftung	Aufsichtsrat Verbandsversammlung / stellv. Verwaltungsrat Aufsichtsrat Kuratorium
Cosmann	Angelika	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop Frauenhaus Soest DRK OV Bad Sassendorf	Fachbeirat Ausichtsrat Kindergartenrat Kuratorium Vorsitzende
Cramer	Detlef	Energie- anlagenelektroniker	GWL-Lippstadt Sparkassenzweckverband	Aufsichtsrat
Dittrich	Bärbel	Verwaltungskraft	Kreissportbund Soest	Vorsitzende
Dobat	Stephan	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH)	Fachbeirat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung
Dolle	Gregor	Forstbeamter	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V. Südwestfalen Agentur GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Mitgliederversammlung Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Dr. Duscha	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland"	Stellv. Verbandsversammlung
Eifler	Klaus	Lehrer	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH KonWerl Zentrum GmbH Sparkasse Werl	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat
Dr. Fiedler	Günter	Pensionär	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V.	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stiftungsrat
Frerich	Claudia	Serviceassistentin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Stellv. Kindergartenrat
Gerlach	Karsten	Gewerkschafts-sekretär	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Aufsichtsrat
Häken	Ulrich	Betriebswirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Vorstand Stellv. Aufsichtsrat
Hans	Hans-Edgar	Bauunternehmer a.D.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Sauerländer Heimatbund e.V. SHI - Sauerländer Hartkalksteinindustrie GmbH IHK Arnsberg	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Gesellschafter Mitglied Der Vollversammlung / des Rechts- und Steuerausschusses
Heite	Anne	selbstständig	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat
Helfrich	Susanne	Dipl.- Ergotherapeutin	ARGE „Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)“ Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Beirat Aufsichtsrat
Hennebühl	Friedrich	Schulleiter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Verbandsversammlung
Hense	Alfred	Techn. Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Entsendung in Tarifkommission
Hoberg	Anna	Studentin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Fachbeirat
Jäger	Wilfried	Studienrektor	Lörmecke-Wasserwerk GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Stadtsparkasse Lippstadt Stadtwerke Lippstadt GmbH GWL GmbH WfL GmbH Abwasser Lippstadt AOR Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Klespe	Christian	Rechtsanwalt	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Sauerland Tourismus e.V. Sparkasse Soest Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Stellv. Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung der Gem. Möhnesee
Koch	Erwin	Umweltmanagement- beauftragter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V.	Fachbeirat Mitgliederversammlung
König	Roswitha	Dipl.-Pädagogin i.R.	ARGE "Arbeit Hellweg Aktiv" Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Beirat Stellv. Verbandsversammlung

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Kottmann-Fischer	Ilona	Supervisorin/Sozial-arbeiterin	Sauerland Tourismus e.V. Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Mitgliederversammlung Verbandsversammlung
Kruse	Heike	Erzieherin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Stellv. Fachbeirat
Luig	Michael	Metallbaumeister / Betriebsleiter	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung
Meiberg	Rolf	Richter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland" Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS)	Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Mitgliederversammlung
Müller	Udo	nicht berufstätig	Sauerland Tourismus e.V. Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Mitgliederversammlung Stellv. Verbandsversammlung
Münzberger	Günter	nicht berufstätig	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Verbandsversammlung Aufsichtsrat
Neumann	Hans-Werner	Dipl.- Bauingenieur	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "KDVZ Citkomm"	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung
Niermann	Guido	CDU-Kreisgeschäftsführer	Südwestfalen Agentur GmbH	Aufsichtsrat
Nürnberg	Hermann-Josef	Beamter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest	Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stiftungsrat
Patzke	Markus	Journalist	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Pöpsel	Oliver	Versicherungs-fachmann	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Reen	Olaf	Sozialversicherungs-angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung
Regenhardt	Hans	Rentner	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Sauerland Tourismus e.V. Gemeindewerke Wickede (Ruhr)	Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Aufsichtsratsvorsitzender
Dr.Reilmann	Bernhard	Zahnarzt	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ZÄK WL	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Gesellschafterversammlung Vorstandsvorsitzender Mitglied der Kammerversammlung
Reinecke	Wilhelm	Landwirtschafts-meister	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Verbandsversammlung
Rickert-Schulte	Hubert Franz	Landwirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH BBAG Langeneicke Börde Agrar GmbH Langeneicke Weckinghauser Mast KG Rickert-Schulte/Freund GbR AfB Hellweg	Stellv. Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Vorstandsvorsitzender / Liquidator Beirat Geschäftsführung Geschäftsführung Vorstand
Rocholl	Carsten	Dipl. Geograph	Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Verbandsversammlung
Rudat	Ingrid	Buchhalterin/ Hausverwalterin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung
Ruthemeyer	Matthias	Rechtsreferendar	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V.	Stellv. Fachbeirat Stellv. Aufsichtsrat Mitgliederversammlung
Schäferhoff	Sabine	Sekretärin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Kindergartenrat
Schladör	Bernhard	Beamter i.R.	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Zweckverband "KDVZ Citkomm" Trägerverein Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V.	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stiftungsrat Verbandsversammlung Verbandsversammlung/Verwaltungsrat Vorsitzender
Schnieder	Hubert	Landwirt	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Stellv. Verbandsversammlung/Tarifkommission Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Schulte Döinghaus	Susanne	Hausfrau (Industriekauffrau)	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Wasserverband "Obere Lippe" Jagdgenossenschaft Ehringhausen Wasser- und Bodenverband "Lämmerbach"	Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Verbandsversammlung Geschäftsführerin Geschäftsführerin
Siebggen	Brigitte	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung
Soldat	Irmgard	Hausfrau	Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH) Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Mitgliederversammlung / Beirat Lenkungsreis Aufsichtsrat
Sommer	Ralf	Techniker/ KFZ-Meister	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Strothkamp	Frank	Kaufmann / Dipl. Betriebswirt	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Aufsichtsrat
Vennemann	Ulrich	Richter a.D.	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Stellv. Fachbeirat Aufsichtsrat
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl.- Sozialarbeiterin	Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Sparkasse Soest	Aufsichtsrat Stellv. Verwaltungsrat
Weretecki	Manfred	Telekommunikations- techniker	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Fachbeirat Gesellschafterversammlung
Wiemer	Brunhilde	Geschäftsführerin	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Stellv. Aufsichtsrat Aufsichtsrat
Prof.- Dr. Wollhöver	Klaus	Ruhestand	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Aufsichtsrat Verbandsversammlung
Zimmermann	Timo	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Zweckverband "KDVZ Citkomm" Sauerland Tourismus e.V. Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Stellv. Verbandsversammlung

Vertreter/innen des Kreises Soest in Organen juristischer Personen oder sonst. Institutionen (Drittorganisationen)

1. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Pöpsel, Oliver	CDU	1	Luig, Michael

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	KD Lönnecke, Dirk	
2	Schladör, Bernhard	CDU
3	Schnieder, Hubert	CDU
4	Klespe, Christian	SPD

Strukturkommission

Die Mitglieder der Strukturkommission werden vom RLG-Aufsichtsrat gewählt.
Vorschlag Kreis Soest an RLG: KD Lönnecke, KTM Schladör und KTM Klespe.

2. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates WVG werden von den Gesellschafterversammlungen der WVG-Gesellschafter (u.a. RLG und WLE) bestimmt.

Es gibt kein Vorschlagsrecht des Kreistags.

3. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Patzke, Markus	CDU	1	Dolle, Gregor

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	KD Lönnecke, Dirk	
2	Nürnberg, Hermann-Josef	CDU
3	Dr. Fiedler, Günter	SPD

4. Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	KD Lönnecke, Dirk		1	KK Topp, Volker
2	Schulte Döinghaus, Susanne	CDU	2	Dr. Reilmann, Bernhard
3	Kayser, Hans-Joachim	SPD	3	Dr. Fiedler, Günter

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Bernsdorf, Horst	CDU	1	Hans, Hans-Edgar

5. Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“

Verbandsversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	KD Lönnecke, Dirk		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Dr. Wutschka, Jürgen	CDU	2	Schulte Döinghaus, Susanne
3	Schnieder, Hubert	CDU	3	Luig, Michael
4	Dr. Fiedler, Günter	SPD	4	Hense, Alfred
5	Münzberger, Günter	FDP*)	5	Reinecke, Wilhelm

*) abgetreten von Bündnis 90 / Die Grünen

Entsendung in Tarifkommission

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dr. Wutschka, Jürgen	CDU	1	Schnieder, Hubert
2	Dr. Fiedler, Günter	SPD	2	Hense, Alfred

6. Lörmecke-Wasserwerk GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Reen, Olaf	CDU	1	Rickert-Schulte, Hubert

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Schladör, Bernhard	CDU
3	Adamczewski, Karin	CDU
4	Häken, Ulrich	CDU
5	Neumann, Hans-Werner	SPD
6	Wilmes, Karl-Heinz	SPD
7	Brune, Gerd	BG *)

*) abgetreten von Bündnis 90 / Die Grünen

Fachbeirat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Cosmann, Angelika	CDU	1	Bernsdorf, Horst
2	Dr. Reilmann, Bernhard	CDU	2	Rudat, Ingrid
3	Dolle, Gregor	CDU	3	Eifler, Klaus
4	Zimmermann, Timo	CDU	4	Hans, Hans-Edgar
5	Nürnberg, Hermann-Josef	CDU	5	Dobat, Stephan
6	Hoberg, Anna	CDU	6	Ruthemeyer, Matthias
7	Bergelt, Hans-Jürgen	AfD *)	7	Graf von Kanitz, Mathias (SB)
8	Hense, Alfred	SPD	8	Dr. Fiedler, Günter
9	Jacobs, Karl (SB)	SPD	9	Jäger, Wilfried
10	Koch, Erwin	SPD	10	Klespe, Christian
11	Hennebühl, Friedrich	SPD	11	Kruse, Heike
12	Schlitt, Horst (SB)	BG	12	Bigge, Robert
13	Husemann, Georg (SB)	FDP	13	Engelmeier, Lars (SB)
14	Teuber, Olaf (SB)	B90/ GRÜNE	14	Vennemann, Ulrich
15	Weretecki, Manfred	LINKE/ SO!	15	Siebgen, Brigitte

*) abgetreten von CDU

7. Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	KD Lönnecke, Dirk

Gemäß § 7 EVB-Gesellschaftsvertrag wird die Gesellschafterversammlung von der vom Kreistag des Kreises Soest bestellten Landrätin wahrgenommen.

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Häken, Ulrich	CDU
3	Reen, Olaf	CDU
4	Brüseke, Peter	SPD
5	Vennemann, Ulrich	B90/ GRÜNE

8. Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Sommer, Ralf (CDU)		1	Neumann, Hans-Werner (SPD)

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Häken, Ulrich	CDU
3	Reen, Olaf	CDU
4	Brüseke, Peter	SPD
5	Vennemann, Ulrich	B90/ GRÜNE

9. Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Rudat, Ingrid	CDU	1	Zimmermann, Timo

10. Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG

11. Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG

Mitgliederversammlungen

Es erfolgt keine Benennung von Vertretern durch den Kreistag.

Die Landrätin hat ihr satzungsgemäßes Stimmrecht in der KWS- bzw. BWG-Mitgliederversammlung als gesetzlicher Vertreter des Kreises Soest ab 01.09.2016 an Herrn Hellermann delegiert.

12. Wasserverband „Obere Lippe“

Verbandsversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Hurtig, Norbert (Abt. Umwelt - Wasserwirtschaft)		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Sommer, Ralf	CDU	2	Pöpsel, Oliver
3	Schulte Döinghaus, Susanne	CDU	3	Hans, Hans-Edgar
4	Kayser, Hans-Joachim	SPD	4	Dr. Fiedler, Günter

Vorstand

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Hurtig, Norbert (Abt. Umwelt - Wasserwirtschaft)

Landrätin Irrgang – als geborenes Mitglied des Vorstands – wurde zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt (21.11.2007).

13. Wasserverband „Aabach-Talsperre“

Verbandsversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Hurtig, Norbert (Abt. Umwelt - Wasserwirtschaft)		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Dobat, Stephan	CDU	2	Reen, Olaf
3	Neumann, Hans-Werner	SPD	3	Dr. Fiedler, Günter

Vorstand

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	

Landrätin Irrgang – nicht geborenes Mitglied des Vorstands – wurde zur 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt (1.12.2008).

14. Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	KK Topp, Volker

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Häken, Ulrich	CDU
3	Pöpsel, Oliver	CDU
4	Bernsdorf, Horst	CDU
5	Wiemer, Brunhilde	CDU
6	Kayser, Hans-Joachim	SPD
7	Jäger, Wilfried	SPD
8	Gerlach, Karsten	SPD
9	Heite, Anne	B90/GRÜNE
10	Strothkamp, Frank	BG
11	Münzberger, Günter	FDP

15. TKG Südwestfalen GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Ruff, Volker, Kreis Soest
2	Rudat, Ingrid	CDU	2	Patzke, Markus
3	Regenhardt, Hans	CDU	3	Eifler, Klaus
4	Weretecki, Manfred	DIE LINKE / SO!*)	4	Siebgen, Brigitte

*) abgetreten von SPD

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Ruff, Volker, Kreis Soest		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Schladör, Bernhard	CDU	2	Wiemer, Brunhilde
3	Bernsdorf, Horst	CDU	3	Ruthemeyer, Matthias
4	Prof. Dr. Wollhöver, Klaus	SPD	4	Neumann, Hans-Werner

16. KonWerl Zentrum GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Ruff, Volker, Kreis Soest (Stimmführer)		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Dr. Wutschka, Jürgen	CDU	2	Eifler, Klaus

17. CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Ruff, Volker, Kreis Soest (Stimmführer)		1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)
2	Börskens, Wilhelm	CDU	2	Luig, Michael

18. Südwestfalen Agentur GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	KD Lönnecke, Dirk
2	Dolle, Gregor	CDU	2	Börskens, Wilhelm
3	Klespe, Christian	SPD	3	Kayser, Hans-Joachim

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Niermann, Guido	CDU

Ausschuss für Regionalmarketing

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Ruff, Volker	CDU	1	Franken, Peter (Beteiligungsmanagement)

~~19. Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS)~~

20. Regionalagentur Hellweg – Hochsauerland e. V.

Mitgliederversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Ruthemeyer, Matthias	CDU

Vorstand

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria	

Lenkungskreis (keine direkte Benennung durch Kreistag)

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria	
2	Soldat, Irmgard	

21. Verein Neue Arbeit Hellweg e.V. (NAH)

Mitgliederversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dobat, Stephan	CDU	1	Soldat, Irmgard

Vorstand (kein Vorschlagsrecht des Kreistages)

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria		1	-

Beirat (kein Vorschlagsrecht des Kreistages)

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Soldat, Irmgard		1	-
2	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria	Vertreterin LRin in i. Eigenschaft als Mitglied Vorstand	2	-

22. Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv Soest (AHA)“

Trägerversammlung

Lfd Nr.	Mitglieder		Stellvertreter
1.	Streich, Michael	Kreis Soest	-
2.	Schulte-Kellinghaus, Maria	Kreis Soest	-
3.	Wapelhorst, Peter	Kreis Soest (Vertreter der Städte und Gemeinden)	-

Die Landrätin wurde vom Kreistag am 16.12.2010 beauftragt, die beiden Vertreter der Verwaltung sowie im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen den Vertreter der Städte und Gemeinden in die Trägerversammlung zu entsenden.

Beirat

Lfd Nr.	Mitglieder		Stellvertreter
1.	Dobat, Stephan	CDU	Schulte Döinghaus, Susanne
2.	Helfrich, Susanne	SPD	Schäferhoff, Sabine

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 17.12.2015 die Regelung aufgehoben, die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses [und die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales] nebst Stellvertreter in den Beirat zu entsenden und stattdessen Hr. Dobat / Fr. Schulte Döinghaus entsandt.

23. Sauerland-Tourismus e.V.

Mitgliederversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dr. Wutschka, Jürgen (Kreis Soest, Stimmführer)		1	Matysiak, Michael (Kreis Soest)
2	Regenhard, Hans	CDU	2	Bernsdorf, Horst
3	Dolle, Gregor	CDU	3	Zimmermann, Timo
4	Koch, Erwin	SPD	4	Klespe, Christian
5	Kottmann-Fischer, Ilona	B90/ GRÜNE	5	Müller, Udo

Vorstand

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Dr. Wutschka (aus Mitgliederversammlung gewählt)	

24. Zweckverband „Naturpark Arnsberger Wald“

Verbandsversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Rennebaum, Marianne (Abt. Umwelt - Natur- und Landschaftsschutz)		1	Matuszczyk, Alfons (Abt. Umwelt)
2	Schladör, Bernhard	CDU	2	Nürnberg, Hermann-Josef
3	Dolle, Gregor	CDU	3	Zimmermann, Timo
4	Hennebühl, Friedrich	SPD	4	König, Roswitha
5	Prof. Dr. Wollhöver, Klaus	SPD	5	Wilmes, Karl-Heinz (SB)
6	Kottmann-Fischer, Ilona	B90/ GRÜNE	6	Müller, Udo

25. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dr. Reilmann, Bernhard	CDU	1	Rudat, Ingrid

Aufsichtsrat

Lfd. Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	KD Lönnecke, Dirk
2	Soldat, Irmgard	CDU	2	Häken, Ulrich
3	Cosmann, Angelika	CDU	3	Patzke, Markus
4	Teimann, Egbert (SB)	SPD	4	Jäger, Wilfried
5	von dem Bottlenberg, Annette	B90/ GRÜNE	5	Heite, Anne

	Beratende Mitglieder			Stellvertreter
6	Rickert-Schulte, Hubert	CDU	6	Adamczewski, Karin
7	Bernsdorf, Horst	CDU	7	Pöpsel, Oliver
8	Helfrich, Susanne	SPD	8	Hovermann, Eike (SB)

Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der Westfälisches Gesundheitszentrum GmbH

(siehe nachfolgend):

Es erfolgt keine Benennung von Vertretern durch den Kreistag, sondern durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft „Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH“.

Die Holding wird kraft Beschluss durch die Aufsichtsratsvorsitzende der Holding vertreten.

26. Saline Bad Sassendorf GmbH – Moor- und Solebad

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

27. Klinik Quellenhof GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

28. Klinik Lindenplatz GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

29. Klinik am Hellweg GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

30. Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

31. Solbad Westernkotten GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

32. Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

33. Hellweg Energiemanagement GmbH

Gesellschafterversammlung

Vorschlag Verwaltung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

34. Hellweg Servicemanagement GmbH

Gesellschafterversammlung

Vorschlag Verwaltung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Landrätin Irrgang, Eva		1	Teimann, Egbert (SB)

Die Verwaltung schlägt vor, die Holding in der Gesellschafterversammlung der Hellweg Energiemanagement GmbH und der Hellweg Servicemanagement GmbH durch Landrätin Irrgang als Aufsichtsratsvorsitzende der Holding vertreten zu lassen (wie bei den Heilbadgesellschaften, die ebenfalls Tochtergesellschaften der Holding sind).

Die Bestellung des Mitgliedes obliegt dem Kreistag.

35. Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gesellschafterversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Nürnberg, Hermann-Josef	CDU	1	Reen, Olaf

36. Zweckverband „KDVZ Citkomm“

Verbandsversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	KD Lönnecke, Dirk		1	Lindemeier, Olaf (AL IT und Organisation)
2	Schladör, Bernhard	CDU	2	Zimmermann, Timo
3	Brüseke, Peter	SPD	3	Neumann, Hans-Werner

Verwaltungsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	KD Lönnecke, Dirk		1	Brüseke, Peter
2	Schladör, Bernhard	CDU	2	Brüseke, Peter

KD Lönnecke und KTM Schladör als Stellvertreter wurden am 01.10.2014 von der KDVZ-Verbandsversammlung als Mitglieder in die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT entsandt.

37. Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“

Verbandsversammlung (1 ordentliches Mitglied, 2 Stellvertreter)

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Bernsdorf, Horst	CDU	1	Meiberg, Rolf
2	(entfällt)	SPD	2	Dr. Duscha, Nils

38. Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest

Stiftungsvorstand

(gewählt durch Stiftungsrat)

Lfd. Nr.	Mitglieder
1	KD Lönnecke, Dirk

Stiftungsrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Landrätin Irrgang, Eva	
2	Schladör, Bernhard	Aufsichtsratsvorsitzender der Lörmecke Wasserwerk GmbH
3	Nürnberg, Hermann-Josef	CDU
4	Dr. Fiedler, Günter	SPD
5	Münstermann, Klemens	CDU Vertreter der regionalen Wirtschaft
6	Münstermann, Ferdi	SPD Vertreter der regionalen Wirtschaft
7	Dr. Tenholt, Hermann (Regionalentwicklung)	

39. Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e.V.

Mitgliederversammlung

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria	
2	Schladör, Bernhard	CDU

Mehrheitswahl nach d'Hondt gem. § 63 LMG

40. Frauenhaus Soest

Kuratorium

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei
1	Cosmann, Angelika	CDU
2	König, Roswitha	SPD

Wählbar sind nur weibliche Kreistagsmitglieder.

41. Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest-Katrop

Kindergartenrat

Lfd. Nr.	Mitglieder	Partei	Lfd. Nr.	Stellvertreter
1	Dez. 05 Schulte-Kellinghaus, Maria		1	Hengst, Gudrun (Abt. Jugend und Familie)
2	Cosmann, Angelika	CDU	2	Adamczewski, Karin
3	Schäferhoff, Sabine	SPD	3	Frerich, Claudia

42. Sauerländer Heimatbund e.V.

Mitgliederversammlung

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Hans, Hans-Edgar	CDU

43. AöR CVUA Westfalen

Verwaltungsrat

Lfd. Nr.	Mitglied	Partei
1	Dez. 03 Hellermann, Ralf	

Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva		31.12.2016	EÖB 01.01.2016
1. Anlagevermögen		376.909.704 €	376.239.518 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535.906 €		2.262.780 €
1.2 Sachanlagen	274.597.416 €		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.852.790 €		17.743.201 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.328.637 €		118.708.729 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	121.343.092 €		124.155.038 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0 €		0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	227.218 €		215.398 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.468.669 €		5.975.108 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.541.001 €		4.685.329 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.836.008 €		7.053.041 €
1.3 Finanzanlagen	99.776.383 €		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.582.427 €		5.582.427 €
1.3.2 Beteiligungen	59.867.697 €		59.867.697 €
1.3.3 Sondervermögen	0 €		0 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	30.552.931 €		22.286.648 €
1.3.5 Ausleihungen	3.773.328 €		7.704.124 €
2. Umlaufvermögen		44.821.733 €	34.089.301 €
2.1 Vorräte	349.992 €		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	349.992 €		412.048 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0 €		0 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.893.775 €		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.135.292 €		19.124.922 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.624.060 €		3.132.695 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	134.422 €		1.474.955 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €		
2.4 Liquide Mittel	9.577.966 €		
2.4.1 Guthaben bei Banken	9.432.773 €		9.944.680 €
2.4.2 Bestandsverschiebungen und Schecks	126.369 €		
2.4.3 Bargeld	11.796 €		
2.4.4 Frankiermaschine	7.028 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		17.613.647 €	15.164.287 €
Gesamtsumme		439.345.084 €	425.493.107 €

Passiva		31.12.2016	EÖB 01.01.2016
1. Eigenkapital		77.596.058 €	77.552.842 €
1.1 Allgemeine Rücklage	69.778.212 €		70.087.982 €
1.2 Sonderrücklage	0 €		0 €
1.3 Ausgleichsrücklage	7.464.861 €		10.295.378 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	352.985 €		-2.830.517 €
2. Sonderposten		99.348.931 €	96.363.548 €
2.1 für Zuwendungen	86.121.973 €		85.146.658 €
2.2 für Beiträge	0 €		0 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	13.226.958 €		11.216.889 €
2.4 Sonstige Sonderposten	0 €		0 €
3. Rückstellungen		172.953.584 €	173.170.501 €
3.1 Pensionsrückstellungen	154.166.294 €		151.319.099 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261.704 €		302.474 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.786.820 €		2.596.320 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.738.766 €		18.952.608 €
4. Verbindlichkeiten		80.941.182 €	70.009.761 €
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.956.715 €		35.435.359 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	41.956.715 €		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €		5.000.000 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	15.061.843 €		15.805.189 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.657.713 €		20.374 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	845.846 €		2.013.758 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.724.268 €		5.368.397 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.694.799 €		6.366.684 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		8.505.328 €	8.396.454 €
Gesamtsumme		439.345.084 €	425.493.107 €

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
	4052000 Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform			-858.635,29	-858.635,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-249.491.572,79		-858.635,29	-858.635,29
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land		-258.184.881,00	-265.405.733,85	-7.220.852,85
	4130000 Allgemeine Zuweisungen vom Bund		-34.935.709,00	-34.934.980,00	729,00
	4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund			-899.961,36	-899.961,36
	4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land		-23.760,00	-22.514,40	1.245,60
	4144000 Zuweisungen für lfd. Zwecke gesetzliche Sozialversicherung		-27.437.038,00	-33.559.982,98	-6.122.944,98
	4161000 ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung		-351.400,00		351.400,00
	4184000 Kreisumlage		-3.066.256,00	-3.372.042,20	-305.786,20
	4185000 Jugendamtsumlage		-153.800.000,00	-153.806.935,00	-6.935,00
3	+ Sonstige Transfererträge	-4.728.883,31	-38.570.718,00	-38.809.317,91	-238.599,91
	4211000 Unterhaltsansprüche		-3.569.750,00	-3.727.192,17	-157.442,17
	4211001 Ersatz Familienpflege		-20.000,00	-13.544,79	6.455,21
	4211002 Erstattung Unterhaltspflichtige		-40.000,00	-57.626,82	-17.626,82
	4211100 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz		-240.000,00	-249.107,34	-9.107,34
	4211101 Kostenbeiträge Tagespflege		-19.500,00	-19.098,12	401,88
	4211200 Leistungen von Sozialleistungsträgern		-450.000,00	-653.693,75	-203.693,75
	4211210 Erstattungen Sozialleistungsträger Grundsicherung im Alter		-90.000,00	-138.306,32	-48.306,32
	4211211 Erstattungen Sozialleistungsträger bei Erwerbsunfähigkeit		-50.000,00	-48.067,58	1.932,42
	4211300 Erstattungen Pflegeversicherungsträger		-70.000,00	-135.647,10	-65.647,10
	4211400 Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII		-6.500,00	-216,24	6.283,76
	4211900 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum Lebensunterhalt		-51.000,00	-79.866,97	-28.866,97
	4211901 Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung (§ 264 SGB V)		-63.000,00	-36.167,26	26.832,74
	4211910 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Grundsicherung		-180.000,00	-62.359,83	117.640,17
	4211911 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Erwerbsunfähigkeit		-60.000,00	-87.038,15	-27.038,15
	4221000 Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen		-70.000,00	-72.789,33	-2.789,33
	4221001 Ersatz Heimpflege		-10.000,00	-9.600,00	400,00
	4221010 Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen		-320.000,00	-246.135,12	73.864,88
	4221100 Kostenersatz bei Hilfe zur Pflege		-500.000,00	-622.453,75	-122.453,75
	4221200 Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zum Lebensunterhalt in E		-60.000,00	-45.990,61	14.009,39
	4221210 Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zur Pflege in Einrichtun		-5.000,00	-132,66	4.867,34
	4221220 stationäres betreutes Wohnen - Ersatz Sozialträger		-50.000,00	-84.091,77	-34.091,77
	4221230 Erstattung Grundsicherung in Einrichtungen		-1.250,00	-8.910,03	-7.660,03
	4221400 Rückzahlung gewährter Hilfen zur Pflege			-3.768,88	-3.768,88
	4221900 Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen		-120.000,00	-60.514,37	59.485,63
	4221910 Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		-8.000,00		8.000,00
	4291000 Andere sonstige Transfererträge		-390.000,00	-327.802,34	62.197,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.284.292,79	-695.500,00	-664.263,04	31.236,96
	4311000 Verwaltungsgebühren		-42.141.879,00	-44.376.385,79	-2.234.506,79
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		-7.777.100,00	-7.898.838,96	-121.738,96
	4321100 Elternbeiträge Kindergarten		-31.027.002,00	-12.667.283,87	18.359.718,13
	4321200 Gebühren Rettungsdienst			-4.844.569,80	-4.844.569,80
	4381000 ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich			-16.838.181,05	-16.838.181,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.063.318,41	-3.337.777,00	-2.127.512,11	1.210.264,89
	4411000 Mieten und Pachten		-997.076,00	-1.065.878,41	-68.802,41
	4421000 Erträge aus Verkauf		-589.324,00	-589.898,75	-574,75
	4461000 UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		-51.300,00	-71.417,44	-20.117,44
	4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		-356.452,00	-259.515,72	96.936,28
	4461100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			-144.691,50	-144.691,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.116.296,91		-355,00	-355,00
	4480000 Kostenerstattungen Bund		-48.045.993,00	-53.389.483,06	-5.343.490,06
	4480001 Kostenerstattung Bund Verwaltungskosten BuT		-18.591.752,00	-2.615.290,46	15.976.461,54
	4481000 Kostenerstattungen Land			-76.217,80	-76.217,80
	4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände		-3.267.308,00	-7.340.840,21	-4.073.532,21
	4482056 Kostenerstattung Gemeinden Asylbewerber Leistungsgesetz		-5.091.800,00	-7.125.914,41	-2.034.114,41
	4482100 Personalkostenerstattung durch Gemeinden		-650.000,00	-1.602.718,97	-952.718,97
	4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände		-60.470,00	-75.683,33	-15.213,33
	4484000 Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung		-4.557.303,00	-4.111.029,16	446.273,84
	4485000 Kostenerstattungen Beteiligungen		-1.054.883,00		1.054.883,00
	4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen		-203.967,00	-431.399,08	-227.432,08
	4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich		-446.500,00	-682.645,80	-236.145,80
	4491000 Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung		-1.028.910,00	-1.461.707,97	-432.797,97
	4491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe		-11.535.400,00	-11.279.086,85	256.313,15
	4496000 Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a		-1.557.700,00	-1.410.029,23	147.670,77
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.914.239,79		-15.176.919,79	-15.176.919,79
	4521000 Erstattung von Steuern		-4.419.655,00	-12.009.643,44	-7.589.988,44
	4542000 Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände		-2.900,00	-7.459,31	-4.559,31
	4561000 Bußgelder		-6.250,00	-2.311,00	3.939,00
	4561001 Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungen		-3.126.500,00	-1.078.872,28	2.047.627,72
	4561100 Zwangsgelder			-115,00	-115,00
	4561200 Bußgelder SC-OWI		-500,00	-3.260,06	-2.760,06
	4561201 Verwarnungen SC-OWI			-2.663.616,57	-2.663.616,57
	4562000 Säumniszuschläge			636,00	636,00

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	4581000 Zuschreibungen		-230.000,00	-278.262,71	-48.262,71
	4582000 Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen			-551.051,03	-551.051,03
	4582100 Auflösung Rückstellung Beihilfe			-3.201.560,01	-3.201.560,01
	4582200 Auflösung Pensionsrückstellung			-208.747,00	-208.747,00
	4583000 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge			-2.131.493,00	-2.131.493,00
	4591000 Andere sonstige ordentliche Erträge		-182.546,00	-422.290,42	-239.744,42
	4591100 Erträge Rücklastschriftgebühr		-870.959,00	-1.458.865,90	-587.906,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-61.596,41		-2.375,15	-2.375,15
	4711000 Aktivierte Eigenleistungen		-235.000,00	-411.925,64	-176.925,64
9	+/- Bestandsveränderungen		-235.000,00	-411.925,64	-176.925,64
10	= Ordentliche Erträge	-355.660.200,41	-357.594.234,00	-381.244.877,65	-23.650.643,65
11	- Personalaufwendungen	61.344.383,24	62.456.486,00	59.298.323,39	-3.158.162,61
	5011000 Dienstbezüge Beamte		14.192.386,00	14.230.260,87	37.874,87
	5011001 Leistungsentgelt Beamte		252.556,00	252.824,62	268,62
	5011002 AW für Altersteilzeit Beamte			62.875,20	62.875,20
	5012000 Dienstbezüge Tarifbeschäftigte		33.744.668,00	33.232.188,05	-512.479,95
	5012001 AW für Altersteilzeit Tarifbeschäftigte			115.906,01	115.906,01
	5012002 Leistungsentgelt TVöD		572.186,00	561.750,75	-10.435,25
	5015000 Rückstellung Urlaub und Arbeitszeit		300.000,00		-300.000,00
	5019000 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte		200.000,00	163.904,73	-36.095,27
	5022000 Versorgungskasse Tarifbeschäftigte		2.718.864,00	2.569.918,28	-148.945,72
	5032000 Sozialversicherung Tarifbeschäftigte		6.680.123,00	6.581.155,84	-98.967,16
	5039000 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte			28.011,54	28.011,54
	5041000 Beihilfen Mutterschaftsgeld		960.000,00	1.082.847,50	122.847,50
	5051000 Zuführung Pensionsrückstellung		2.116.729,00	96.488,00	-2.020.241,00
	5061000 Zuführung Beihilferückstellung		718.974,00	320.192,00	-398.782,00
12	- Versorgungsaufwendungen	8.273.514,88	9.887.710,00	12.126.618,65	2.238.908,65
	5121000 Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger		5.500.000,00	5.935.754,75	435.754,75
	5141000 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger		1.440.000,00	1.420.108,90	-19.891,10
	5151000 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger		2.117.438,00	3.086.892,00	969.454,00
	5161000 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger		830.271,00	1.683.863,00	853.592,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.751.292,44	42.178.939,00	41.856.175,07	-322.763,93
	5215000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		76.600,00	425.801,68	349.201,68
	5216000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens		175.000,00	170.739,80	-4.260,20
	5216100 Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen		20.000,00	13.919,39	-6.080,61
	5231000 Erstattung AW Dritter - Land		11.000,00		-11.000,00
	5232000 Erstattung AW Dritter - Gemeinden		1.850.732,00	1.977.401,52	126.669,52
	5233000 Erstattung AW Dritter - Zweckverbände		2.775.277,00	139.040,93	-2.636.236,07
	5234000 Erstattung AW Dritter - gesetzliche Sozialversicherung		650,00	2.732.084,06	2.731.434,06
	5235000 Erstattung AW Dritter - Beteiligungen		13.887.501,00	12.221.501,24	-1.665.999,76
	5236000 Erstattung AW Dritter - Sonst. öffentliche Sonderrechnung		520.000,00	519.991,92	-8,08
	5238000 Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche		4.571.994,00	4.457.192,60	-114.801,40
	5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen		2.715.624,00	1.507.490,27	-1.208.133,73
	5241001 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen			960,07	960,07
	5241100 Aufwendungen für Strom			539.330,27	539.330,27
	5241110 Aufwendungen für Gas			119.001,51	119.001,51
	5241120 Aufwendungen für Wasser			56.114,59	56.114,59
	5241130 Aufwendungen für Heizöl			8.663,48	8.663,48
	5241210 Aufwendungen für Kanalgebühren			5.282,48	5.282,48
	5241220 Aufwendungen für Müllgebühren			20.679,20	20.679,20
	5241230 Aufwendungen für Straßenreinigung			3.329,20	3.329,20
	5241300 Aufwendungen für Fremdreinigung			258.017,84	258.017,84
	5241310 Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial			27.227,18	27.227,18
	5241900 Sonstige Bewirtschaftungskosten			25.611,04	25.611,04
	5242000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		3.303.044,00	4.392.790,09	1.089.746,09
	5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen		1.008.590,00	760.168,85	-248.421,15
	5251100 Treibstoffe			198.428,88	198.428,88
	5251400 Unfall-Schäden			52.077,31	52.077,31
	5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen		562.954,00	540.965,35	-21.988,65
	5255100 Wartung betriebstechnischer Anlagen		421.170,00	400.775,52	-20.394,48
	5255200 Wartung von EDV-Anlagen		616.664,00	649.087,03	32.423,03
	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.		211.400,00	141.337,25	-70.062,75
	5271100 Lehrmittel		307.700,00	213.201,05	-94.498,95
	5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen		600.606,00	544.211,27	-56.394,73
	5281100 Einwegwäsche			32.133,09	32.133,09
	5291000 Sonstige Dienstleistungen		5.286.697,00	5.086.865,31	-199.831,69
	5291001 Schülerbeförderung		3.092.000,00	3.439.682,23	347.682,23
	5291099 Sonstige Dienstleistungen FSJ		163.736,00	171.378,03	7.642,03
	5291100 Aufwand Bankrückläufer			3.693,54	3.693,54
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.569.142,49	10.961.699,00	13.406.610,28	2.444.911,28
	5711000 Abschreibungen		10.605.424,00	11.177.959,31	572.535,31
	5711200 Vollabschreibung auf GWG		356.275,00	355.088,82	-1.186,18
	5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			1.321.594,30	1.321.594,30
	5731100 Niederschlagungen / Wertberichtigung			551.967,85	551.967,85

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
15	- Transferaufwendungen	176.098.929,67	184.902.038,00	199.620.622,83	14.718.584,83
	5312000 Gemeinden und Gemeindeverbände			3.050,00	3.050,00
	5313000 Zweckverbände		734.454,00	1.105.645,73	371.191,73
	5314000 gesetzliche Sozialversicherung		75.500,00		-75.500,00
	5317000 Zuschüsse an private Unternehmen			76.376,00	76.376,00
	5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche		3.719.961,00	3.354.154,26	-365.806,74
	5318001 Zuschüsse an Hilfsorganisation		5.000,00	391,50	-4.608,50
	5318120 Zuschuss Pflegegeld		7.750.000,00	8.283.224,61	533.224,61
	5318130 Förderung ambulante Pflegedienste		999.754,00	974.201,83	-25.552,17
	5318135 Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen		1.610.525,00	1.577.562,25	-32.962,75
	5318140 Betriebskosten Kindertageseinrichtungen		34.000.000,00	37.476.361,04	3.476.361,04
	5318150 Spielgruppenförderung		60.000,00	61.500,00	1.500,00
	5318160 Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan		895.000,00	771.495,33	-123.504,67
	5331010 Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen		2.321.010,00	2.157.339,43	-163.670,57
	5331020 Einmalige Leistungen		61.000,00	32.889,44	-28.110,56
	5331030 Einmalige Leistungen Grundsicherung im Alter		35.000,00	31.542,14	-3.457,86
	5331031 Einmalige Leistungen Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit		50.000,00	53.140,61	3.140,61
	5331040 Integrationshelfer		2.291.335,00	2.311.478,42	20.143,42
	5331041 Autismustherapie		178.000,00	252.180,97	74.180,97
	5331042 Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft		282.000,00	214.731,25	-67.268,75
	5331043 Tagesstrukturmaßnahmen		60.000,00	80.348,97	20.348,97
	5331044 Freifahrten Schwerstbehinderte		59.000,00	56.254,48	-2.745,52
	5331045 Sonstige Eingliederungshilfe		100.000,00	51.455,98	-48.544,02
	5331046 AW Wohnbezogene Hilfen		440.000,00	421.055,85	-18.944,15
	5331047 Kinder in Pflegefamilien		280.000,00	440.583,23	160.583,23
	5331055 Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V		1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
	5331060 Bestattungskosten		200.000,00	148.305,50	-51.694,50
	5331210 Pflegegeld Grad 2		80.000,00	57.964,74	-22.035,26
	5331220 Pflegegeld Grad 3		90.000,00	38.182,50	-51.817,50
	5331230 Pflegegeld Grad 4		40.000,00	17.216,65	-22.783,35
	5331240 Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1		20.000,00	15.259,19	-4.740,81
	5331250 Pflegesachleistungen § 65(1)2 Pflegestufe 0		800.000,00	601.969,71	-198.030,29
	5331260 Projekt Pflegeberatung		15.000,00	6.148,73	-8.851,27
	5331301 Kostenübernahme Tagespflege		2.500.000,00	3.025.906,91	525.906,91
	5331302 Maßnahmen und Veranstaltungen		51.500,00	19.040,54	-32.459,46
	5331310 Familienpflegekosten Minderjährige		2.350.000,00	2.530.733,03	180.733,03
	5331320 Familienpflegekosten Volljährige		80.000,00	149.527,01	69.527,01
	5331330 Ambulante Erziehungshilfen		1.800.000,00	1.680.987,12	-119.012,88
	5331340 Jugendsozialarbeit §13SGB VIII		111.075,00	111.075,00	0,00
	5331400 Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen		6.116.760,00	5.845.519,99	-271.240,01
	5331401 Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen		8.699.904,00	8.903.635,02	203.731,02
	5331500 Ambulante Hilfen § 35a		1.200.000,00	1.795.080,79	595.080,79
	5332050 Gesundheitshilfe S.Kap.SGB XII		470.000,00	471.214,12	1.214,12
	5332065 Blindenhilfe § 72 SGB XII		5.000,00	3.423,48	-1.576,52
	5332110 Hilfen zum Lebensunterhalt/Heimkosten		270.000,00	208.599,41	-61.400,59
	5332115 Hilfen zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		450.000,00	388.268,20	-61.731,80
	5332120 Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen		100.000,00	43.112,78	-56.887,22
	5332130 Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen		120.000,00	117.282,58	-2.717,42
	5332140 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen		9.840.075,00	10.638.982,08	798.907,08
	5332150 Sonstige Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		250.000,00	153.562,40	-96.437,60
	5332205 Heimpflegekosten Mutter/Kind		760.000,00	941.619,30	181.619,30
	5332210 Heimpflegekosten Minderjährige		8.000.000,00	9.654.872,48	1.654.872,48
	5332220 Heimpflegekosten Volljährige		950.000,00	1.253.362,85	303.362,85
	5332230 Stationäre Hilfen §35a SGB VIII		1.400.000,00	1.663.955,69	263.955,69
	5332240 Tagesgruppen		700.000,00	813.168,74	113.168,74
	5332260 teilstationäre Hilfen §35a SGB VII		220.000,00	188.040,02	-31.959,98
	5332270 Inobhutnahmen		850.000,00	2.299.281,99	1.449.281,99
	5332290 Zuwendung Investitionen u3		10.000,00	36.452,42	26.452,42
	5332500 Leistungen Grundsicherung in Einrichtungen		1.000.000,00	950.743,21	-49.256,79
	5338014 Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten		373.500,00	131.565,01	-241.934,99
	5338015 Bildung und Teilhabe Lernförderung		160.600,00	26.569,21	-134.030,79
	5338016 Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung		788.000,00	358.297,11	-429.702,89
	5338017 Bildung und Teilhabe Soziale/Kulturelle Teilh		160.600,00	56.490,46	-104.109,54
	5338018 Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket		595.000,00	202.845,80	-392.154,20
	5338019 Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung (Hilfen zum Lebensunterhalt)		3.880,00	547,10	-3.332,90
	5338120 Bildung und Teilhabe Weiterzuleitende Verwaltungskosten		84.200,00	76.113,53	-8.086,47
	5339000 Sonstige soziale Leistungen		650.000,00	1.742.056,57	1.092.056,57
	5342000 AW Fonds Deutsche Einheit		1.061.562,00	2.297.908,05	1.236.346,05
	5377000 Landschaftsverbandsumlage		68.868.471,00	68.867.979,07	-491,93
	5391000 Sonstige Transferaufwendungen		5.449.372,00	10.150.793,42	4.701.421,42
16	- Sonstige Aufwendungen	60.451.588,83	52.078.654,00	53.790.644,03	1.711.990,03
	5411000 Sachaufwand Personal		484.275,00	484.590,18	315,18
	5412000 Reisekosten		269.000,00	344.957,02	75.957,02
	5412100 AW für Aus- und Fortbildung		208.230,00	174.707,55	-33.522,45

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	5412200 Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle		59.000,00	29.070,56	-29.929,44
	5412300 Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leitstelle		90.000,00	103.954,29	13.954,29
	5421000 AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten		694.950,00	698.939,00	3.989,00
	5422000 Mieten und Pachten		744.275,00	714.393,17	-29.881,83
	5423000 Leasing		405.850,00	373.375,87	-32.474,13
	5429000 Inanspruchnahme Rechte/Dienste			2.136,00	2.136,00
	5431000 Geschäftsaufwendungen		1.927.458,00	2.278.355,14	350.897,14
	5431010 Kommunikationskosten		328.585,00	329.745,37	1.160,37
	5431020 EDV-Kosten		278.590,00	247.367,60	-31.222,40
	5431030 KDVZ-Kosten		817.391,00	594.697,66	-222.693,34
	5431100 Besondere Geschäftsaufwendungen		85.000,00	165.813,37	80.813,37
	5431200 Büromaterial		400.000,00	414.029,63	14.029,63
	5431300 Telefongebühren			58.184,78	58.184,78
	5431400 Porto		360.000,00	379.469,47	19.469,47
	5431500 Fachliteratur		62.770,00	79.894,59	17.124,59
	5431900 Bekanntmachungen		8.200,00	6.395,96	-1.804,04
	5441000 Steuern		86.782,00	109.847,94	23.065,94
	5441100 Versicherungen und Beiträge		886.398,00	923.852,85	37.454,85
	5441200 Personenversicherungen		100.600,00	66.478,22	-34.121,78
	5441300 Beiträge an Vereine und Verbände		650.300,00	638.931,08	-11.368,92
	5441500 Gebäude und Inventarversicherungen Rettungszentrum			4.427,04	4.427,04
	5461000 Leistungen Unterkunft und Heizung		42.100.000,00	38.056.762,57	-4.043.237,43
	5462000 Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II		103.500,00	103.500,00	0,00
	5463000 Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende		750.000,00	826.454,50	76.454,50
	5468014 Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten			196.542,72	196.542,72
	5468015 Bildung und Teilhabe Lernförderung			50.034,08	50.034,08
	5468016 Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung			534.404,25	534.404,25
	5468017 Bildung und Teilhabe Soziale/Kultur. Teilhabe			45.763,28	45.763,28
	5468018 Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket			350.224,25	350.224,25
	5468019 Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung			1.399,70	1.399,70
	5471000 Wertveränderung bei Sachanlagen			31.948,55	31.948,55
	5482000 Säumnis-, Verspätungszuschläge		3.500,00	2.758,64	-741,36
	5491000 Verfügungsmittel		4.000,00	2.659,94	-1.340,06
	5494000 Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich			4.137.580,82	4.137.580,82
	5499000 Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		170.000,00	226.996,39	56.996,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	357.488.851,55	362.465.526,00	380.098.994,25	17.633.468,25
18	= Ordentliches Ergebnis	1.828.651,14	4.871.292,00	-1.145.883,40	-6.017.175,40
19	+ Finanzerträge	-776.509,17	-811.538,00	-758.441,36	53.096,64
	4615000 Zinserträge Beteiligungen		-369.650,00	-308.186,97	61.463,03
	4617000 Zinserträge Kreditinstitute			-112,22	-112,22
	4651000 Gewinnanteile verbundene Unternehmen		-429.600,00	-424.627,66	4.972,34
	4691000 Sonstige Finanzerträge		-12.288,00	-25.514,51	-13.226,51
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.778.375,17	1.615.164,00	1.551.339,54	-63.824,46
	5511000 Zinsen für Landesmittel		10.000,00	41.309,86	31.309,86
	5517000 Zinsen für Kreditmarktmittel		619.459,00	630.471,23	11.012,23
	5517100 Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehn)		885.705,00	868.254,28	-17.450,72
	5517200 Zinsen für Kassenkredite		100.000,00	11.304,17	-88.695,83
21	= Finanzergebnis	1.001.866,00	803.626,00	792.898,18	-10.727,82
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.830.517,14	5.674.918,00	-352.985,22	-6.027.903,22
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis	2.830.517,14	5.674.918,00	-352.985,22	-6.027.903,22
	(= Zeilen 22 und 25)				
26A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufw.				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			-1.117.636,22	-1.117.636,22
	4557000 Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			-1.117.636,22	-1.117.636,22
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			1.427.405,48	1.427.405,48
	5477000 Wertveränderungen Sachanlagen Allgemeine Rücklage			409.312,57	409.312,57
	5478000 Wertveränderungen Finanzanlagen Allgemeine Rücklage			1.018.092,91	1.018.092,91
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)			309.769,26	309.769,26

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben			858.635,29	858.635,29
	6052000 ZW Land aufgrund Wohngeldreform			858.635,29	858.635,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.735.437,99	255.118.625,00	256.684.359,75	1.565.734,75
	6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land		34.935.709,00	34.934.980,00	-729,00
	6131000 Allgemeine Zuweisungen Land			799.961,36	799.961,36
	6140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund		23.760,00	22.514,40	-1.245,60
	6141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land		27.437.038,00	28.180.480,73	743.442,73
	6144000 Zuweisungen für lfd. Zwecke gesetzliche Sozialversicherung		351.400,00	157.462,57	-193.937,43
	6184000 Kreisumlage		153.800.000,00	153.806.935,00	6.935,00
	6185000 Jugendamtsumlage		38.570.718,00	38.782.025,69	211.307,69
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.193.916,55	3.569.750,00	3.402.268,46	-167.481,54
	6211000 Unterhaltsansprüche		20.000,00	12.300,40	-7.699,60
	6211001 Ersatz Familienpflege		40.000,00	53.903,82	13.903,82
	6211002 Erstattung Unterhaltspflichtige		240.000,00		-240.000,00
	6211100 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz		19.500,00	17.718,73	-1.781,27
	6211101 Kostenbeiträge Tagespflege		450.000,00	642.777,62	192.777,62
	6211200 Leistungen von Sozialleistungsträgern		90.000,00	118.112,83	28.112,83
	6211210 Erstattungen Sozialleistungsträger Grundsicherung		50.000,00	38.866,42	-11.133,58
	6211211 Erstattungen Sozialleistungsträger bei Erwerbsunfähigkeit		70.000,00	112.223,90	42.223,90
	6211300 Erstattungen Pflegeversicherungsträger		6.500,00	322,37	-6.177,63
	6211400 Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII		51.000,00	74.742,82	23.742,82
	6211900 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum L		63.000,00	32.952,98	-30.047,02
	6211901 Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung		180.000,00	62.359,83	-117.640,17
	6211910 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Grundsicher		60.000,00	79.036,81	19.036,81
	6211911 Erstattungen von sonstigen Dritten bei Erwerbsunfähigkeit		70.000,00	60.434,56	-9.565,44
	6221000 Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt		10.000,00	9.600,00	-400,00
	6221001 Ersatz Heimpflege		320.000,00	246.633,80	-73.366,20
	6221010 Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einri		500.000,00	650.395,38	150.395,38
	6221100 Kostenersatz bei Hilfe zur Pflege		60.000,00	41.168,94	-18.831,06
	6221200 Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zu		5.000,00	132,66	-4.867,34
	6221210 Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zu		50.000,00	88.140,79	38.140,79
	6221220 stationäres betreutes Wohnen - Ersatz Sozialträger		1.250,00	8.910,03	7.660,03
	6221230 Erstattung Grundsicherung in Einrichtungen			3.732,33	3.732,33
	6221400 Rückzahlung gewährter Hilfen zur Pflege		120.000,00	61.714,37	-58.285,63
	6221900 Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zum Lebensunte		8.000,00		-8.000,00
	6221910 Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zur Pflege in		390.000,00	310.810,42	-79.189,58
	6291000 Andere sonstige Transfereinzahlungen		695.500,00	675.276,65	-20.223,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.879.807,67	38.804.102,00	40.747.453,01	1.943.351,01
	6311000 Verwaltungsgebühren		7.777.100,00	7.850.459,43	73.359,43
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		31.027.002,00	32.896.993,58	1.869.991,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.085.306,96	997.076,00	2.044.265,66	1.047.189,66
	6411000 Mieten und Pachten		589.324,00	591.923,34	2.599,34
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf		51.300,00	64.456,44	13.156,44
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		356.452,00	1.387.885,88	1.031.433,88
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.316.027,06	48.209.417,00	48.039.233,21	-170.183,79
	6480000 Kostenerstattungen Bund		18.591.752,00	2.512.110,52	-16.079.641,48
	6480001 Kostenerstattung Bund Verwaltungskosten BuT			69.967,53	69.967,53
	6481000 Kostenerstattungen Land		3.267.308,00	9.466.142,15	6.198.834,15
	6482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände		5.255.224,00	5.550.210,77	294.986,77
	6482056 Kostenerstattung Gemeinden Asylbewerber Leistungsgesetz		650.000,00	974.270,03	324.270,03
	6482100 Personalkostenerstattung durch Gemeinden		60.470,00	86.767,71	26.297,71
	6483000 Kostenerstattungen Zweckverbände		4.557.303,00	6.290.175,39	1.732.872,39
	6484000 Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung		1.054.883,00	-2.485.094,79	-3.539.977,79
	6485000 Kostenerstattungen Beteiligungen		203.967,00	427.409,59	223.442,59
	6486000 Kostenstattungen sonstige öffentliche Sonderrechun			51.977,90	51.977,90
	6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen		446.500,00	595.777,23	149.277,23
	6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche		1.028.910,00	1.298.587,22	269.677,22
	6491000 Leistungsbeteiligung Arbeitssuchende		11.535.400,00	10.354.048,04	-1.181.351,96
	6491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe		1.557.700,00	1.296.068,31	-261.631,69
	6496000 Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a SGB			11.550.815,61	11.550.815,61
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.937.847,99	4.237.769,00	7.678.416,27	3.440.647,27
	6521000 Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang		2.900,00	81.976,43	79.076,43
	6561000 Bußgelder		3.126.500,00	3.692.171,57	565.671,57
	6561001 Bußgelder Schulaufsicht			115,00	115,00
	6561100 Zwangsgelder		500,00	1.721,28	1.221,28
	6562000 Säumniszuschläge		234.337,00	158.234,24	-76.102,76
	6591000 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		873.532,00	3.744.197,75	2.870.665,75
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.392.366,69	811.538,00	436.481,46	-375.056,54
	6615000 Zinseinzahlungen Beteiligungen		369.650,00	312.814,63	-56.835,37
	6617000 Zinsen Kreditinstitute			112,22	112,22
	6651000 Gewinnanteile verbundene Unternehmen		429.600,00	100.000,00	-329.600,00
	6691000 Sonstige Finanzeinzahlungen		12.288,00	23.554,61	11.266,61
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.540.710,91	351.748.276,00	359.891.113,11	8.142.837,11
10	- Personalauszahlungen	-58.816.759,77	-59.320.783,00	-59.953.143,07	-632.360,07

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	7011000 Dienstbezüge Beamte		-14.444.942,00	-14.488.236,72	-43.294,72
	7012000 Dienstbezüge Tarifbeschäftigte		-34.316.854,00	-33.785.180,09	531.673,91
	7019000 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte		-200.000,00	-198.956,15	1.043,85
	7022000 Versorgungskasse Tarifbeschäftigte		-2.718.864,00	-2.569.918,28	148.945,72
	7032000 Sozialversicherung Tarifbeschäftigte		-6.680.123,00	-6.581.155,84	98.967,16
	7039000 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte			-29.650,50	-29.650,50
	7041000 Beihilfen		-960.000,00	-2.341.218,44	-1.381.218,44
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.588.229,22	-6.940.000,00	-5.105.269,19	1.834.730,81
	7121000 Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger		-5.500.000,00	-5.105.269,19	394.730,81
	7141000 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger		-1.440.000,00		1.440.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.162.321,73	-42.220.327,00	-40.181.124,75	2.039.202,25
	7211000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlag		-76.600,00	-717.216,25	-640.616,25
	7216000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens		-175.000,00	-41.223,83	133.776,17
	7216100 Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen		-20.000,00	-16.960,85	3.039,15
	7231000 Erstattung AW Dritter - Land		-11.000,00		11.000,00
	7232000 Erstattung AW Dritter - Gemeinden		-1.850.732,00	-1.928.378,61	-77.646,61
	7233000 Erstattung AW Dritter - Zweckverbände		-2.775.277,00	96.679,40	2.871.956,40
	7234000 Erstattung AW Dritter - gesetzliche Sozialversicherung		-650,00	-2.738.020,53	-2.737.370,53
	7235000 Erstattung AW Dritter - Beteiligungen		-13.887.501,00	-12.221.501,24	1.665.999,76
	7236000 Erstattung AW Dritter - Sonstige öffentliche Sonderrechnung		-520.000,00	-649.989,90	-129.989,90
	7238000 Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche		-4.585.418,00	-4.269.876,24	315.541,76
	7241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen		-2.715.624,00	-1.502.939,91	1.212.684,09
	7241100 Auszahlungen für Strom			-514.018,29	-514.018,29
	7241110 Auszahlungen für Gas			-118.678,30	-118.678,30
	7241120 Auszahlungen für Wasser			-55.740,95	-55.740,95
	7241130 Auszahlungen für Heizöl			-8.228,48	-8.228,48
	7241210 Auszahlungen für Kanalgebühren			-5.302,94	-5.302,94
	7241220 Auszahlungen für Müllgebühren			-20.273,05	-20.273,05
	7241230 Auszahlungen für Straßenreinigung			-3.329,20	-3.329,20
	7241300 Auszahlungen für Fremdreinigung			-240.946,36	-240.946,36
	7241310 Auszahlungen für Reinigungsmittel			-27.227,18	-27.227,18
	7242000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		-3.303.044,00	-2.912.416,12	390.627,88
	7251000 Unterhaltung von Fahrzeugen		-1.008.590,00	-764.118,58	244.471,42
	7251100 Treibstoffe			-193.630,18	-193.630,18
	7251400 Unfall-Schäden			-52.077,31	-52.077,31
	7255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen		-562.387,00	-546.857,92	15.529,08
	7255100 Wartung betriebstechnischer Anlagen		-421.170,00	-431.771,00	-10.601,00
	7255200 Wartung von EDV-Anlagen		-616.664,00	-755.273,55	-138.609,55
	7271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz		-211.400,00	-140.814,88	70.585,12
	7271100 Lehrmittel		-307.700,00	-205.244,83	102.455,17
	7281000 Auszahlungen sonstige Sachleistungen		-600.580,00	-525.546,84	75.033,16
	7281100 Einwegwäsche			-32.133,09	-32.133,09
	7291000 Sonstige Dienstleistungen		-5.286.427,00	-5.119.136,26	167.290,74
	7291001 Schülerbeförderung		-3.120.828,00	-3.347.553,45	-226.725,45
	7291099 Dienstleistungen FSJ		-163.736,00	-171.378,03	-7.642,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.719.945,03	-1.615.164,00	-1.744.691,22	-129.527,22
	7511000 Zinsen für Landesmittel		-10.000,00	-111.309,86	-101.309,86
	7517000 Zinsen für Kreditmarktmittel		-619.459,00	-626.223,51	-6.764,51
	7517100 Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehn)		-885.705,00	-995.853,68	-110.148,68
	7517200 Zinsen für Kassenkredite		-100.000,00	-11.304,17	88.695,83
14	- Transferauszahlungen	-175.806.185,57	-185.023.210,00	-198.574.120,35	-13.550.910,35
	7312000 Gemeinden und Gemeindeverbände			-3.050,00	-3.050,00
	7313000 Zweckverbände		-734.454,00	-1.143.263,18	-408.809,18
	7314000 Sonstiger öffentlicher Bereich		-75.500,00		75.500,00
	7315000 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			-4.026.911,16	-4.026.911,16
	7317000 Zuschüsse an private Unternehmen			-76.376,00	-76.376,00
	7318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche		-3.691.133,00	-3.402.321,35	288.811,65
	7318001 Zuschüsse an Hilfsorganisation		-5.000,00	-391,50	4.608,50
	7318120 Zuschuss Pflegegeld		-7.750.000,00	-8.023.200,73	-273.200,73
	7318130 Förderung ambulante Pflegedienste		-999.754,00	-974.201,83	25.552,17
	7318135 Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen		-1.610.525,00	-1.415.507,07	195.017,93
	7318140 Betriebskosten Kindertageseinrichtungen		-34.000.000,00	-37.474.485,24	-3.474.485,24
	7318150 Spielgruppenförderung		-60.000,00	-61.500,00	-1.500,00
	7318160 Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan		-895.000,00	-767.199,89	127.800,11
	7331010 Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		-2.321.010,00	-2.193.795,04	127.214,96
	7331020 Einmalige Leistungen		-61.000,00	-32.199,21	28.800,79
	7331030 Einmalige Leistungen Grundsicherung im Alter		-35.000,00	-30.686,23	4.313,77
	7331031 Einmalige Leistungen Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit		-50.000,00	-53.140,61	-3.140,61
	7331040 Integrationshelfer		-2.291.335,00	-2.092.893,70	198.441,30
	7331041 Autismustherapie		-178.000,00	-229.627,45	-51.627,45
	7331042 Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft		-282.000,00	-214.828,78	67.171,22
	7331043 Tagesstrukturmaßnahmen		-60.000,00	-73.704,13	-13.704,13
	7331044 Freifahrten Schwerstbehinderte		-59.000,00	-49.887,18	9.112,82
	7331045 Sonstige Eingliederungshilfe		-100.000,00	-47.261,87	52.738,13

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	7331046 AW Wohnbezogene Hilfen		-440.000,00	-389.284,75	50.715,25
	7331047 Kinder in Pflegefamilien		-280.000,00	-222.374,08	57.625,92
	7331055 Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V		-1.150.000,00	-774.270,61	375.729,39
	7331060 Bestattungskosten		-200.000,00	-152.738,43	47.261,57
	7331210 Pflegegeld Grad 2		-80.000,00	-56.617,96	23.382,04
	7331220 Pflegegeld Grad 3		-90.000,00	-36.567,88	53.432,12
	7331230 Pflegegeld Grad 4		-40.000,00	-16.670,08	23.329,92
	7331240 Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1		-20.000,00	-15.134,77	4.865,23
	7331250 Pflegesachleistungen § 65(1)2 Pflegestufe 0		-800.000,00	-550.174,43	249.825,57
	7331260 Projekt Pflegeberatung		-15.000,00	-6.148,73	8.851,27
	7331301 Kostenübernahme Tagespflege		-2.500.000,00	-3.019.485,81	-519.485,81
	7331302 Maßnahmen und Veranstaltungen		-51.500,00	-6.676,69	44.823,31
	7331310 Familienpflegekosten Minderjährige		-2.350.000,00	-2.574.072,56	-224.072,56
	7331320 Familienpflegekosten Volljährige		-80.000,00	-221.775,19	-141.775,19
	7331330 Ambulante Erziehungshilfen		-1.800.000,00	-1.743.453,94	56.546,06
	7331340 Jugendsozialarbeit §13SGB VIII		-111.075,00	-111.075,00	
	7331400 Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen		-6.116.760,00	-5.848.481,11	268.278,89
	7331401 Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen		-8.699.904,00	-8.928.650,18	-228.746,18
	7331500 Ambulante Hilfen § 35a		-1.200.000,00	-1.704.866,38	-504.866,38
	7332050 Gesundheitshilfe 5.Kap.SGB XII		-470.000,00	-348.326,35	121.673,65
	7332065 Blindenhilfe § 72 SGB XII		-5.000,00	-3.451,08	1.548,92
	7332110 Hilfen zum Lebensunterhalt/Heimkosten		-270.000,00	-203.916,89	66.083,11
	7332115 Hilfen zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		-450.000,00	-384.664,74	65.335,26
	7332120 Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen		-100.000,00	-40.396,08	59.603,92
	7332130 Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen		-120.000,00	-111.765,90	8.234,10
	7332140 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen		-9.840.075,00	-10.382.976,72	-542.901,72
	7332150 Sonstige Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		-250.000,00	-146.511,00	103.489,00
	7332205 Heimpflegekosten Mutter/Kind		-760.000,00	-890.269,30	-130.269,30
	7332210 Heimpflegekosten Minderjährige		-8.000.000,00	-9.279.294,02	-1.279.294,02
	7332220 Heimpflegekosten Volljährige		-950.000,00	-1.264.663,25	-314.663,25
	7332230 Stationäre Hilfen §35a SGB VIII		-1.400.000,00	-1.607.610,23	-207.610,23
	7332240 Tagesgruppen		-700.000,00	-792.906,42	-92.906,42
	7332260 teilstationäre Hilfen §35a SGB VII		-220.000,00	-199.728,17	20.271,83
	7332270 Inobhutnahmen		-1.000.000,00	-2.185.147,22	-1.185.147,22
	7332290 Zuwendung Investitionen u3		-10.000,00	-237.388,84	-227.388,84
	7332500 Leistungen Grundsicherung in Einrichtungen		-1.000.000,00	-941.818,67	58.181,33
	7338014 Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten		-373.500,00	-127.000,20	246.499,80
	7338015 Bildung und Teilhabe Lernförderung		-160.600,00	-27.353,20	133.246,80
	7338016 Bildung und Teilhabe Mittagverpflegung		-788.000,00	-373.506,06	414.493,94
	7338017 Bildung und Teilhabe Soziale/Kulturelle Teilh		-160.600,00	-57.734,11	102.865,89
	7338018 Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket		-595.000,00	-202.989,30	392.010,70
	7338019 Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung (Hilfen zum Lebensunterhalt)		-3.880,00	-547,11	3.332,89
	7338120 Bildung und Teilhabe Weiterzuleitende Verwaltungsk		-84.200,00	-75.658,81	8.541,19
	7339000 Sonstige soziale Leistungen		-650.000,00	-1.618.536,68	-968.536,68
	7342000 Fonds Deutsche Einheit		-1.061.562,00	-1.246.088,77	-184.526,77
	7377000 Landschaftsverbandsumlage		-68.868.471,00	-68.867.979,07	491,93
	7391000 Sonstige Transferauszahlungen		-5.449.372,00	-8.190.941,43	-2.741.569,43
15	- Sonstige Auszahlungen	-58.900.139,84	-52.086.427,00	-52.263.886,89	-177.459,89
	7411000 Sachauszahlungen Personal		-484.275,00	-479.816,85	4.458,15
	7412000 Reisekosten		-626.230,00	-646.547,74	-20.317,74
	7421000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		-694.950,00	-666.921,88	28.028,12
	7422000 Mieten und Pachten		-744.275,00	-694.754,07	49.520,93
	7423000 Leasing		-405.850,00	-374.824,28	31.025,72
	7429000 Inanspruchnahme Rechte/Dienste			-2.136,00	-2.136,00
	7431000 Geschäftsauszahlungen		-1.935.231,00	-2.053.526,04	-118.295,04
	7431010 Kommunikationskosten		-328.585,00	-328.376,60	208,40
	7431020 EDV-Kosten		-278.590,00	-242.498,20	36.091,80
	7431030 KDVZ-Kosten		-817.391,00	-536.596,15	280.794,85
	7431100 Besondere Geschäftsaufwendungen		-85.000,00	-157.309,57	-72.309,57
	7431200 Büromaterial		-400.000,00	-335.742,60	64.257,40
	7431300 Telefongebühren			-56.167,68	-56.167,68
	7431400 Porto		-360.000,00	-396.352,22	-36.352,22
	7431500 Fachliteratur		-62.770,00	-75.979,25	-13.209,25
	7431900 Bekanntmachungen		-8.200,00	-6.050,34	2.149,66
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-86.782,00	-85.722,45	1.059,55
	7441100 Versicherungen und Beiträge		-886.398,00	-924.366,58	-37.968,58
	7441200 Personenversicherungen		-100.600,00	-66.478,22	34.121,78
	7441300 Beiträge an Vereine und Verbände		-650.300,00	-482.248,77	168.051,23
	7441500 Gebäude und Inventarversicherungen Rettungszentrum			-4.427,04	-4.427,04
	7461000 Leistungen Unterkunft und Heizung		-42.100.000,00	-38.164.206,65	3.935.793,35
	7462000 Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II		-103.500,00	-103.500,00	
	7463000 Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende		-750.000,00	-821.122,08	-71.122,08
	7468014 Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten			-197.069,83	-197.069,83
	7468015 Bildung und Teilhabe Lernförderung			-50.209,10	-50.209,10

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	7468016 Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung			-537.655,14	-537.655,14
	7468017 Bildung und Teilhabe Soziale/Kultur. Teilhabe			-46.021,18	-46.021,18
	7468018 Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket			-350.445,91	-350.445,91
	7468019 Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung			-1.399,71	-1.399,71
	7482000 Säumniszuschläge		-3.500,00	-2.758,64	741,36
	7483000 Verlustausgleich			-427.770,00	-427.770,00
	7491000 Verfügungsmittel		-4.000,00	-2.636,70	1.363,30
	7499000 Übrige sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-170.000,00	-2.942.249,42	-2.772.249,42
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-343.993.581,16	-347.205.911,00	-357.822.235,47	-10.616.324,47
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.547.129,75	4.542.365,00	2.068.877,64	-2.473.487,36
	Investitionstätigkeit				
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.719.076,68	2.683.400,00	4.343.028,73	1.659.628,73
	6810000 Investitionszuwendungen Bund		573.000,00	439.900,00	-133.100,00
	6811000 Investitionszuwendungen Land		2.040.400,00	3.467.030,83	1.426.630,83
	6812000 Investitionszuwendungen Gemeinden und Gemeindeverbände		70.000,00		-70.000,00
	6814000 Investitionszuwendungen öffentliche Bereiche			436.097,90	436.097,90
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	120.826,34	1.206.250,00	58.582,55	-1.147.667,45
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücke/Gebäude		1.200.000,00		-1.200.000,00
	6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		6.250,00	58.582,55	52.332,55
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	126.241,39			
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.966.144,41	3.889.650,00	4.401.611,28	511.961,28
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-1.065.633,93	-3.364.105,00	-1.375.919,52	1.988.185,48
	7821000 Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäuden		-3.364.105,00	-1.375.919,52	1.988.185,48
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.056.610,64	-24.582.514,00	-2.860.452,39	21.722.061,61
	7851000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		-16.477.946,00	-241.164,64	16.236.781,36
	7852000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-8.104.568,00	-2.314.421,49	5.790.146,51
	7853000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen			-304.866,26	-304.866,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.606.455,79	-9.255.994,00	-3.026.983,24	6.229.010,76
	7831000 Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR		-8.678.518,00	-2.711.792,81	5.966.725,19
	7832000 Auszahlungen GWG		-577.476,00	-315.190,43	262.285,57
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-5.783.413,00	-5.783.413,00	
	7848000 Auszahlungen Erwerb sonstiger Finanzanlagen		-5.783.413,00	-5.783.413,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.576,89		-113.439,73	-113.439,73
	7891000 Rückzahlung investiver Zuwendungen Land			-113.439,73	-113.439,73
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.741.277,25	-42.986.026,00	-13.160.207,88	29.825.818,12
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.775.132,84	-39.096.376,00	-8.758.596,60	30.337.779,40
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-4.228.003,09	-34.554.011,00	-6.689.718,96	27.864.292,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.038.311,68	19.348.521,00	8.030.795,17	-11.317.725,83
	6865000 Rückflüsse Ausleihungen Beteiligungen		28.751,00	28.750,00	-1,00
	6867000 Rückflüsse sonstige Ausleihungen Privat		872,00	2.045,17	1.173,17
	6927000 Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt		19.318.898,00	8.000.000,00	-11.318.898,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00
	6937000 Aufnahme vom Liquiditätskrediten			5.000.000,00	5.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.925.604,79	-2.199.580,00	-1.976.956,81	222.623,19
	7927000 Tilgung von Krediten Kreditinstituten		-1.486.108,00	-1.258.684,92	227.423,08
	7928000 Tilgung von Krediten sonstiger inländischer Bereich		-713.472,00	-718.271,89	-4.799,89
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			-5.000.000,00	-5.000.000,00
	7937000 Tilgung von Liquiditätskrediten Kreditinstitute	-18.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.112.706,89	17.148.941,00	6.053.838,36	-11.095.102,64
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.884.703,80	-17.405.070,00	-635.880,60	16.769.189,40
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.059.976,48		9.944.680,28	9.944.680,28
40	+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln			269.166,75	269.166,75
	6599998 Ungeklärte Zahlungseingänge			248.366,94	248.366,94
	7499990 Ungeklärte Auszahlungen			58.303,19	58.303,19
	8006000 Einzahlung durchlaufende Gelder			265.109,47	265.109,47
	8007000 Auszahlung durchlaufende Gelder			-253.686,44	-253.686,44
	8065910 Einzahlungen Mündelgelder			1.331.279,71	1.331.279,71
	8065920 Einzahlungen Streitkräfte			86.398.189,61	86.398.189,61
	8065930 Einzahlungen Hellweg Börde			131.390,01	131.390,01
	8075910 Auszahlungen Mündelgelder			-1.327.896,15	-1.327.896,15
	8075920 Auszahlungen Streitkräfte			-86.447.193,96	-86.447.193,96
	8075930 Auszahlungen Hellweg Börde			-145.559,15	-145.559,15
	8612103 EZ Zuweisungen Landschaftsverband			4.255.935,52	4.255.935,52

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Datum: 11.01.2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Fortgesch. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
	8621903 EZ Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen			5.996,69	5.996,69
	8622103 EZ Unterhaltsansprüche			1.303,88	1.303,88
	8622203 EZ Leistungen von Sozialhilfeträgern			2.296,00	2.296,00
	8624003 EZ Kinder in Pflegefamilien			2.278,26	2.278,26
	8629903 EZ Rückzahlung Ausgleichsrückgabe			-1.794.698,62	-1.794.698,62
	8732406 AZ Grundsicherung im Alter i.v.Einrichtungen			-619.640,32	-619.640,32
	8733106 AZ Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen			-190.252,16	-190.252,16
	8733116 AZ Eingliederungshilfe			-16.014,08	-16.014,08
	8733126 AZ Pflegegeld Grad 2			-5.538,28	-5.538,28
	8733136 AZ Pflegegeld Grad 3			-3.677,91	-3.677,91
	8733146 AZ Pflegegeld Grad 4			-1.193,91	-1.193,91
	8733166 AZ Leistungen z. Pflege außerhalb v. Einrichtungen			-95.392,29	-95.392,29
	8733206 AZ HzL innerhalb von Einrichtungen			-126.573,26	-126.573,26
	8733226 AZ Kurzzeitpflege			-53.096,50	-53.096,50
	8733236 AZ Hilfe zur Pflege in Einrichtungen			-923.584,69	-923.584,69
	8733246 AZ Sonstige Leistungen innerhalb von Einrichtungen			-1.889,20	-1.889,20
	8733256 AZ Hilfe bei Krankheit			-99.977,36	-99.977,36
	8733906 AZ Sonstige soziale Leistungen			-4.953,22	-4.953,22
	8734006 AZ für Kinder in Pflegefamilien			-159.634,15	-159.634,15
	8739006 AZ Sonstige Transferleistungen			-160.830,88	-160.830,88
41	= Liquide Mittel	9.944.680,28	-17.413.689,00	9.577.966,43	26.983.036,43
	(Zeilen 38, 39 und 40)				

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 1
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Anhang zum Jahresabschluss 2016	1
1. Vorbemerkung	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Inventur	2
2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2 Inventur	3
3. Erläuterungen	4
3.1 Aktiva - Anlagevermögen	4
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
3.1.2 Sachanlagen	5
3.1.3 Finanzanlagen	6
3.2 Aktiva – Umlaufvermögen	9
3.2.1 Vorräte	9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
3.2.3 Liquide Mittel	11
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
4.1 Passiva – Eigenkapital	12
4.1.1 Allgemeine Rücklage	12
4.1.2 Ausgleichsrücklage	12
4.1.3 Jahresfehlbetrag	13
4.2 Passiva – Sonderposten	14
4.2.1 für Zuwendungen	14
4.2.2 für den Gebührenaussgleich	14
4.3 Passiva – Rückstellungen	14
4.3.1 Pensionsrückstellungen	14
4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	15
4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15
4.3.4 Sonstige Rückstellungen	16
4.4 Passiva – Verbindlichkeiten	18
4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18
4.4.2 VB aus kreditähnlichen Geschäften für das Rettungszentrum Soest	18
4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
4.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19
4.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	19
4.4.6 Erhaltene Anzahlungen	19
4.5 Passive Rechnungsabgrenzung	20
5. Angaben zu Haftungsverhältnissen und künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	20

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 2
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

1. Vorbemerkung

Der Kreis Soest hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die damit verbundene Eröffnungsbilanz (EÖB) für den Kreis Soest wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen. Für die Jahre 2008 bis 2015 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel wurde nach den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt¹.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 ist geprägt durch einen Wechsel der zentralen Finanz- und Buchungssoftware von KIRP zu INFOMA ab 01.01.2016 und den ersten unter INFOMA erstellte Abschluss. Die systemischen Voraussetzungen von INFOMA haben insbesondere eine neu gestaltete Eröffnungsbilanz zur Folge. Bestimmte Buchungsmethoden, die unter KIRP notwendig oder sinnvoll waren, werden unter INFOMA technisch anders gelöst. Besonders betroffen hiervon ist der Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten. Zu einem großen Teil wurden mit der Umstellung auf INFOMA bisherige Kontenzuordnungen aktualisiert und geändert. Diese Veränderungen führen dazu, dass die aktualisierte Eröffnungsbilanz in INFOMA zum 01.01.2016 eine Bilanzsumme von insgesamt 425.493.106,72 EUR ausweist, und damit um 9.412.013,93 EUR niedriger ausfällt als die geprüfte Abschlussbilanz in KIRP zum 31.12.2015. Nähere Einzelheiten zu wesentlichen Bilanzveränderungen werden nachfolgend unter der jeweiligen Ordnungsnummer ausführlich erläutert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Inventur

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden in der EÖB zum 01.01.2008 unter Beachtung der besonderen Bewertungsvorschriften im achten Abschnitt der GemHVO NRW angesetzt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Anhang zur EÖB zum 01.01.2008 erläutert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens mit Ausnahme der Festwerte wurden planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der örtlich festgelegten Nutzungsdauern des Kreises Soest verrechnet. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Netto-Wertgrenze 60,00 € bis 410,00 €) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der EÖB.

Die Vorräte werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

¹ § 95 GO, §§ 37 – 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 3
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Zum 31.12.2016 werden die Forderungen grundsätzlich wie folgt wertberichtigt:

- Alle Forderungen, die älter sind als ein Jahr werden zu 100% wertberichtigt.
- Die Forderungen aus dem Jahr 2016 werden pauschal mit 3% wertberichtigt.

Abweichungen werden bei den einzelnen Positionen gesondert erläutert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Veränderungen des Eigenkapitals in 2016 sind unter Punkt 4.1 erläutert.

Die Sonderposten für Zuwendungen sind zu den in 2016 tatsächlich für investive Maßnahmen verwendeten Fördermitteln angesetzt. Sie werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der noch nicht ausgeglichenen Gebührenüberschüsse bilanziert, die sich nach den Gebührennachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen ergeben.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung der Fa. Heubeck AG. Dies geschieht unter Beachtung der Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, der vom Innenministerium NRW mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise sowie der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Maßgeblich für die Rückstellungen 2016 sind die Heubeck-Gutachten zum 31.12.2016 (näheres siehe unter Punkt 4.3.1).

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbeitrag ausgewiesen.

2.2 Inventur

Der Kreis Soest hat in 2010 eine erste Inventur nach dem NKF Gesetz durchgeführt. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz² vom 18.09.2012 ist die gesetzliche Frist, eine Inventur durchzuführen, von bisher drei auf fünf Jahre angehoben worden. Ende 2015 endete diese Fünfjahresfrist. Außerdem müssen durch den Wechsel der Finanzsoftware auch sämtliche Vermögenswerte aus der KIRP-Anlagebuchhaltung überführt werden. In Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung wird ab 2015 jährlich eine nachgelagerte Inventur in ausgewählten Schwerpunktbereichen durchgeführt. Aufgrund der erheblichen Umstellungsarbeiten auf die neue Finanzsoftware, wurde in 2016 eine reduzierte Inventur durchgeführt.

² Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2012 in der Bekanntmachung vom 28.09.2012

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 4
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

3. Erläuterungen

3.1 Aktiva - Anlagevermögen

Investitionen, die nach der Eröffnungsbilanz getätigt wurden, sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen mit ihrem Anschaffungs-/Herstellungswert in die Abschlussbilanz aufgenommen worden. Dabei wurden – soweit zutreffend und zugelassen - Eigenleistungen des Kreises Soest mit aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel.

Im Folgenden werden einige wesentliche Änderungen näher erläutert.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Vermögenswerte, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören insbesondere EDV-Softwareprodukte nebst entsprechenden Lizenzen und Konzessionen sowie Nutzungsrechte an Grundstücken wie z. B. Grunddienstbarkeiten. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn sie entgeltlich von Dritten erworben wurden und selbstständig zu bewerten sind. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.³

Beim Austausch der DV-Software wird zwischen einem Upgrade und einem Update der Altversion unterschieden:

Upgrade:

Wird eine Software oder eine Lizenz durch eine neue Version ersetzt, ist diese zu aktivieren, sofern die Kosten über 410 € zzgl. MwSt. liegen.

Update:

Bei einem Update handelt es sich lediglich um eine notwendige Aktualisierung, Fehlerbehebung oder Verbesserung des Handlings, damit die Software weiterhin genutzt werden kann. Die Kosten hierfür werden als normaler Aufwand verbucht.

In 2016 wurde folgendes größere Softwareprodukt angeschafft:

- Softwareerweiterung eCall in der Leitstelle rd. 83.000 €

Infolge der Neuanschaffungen auf der einen Seite und der Abschreibung der vorhandenen Software auf der anderen Seite erhöhen sich die immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rd. 2,5 Mio. €

³ Gemäß § 43 (1) GemHVO NRW

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 5
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Freiflächen der Unteren Landschaftsbehörde, i. d. R. Naturschutzflächen, sowie Freiflächen der Unteren Wasserbehörde bilanziert. Dazu gehören auch entsprechende Aufbauten wie z. B. Zäune, aber auch bauliche Anlagen der Hochwasserrückhaltebecken. Diese unterliegen der normalen Abschreibung.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden ausgewiesen, der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Soest steht. Bilanziert sind in der Regel Bodenwert, Gebäude- und Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

In 2016 konnte die neue Sporthalle am Hubertus-Schwartz Berufskolleg in Betrieb genommen und mit rd. 1,675 Mio. € bilanziert werden.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens des Kreises (Kreisstraßen, Radwege, Deponien) enthält.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:

Kreisstraßen:

In 2016 wurde folgende wesentliche Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt werden:

- Neue Strecke K 5 in Meiningsen mit rd. 180.000 €
- Schwarzer Weg in Warstein mit rd. 700.000 €

Wert des Straßenmobiliars:

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde durch die Abteilung 66 Straßenwesen auch der Wert des Straßenmobiliars neu bewertet. Insofern erfolgte in 2016 keine erneute Überprüfung.

3.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen wurden in der EÖB nur sog. „Meister“ (anerkannte, entsprechend hochwertige Kunst) bilanziert, welche nicht abgeschrieben werden. Im Übrigen wird unter dieser Position auch der Bismarck-Turm am Möhnesee bilanziert. In 2016 ist ein Zugang von rd. 12.000 € zu verzeichnen.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 6
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

3.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten sind alle Maschinen und technische Anlagen erfasst, soweit sie nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind. Hierunter fallen u.a. Rettungsfahrzeuge mit ihren spezifischen Ausrüstungen, wie Allzweckmaschinen an den kreiseigenen Schulen. In 2016 wurden u. a. folgende Maschinen und technische Anlagen beschafft:

- Rettungsdienstfahrzeuge mit rd. 140.000 €
- Inbetriebnahme Abrollbehälter Atemschutz im Rettungsdienst mit rd. 120.000 €
- Digitales Alarmierungssystem in der Leitstelle mit rd. 627.000 €

3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreises Soest gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische Schränke, EDV-Hardware, Werkzeuge). In 2016 konnten u. a. folgende Zugänge für Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert werden:

- Inbetriebnahme der mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst mit rd. 85.000 €

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Sofern vor dem Bilanzstichtag Investitionsmaßnahmen begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, sind Zahlungen in der Bilanz gesondert als geleistete Anzahlungen oder sog. Anlagen im Bau auszuweisen.

In 2016 wurde insbesondere folgende noch nicht abgeschlossenen größeren Investitionsmaßnahmen weiter geführt:

- Flurbereinigungsverfahren Bördebäche Soest-Hamm = 2,6 Mio. €
- Anschaffung von 3 neuen RTW und einem NEF = 486.000 €
- Vorlaufkosten für das neue Archiv = 114.000 €
- Umbau der Rettungswache Warstein = 104.000 €
- Ausbau und Erneuerung der K 29 zwischen Schallern und Horn = 212.000 €
- Ausbau und Erneuerung der K 47 zwischen Stirpe und Norddorf = 337.000 €
- K 18 Erweiterung des Hanserings in Sönnern bis B63 = 115.000 €
- K 59 Ortsdurchfahrt Altengeseke & Stützmauersanierung = 422.000 €

Insgesamt wurde die Bilanzsumme für bestehende Anlagen im Bau durch endgültige Aktivierung nach Inbetriebnahme zum 31.12.2016 mit rd. 1,2 Mio.€ abgebaut. Die AiB bilanzieren sich nunmehr mit einer Gesamtsumme von rd. 5,8 Mio. €.

3.1.3 Finanzanlagen

Soweit im Nachfolgenden auf „Beteiligungen“ im weitesten Sinne eingegangen wird, werden folgende Einteilungen vorgenommen⁴:

⁴ Nach dem Kommentar der GPA zu § 41 GemHVO NRW sowie in Absprache mit den externen Wirtschaftsprüfern

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 7
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

- Verbundene Unternehmen sind direkte Beteiligungen des Kreises Soest mit einem Anteilsverhältnis über 50% sowie indirekte Beteiligungen mit einem herrschenden Einfluss des Kreis Soest auf die Gesellschaft bzw. Institution
- Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen bis 50%
- Genossenschaftsanteile werden unter sonstigen Ausleihungen bilanziert.⁵

Die jeweiligen Beteiligungswerte für die Eröffnungsbilanz sind in der Regel über externe Gutachten ermittelt worden. Insgesamt ist es bei den bestehenden Beteiligungen nur in 2014 und 2015 zu einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungswerte gekommen (siehe 3.1.3.2).

3.1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zu Abwertungen des verbundenen Unternehmens Lörmecke Wasserwerk GmbH gekommen. Grund hierfür war ein RWE-Aktienpaket, welches als nicht betriebsnotwendiges Vermögen den Wert des Unternehmens mit beeinflusst. Durch den starken Kursverlust der RWE-Aktie ab 2008 musste immer wieder auch der Wert des Unternehmens nach unten korrigiert werden.

In 2016 wurde das Aktienpaket auf den Kreis Soest übertragen. Insofern findet keine Wertveränderung des Beteiligungswertes Lörmecke aufgrund des Aktienwertes statt. Der Wert des verbundenen Unternehmens wurde in 2016 insofern auch nicht verändert.

3.1.3.2 Beteiligungen

Die Firmenwerte der übrigen Beteiligungen des Kreises Soest haben sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

3.1.3.3.1 Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Vor Einführung von NKF war der Kreis Soest verpflichtet, auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung einen jährlichen Beitrag in einen Versorgungsfonds einzuzahlen⁶. Ab 2008 wird dieser Fonds weiterhin genutzt und dient als Liquiditätssicherung zukünftiger Pensionsverpflichtungen. Dazu werden jährlich die Beträge, die als aufwandswirksame Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über den Ergebnisplan kreisumlagerwirksam sind und damit von den Städten und Gemeinden mit finanziert werden, gewissermaßen treuhänderisch in den Fonds eingezahlt.

So sind für das Rechnungsjahr 2016 die entsprechend eingeplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rd. 5,8 Mio. € in den Versorgungsfonds eingestellt worden.

In 2011 wurde zudem ein Betrag von 5 Mio. EUR eingezahlt, der aus der Pensionsverpflichtung DRK Soest stammt, für die in 2008 eine Rückstellung gebildet worden ist. Mit der Versorgungskasse war in 2011 eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden, nach der anschließend fünf Jahre lang zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen des DRK Soest jährlich wieder 1 Mio. EUR dem Fonds entnommen werden. In 2016 ist der letzte Teilbetrag von 1 Mio. EUR dem Fonds entnommen worden.

⁵ Siehe Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 4.534

⁶ Siehe § 5 (1) des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG -)

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 8
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

In der Bilanz zum 31.12.2016 ist der Versorgungsfonds mit einer Gesamtsumme von rd. 27,1 Mio. EUR ausgewiesen.

3.1.3.3.2 RWE Aktien

Mit Vertrag vom 10.11./08.12.2016 verkaufte die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ihr Aktienpaket von 300.766 Stammaktien der RWE AG an den Kreis Soest, und zwar unter Maßgabe des aktuellen Kurswertes zum Börsenschluss des 04.10.2016. Der Kaufpreis wurde dabei in Form der Tilgung des bestehenden Gesellschafterdarlehens vom Kreis Soest an die Lörmecke-Wasserwerk GmbH in Höhe von 3,9 Mio. € geleistet. Der Kurswert zum Börsenschluss des 04.10.2016 betrug je Aktie 15,10 EUR, insgesamt 4.541.566,60 EUR. Zu diesem Wert wurde das Aktienpaket auch in die Bilanz des Kreises übernommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 war auch der Buchwert des Aktienpaketes als Finanzanlage zu überprüfen. Festzustellen war, dass der letzte Kurswert zum 31.12.2016 lt. Depotauszug der Sparkasse Soest nur noch 11,58 € pro Aktie bzw. insgesamt 3.482.870,28 € betrug. Insofern musste die Finanzanlage auf diesen letzten Kurswert abgewertet werden. Die Abwertung vermindert zum Bilanzstichtag die allgemeine Rücklage.

3.1.3.4 Ausleihungen

3.1.3.4.1 Darlehen Lörmecke-Wasserwerk GmbH

Das bisher bestehende Gesellschafterdarlehen des Kreises Soest an Lörmecke Wasserwerk GmbH i. H. v. 3,9 Mio. EUR wurde im Rahmen des Kaufvertrages über das RWE Aktienpaket getilgt.

3.1.3.4.2 Darlehen für Eiweiß- und Fettverwertung

Das Darlehen ist in 2016 seitens des Darlehensnehmers vertragsgemäß anteilig getilgt worden und valuiert zum Stichtag 31.12.2016 mit insgesamt 100.213,17 €. Die jährliche Tilgung wird zentral vom Kreis Soest vereinnahmt. Die Anteile, die auf den heutigen Kreis Unna, den Hochsauerlandkreis und die Stadt Hamm entfallen, werden entsprechend weitergeleitet.

Bilanziell verringern sich die als Verbindlichkeit ausgewiesenen Anteile der übrigen Gläubiger durch die planmäßige Tilgung auf nunmehr rd. 57.465 €.

3.1.3.4.3 Darlehen Flughafen Paderborn

Der frühere Kreis Lippstadt hat dem Regionalflughafen Südost-Westfalen in Paderborn, heute Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, ein Darlehen zur Finanzierung des anstehenden Grunderwerbs gewährt. Das Darlehen ist auf den Rechtsnachfolger des Kreises Lippstadt, den Kreis Soest übergegangen. Wesentliche Vertragsinhalte sind:

- Das Darlehen ist unverzinslich.
- Es wird langfristig gewährt, eine Tilgung ist zunächst nicht vereinbart worden.
- Das Darlehen ist durch den Darlehnsgeber nicht kündbar.
- Eine besondere Sicherung des Darlehens ist nicht vereinbart.

Das Darlehen valuiert mit rd. 516.000 €. Es wird entsprechend als Ausleihung gegen eine Beteiligung bilanziert. Aufgrund der besonderen Vertragsverhältnisse wird eine entsprechende Wertberichtigung in gleicher Höhe bilanziert, da in absehbarer Zeit nicht mit einer Tilgung gerechnet wird.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 9
--------------------------------------	-----------------------------	----------------

In 2012 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen i. H. v. 575.000 € gewährt, welches regelmäßig quartalsmäßig getilgt wird. Die Tilgungsleistungen in 2016 sind planmäßig erbracht worden. Insgesamt beträgt die offene Forderung zum 31.12.2016 nunmehr 961.625 €

3.1.3.4.4 Darlehen ESG – Entsorgungswirtschaft Soest

Das Darlehen an die ESG mit einem Wert von 1.441.832,67 € wird nicht regelmäßig getilgt und hat sich in 2016 nicht verändert.

3.1.3.4.5 sonstige Ausleihungen

Anteile des Kreises an Genossenschaften sind als sonstige Ausleihungen anzusetzen. Folgende Genossenschaftsanteile sind bewertet worden:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS)	8,29%
Bau- und Wohnungsgenossenschaft eG Lippstadt (BWG)	2,63%

Die Bewertung der Kreisanteile hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht geändert.

3.2 Aktiva – Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ werden nur die wesentlichen Vorräte des Kreises Soest ausgewiesen. Dies sind die Material- und Lagerbestände des Baubetriebshofes. Die buchmäßige Inventur zum 31.12.2016 hat einen Lagerbestand von insgesamt 349.991,95 €⁷ ergeben.

Insofern hat der Lagerbestand gegenüber 2015 abgenommen. Dies bedeutet, dass in Summe mehr Material verbraucht worden ist, als das ganze Jahr 2016 über Aufwandsbuchungen beschafft worden ist. Insofern ist der Aufwand in 2016 entsprechend um rd. 62.000 € erhöht worden.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Änderungen der GemHVO NRW durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus 2012 besagen u. a., dass in der Bilanz die Forderungen nur noch nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden werden. Eine weitere Aufteilung ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Der Kreis Soest bucht aber weiterhin auf differenzierten Forderungskonten, um sowohl im Jahresabschluss als auch unterjährig seine Forderungen besser abstimmen zu können.

Die Forderungen sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 um rd. 11 Mio. € im Wesentlichen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen angestiegen. Die Umstellung von KIRP auf Infoma hat zu deutlichen Vollstreckungsrückständen geführt, da die Anbindung der Vollstreckungssoftware an Infoma erst Mitte des Jahres 2016 fehlerfrei lief.

⁷ Bewertung erfolgt nach dem sog. Niederstwertprinzip nach HGB

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 10
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

3.2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Als Forderungen werden grundsätzlich die noch offenen Posten des Haushaltsjahres 2016 zum 31.12.2016 bilanziert. Dazu kommen Rückerstattungsansprüche im Sozialbereich, die von den Städten und Gemeinden anhand der jeweiligen Leistungsakten ermittelt worden sind.

In 2014 wurden erstmalig Forderungen gegen das Jobcenter AHA bzgl. der Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften bilanziert. Die Forderung wurde zum Stichtag 31.12.2016 aktualisiert und wertberichtigt.

In 2015 wurde der neue Bestand der Forderungen wesentlich stärker als noch in 2014 wertberichtigt. In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wurde eine Wertberichtigung von 55% vorgenommen. Hierdurch sollen pauschal mögliche Rückzahlungen an den Bund aus den Forderungen berücksichtigt werden. Die bilanzierte (wertberichtigte) Forderung beträgt nunmehr rd. 1,6 Mio. €.

Weitere pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 0,4 Mio. € für die öffentlich-rechtlichen Forderungen verbucht.

Wesentliche Veränderungen haben sich bei den Gebührenforderungen Rettungsdienst (+ 08 Mio. €), den Forderungen für die Amtshilfe Notunterkunft (-2,7 Mio. €), den Forderungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (+ 4,8 Mio. €) und bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen für Transferleistungen (+7,4 Mio. €) ergeben.

Die Forderungen für die Amtshilfe Notunterkunft wurden bis auf einen Bestand von rd. 42.000 € fast vollständig ausgeglichen.

Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden die tatsächlich entstandenen Kosten in 2016 als Forderung eingebucht und um 10% wertberichtigt, da aus verschiedenen Gründen nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten vollständig erstattet werden. Gründe liegen in

- der unterschiedlichen Praxis bei den kostenerstattungspflichtigen Stellen für Altfälle (vor dem 01.11.2015),
- der rechtlich noch unklaren Regelung der Kostenerstattung für Vormundschaften, die aufgrund der Vielzahl an freie Träger abgegeben werden mussten,
- der Bagatellgrenze von 200 € bei der Kostenerstattung für Fallnebenkosten (z. B. Dolmetscherkosten),
- der Anerkennung der Kosten nur während eines laufenden Asylverfahrens.

3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Als Forderungen werden grundsätzlich die offenen Posten aus dem Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016 bilanziert. Eine Wertberichtigung erfolgt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen ergibt sich gegenüber 2015 eine erhebliche Steigerung von rd. 1,5 Mio. EUR. Dies ist darin begründet, dass erstmals in 2016 an die RLG Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Verlustausgleich 2016 gezahlt wurden. Bisher wurde der Verlust im darauffolgenden Jahr ohne vorherige Abschläge abgerechnet.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 11
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen

Insgesamt summieren sich sonstige Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag auf rd. 134.500 €. Die enorme Reduzierung gegenüber 2015 liegt in erster Linie daran, dass die Liegenschaft Steinstraße Lippstadt (ehemalige Zulassungsstelle) aufgrund der in 2015 erfolgten Verkaufsverhandlungen bilanziell vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgebucht und in 2016 verkauft wurde. Außerdem findet sich neben geringen Handvorschüssen auch der sog. Kontokorrent der KDVZ Citkomm. (im Detail siehe nachstehende Erläuterungen) unter dieser Bilanzposition.

3.2.2.3.1 Handvorschüsse

Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen und bürgerorientierten Geschäftsbetriebes vergibt der Kreis Soest an ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handvorschüsse und hat vornehmlich in Außenstellen Wechselgeldkassen eingerichtet. Der Bestand zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf rd. 25.900 € verringert.

3.2.2.3.2 Forderungen gegen Sonderhaushalte

Mit der Umstellung wurden die bisher neben dem Kernhaushalt des Kreises bewirtschafteten Sonderhaushalte abgeschafft. Da es sich bei den betroffenen Bereichen i. d. R. nur um Ein- und Auszahlungen handelt wurden hierfür spezielle Verrechnungskonten für durchlaufende Gelder eingerichtet. Bestehende Forderungen oder Verbindlichkeiten werden nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen, wobei die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber den Streitkräften auf einem Verbindlichkeitskonto zusammengefasst sind.

3.2.2.3.3 Kontokorrent KDVZ Citkomm

In 2016 wurden weniger Projekte als in den Vorjahren über den Kontokorrent finanziert. Der Bestand erhöht sich dadurch in 2016 auf rd. 107.800 €.

3.2.3 Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel beinhaltet die Kontostände bei den verschiedenen Geldinstituten, bei denen der Kreis Soest ein Konto unterhält. Die liquiden Mittel sind stichtagsgenau zum 31.12.2016 mit insgesamt rd. 9,58 Mio. € ermittelt und durch Bankbestätigung belegt.

Damit haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 0,4 Mio. € verringert. Zur Finanzierung von größeren Auszahlungen wurde in 2015 ein dreijähriger Kassenkredit von 5 Mio. € aufgenommen, der mit in dem bilanzierten Kassenbestand enthalten ist.

Zusätzlich werden in der Bilanz Bestandsverschiebungen zwischen den Geldinstituten über den Jahreswechsel 2016/2017, der Bargeldbestand, nicht eingelöste Schecks und der Bestand der Frankiermaschine zum 31.12.2016 gesondert ausgewiesen.

Weiterhin sind in den liquiden Mitteln auch Fremdmittel enthalten, die in der Kreiskasse mitgeführt werden. Diese Fremdmittel sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen und summieren sich auf rd. 1,3 Mio. €. Gegenüber 2015 haben sie sich durch Abgabe des Buchungsgeschäftes für das Studieninstitut um 1,4 Mio. € verringert.

Außerdem sind in den liquiden Mitteln auch erhaltene Anzahlungen für investive Baumaßnahmen enthalten, die als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 12
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Hinsichtlich der zukünftigen Liquidität ist zu berücksichtigen, dass die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausschlag ausgewiesen sind, in den nächsten drei Folgejahren über Gebührensenkungen an die Gebührenzahler zu Mindereinnahmen führen. Diese Sonderposten belaufen sich Ende 2016 auf rd. 13,2 Mio. € und liegen somit um rd. 2 Mio. € höher als 2015.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber erst spätere Aufwendungen darstellen.

Bei dem bilanzierten Gesamtbetrag handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der Sozialhilfe und des Jugendamtes einschließlich Unterhaltsvorschuss sowie um die Beamtenbezahlung für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurden.

Nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen des Kreises an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und in den Folgejahren entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Seit 2015 werden zudem Investitionskostenzuschüsse für Fahrzeugförderung ÖPNV sowie im Bereich der Kindergärten als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

4.1 Passiva – Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag der allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva-Posten zu den Passiva-Posten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist eine neue Vorschrift in die Gemeindehaus-haltsverordnung aufgenommen worden. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Es wird zukünftig regelmäßig neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage kommen.

In 2016 hat es einige Veräußerungen und Abgänge auf Anlagevermögen gegeben. Die Wertberichtigung der RWE-Aktien wurde ebenfalls gegen die allgemeine Rücklage gebucht (siehe Ziff. 3.1.3.3.2). Die Allgemeine Rücklage reduzierte sich aufgrund der durchgeführten Verrechnungen um insgesamt rd. 0,44% auf nunmehr rd. 69.778.212 € zum Bilanzstichtag.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Nach § 56 a der Kreisordnung NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals auszuweisen. Sie dient

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 13
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

dazu, bei Bedarf einen Fehlbetrag im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung abzudecken, um damit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. So soll den Kommunen ein Spielraum eingeräumt werden, eigenverantwortlich einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2015 nunmehr zum Bilanzstichtag insgesamt 7.464.860,97 €.

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 352.985,22 € aus. Im Haushaltsplan 2016 wurde ein geplantes Defizit von rd. 5,6 Mio. € ausgewiesen. Die einzelnen Veränderungen lassen sich wie folgt darstellen:

Geplantes Defizit 2016		- 5.675 TEUR
(+ ergebnisverbessernd, - ergebnisverschlechternd)		
• Steuern und ähnliche Abgaben	+ 859	
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 7.221	
• Sonstige Transfererträge	+ 157	
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 2.235	
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 69	
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 5.343	
• Sonstige ordentlichen Erträge	+ 7.590	
• Aktivierte Eigenleistungen	+ 177	
Ordentliche Erträge		+ 23.651 TEUR
• Personalaufwand	+ 3.158	
• Versorgungsaufwendungen	- 2.239	
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 322	
• Bilanzielle Abschreibungen	- 2.445	
• Transferaufwendungen	-14.718	
• Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 1.712	
Ordentliche Aufwendungen		- 17.634 TEUR
Ordentliches Ergebnis		+ 6.017 TEUR
Finanzergebnis		+ 11 TEUR
Verbesserung insgesamt		+ 6.028 TEUR
Jahresergebnis 2016		+ 353 TEUR

Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, den Überschuss 2016 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 14
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

4.2 Passiva – Sonderposten

4.2.1 für Zuwendungen

Entsprechend der Abschreibungen ist der Sonderposten für Zuwendungen anteilmäßig ertragswirksam auszulösen. Dadurch wird erreicht, dass die früher geflossenen Zuwendungen Dritter periodengerecht als Erträge gebucht werden und die Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibungen zum Teil ausgleichen. Der Bestand des Sonderpostens zum 31.12.2016 beträgt rd. 86,1 Mio. EUR und erhöht sich damit gegenüber 2015 um rd. 1,0 Mio. EUR.

4.2.2 für den Gebührenaussgleich

Für die kostenrechnenden Einrichtungen des Kreises wurden gesonderte Bilanzkonten für den Sonderposten Gebührenaussgleich eingerichtet.

Der Rettungsdienst hat in 2016 wieder einen deutlichen Überschuss erzielt. Der Sonderposten für den Rettungsdienst erhöht sich daher gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € und weist nunmehr zum 31.12.2016 einen Bestand von rd. 5,1 Mio. € aus.

Auch der Sonderposten der Abfallwirtschaft erhöht sich infolge des positiven Betriebsergebnisses gegenüber 2015 und weist nunmehr zum 31.12.2016 einen Bestand von rd. 8,1 Mio. € aus.

4.3 Passiva – Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten als auch gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

Seit der Umstellung auf NKF ist der Kreis Soest u. a. verpflichtet, Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in die Bilanz einzustellen. Grundlage für diese Rückstellungen und die jährlichen Zuführungen ist ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches über die Kommunale Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wird. Dieses „Heubeck“-Gutachten berechnet jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres, rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres, jeweils den notwendigen Bestand der Rückstellungen. Gleichzeitig wird eine Prognose über den weiteren Verlauf abgegeben, so dass die voraussichtliche jährliche Zuführung auch in die Haushaltsplanung einfließen kann.

Die voraussichtlichen Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen 2016 sind auf der Grundlage der Prognosen des Heubeck-Gutachten zum 31.12.2015 im Haushaltsplan 2016 mit rd. 5,8 Mio. € eingeplant worden. Der Kreis Soest hat im Februar 2017 von der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster das sog. „Heubeck-Gutachten“ für die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2016 erhalten.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 15
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Das Gutachten beinhaltet einige Änderungen der Berechnungsmethoden. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherige Sonderzahlung in die Besoldungstabellen eingebaut. Da durch den Einbau der Sonderzahlung nun endgültig feststeht, dass eine Rückkehr zu einem einheitlichen Sonderzahlungsniveau nicht mehr zu erwarten ist, wird erstmals nicht mehr der zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 maßgebliche Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen in Ansatz gebracht, sondern auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten aufgrund der Änderung der Berechnungsmethode gegenüber dem Planansatz stark gemindert sind. Die Pensionsrückstellungen für die passiven Beamten und die Beihilferückstellungen insgesamt sind stark gestiegen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die eigentliche „Kernverwaltung“ entwickeln sich zum 31.12.2016 wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz
2511001	Pensionsrückstellungen	56.818.262 €	55.473.413 €	- 1.344.849 €
2511021	Pensionsrück. (passiv)	54.473.357 €	56.553.382 €	+ 2.080.025 €
2511101	Beihilferückstellungen	15.678.379 €	15.948.953 €	+ 270.574 €
2511121	Beihilferück. (passiv)	17.745.514 €	19.128.750 €	+ 1.383.236 €

Insgesamt: + 2.388.986 €

Für die vom Land NRW übernommen Beamtinnen und Beamten gibt es ein eigenes „Heubeck-Gutachten“. Hierfür wurden eigene Rückstellungskonten eingerichtet.

In 2016 gab es folgende Veränderungen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz
2511011	Pensionsrückstellungen	4.333.850 €	3.643.694 €	- 690.156 €
2511031	Pensionsrückst. VE	689.661 €	1.696.528 €	+ 1.006.867 €
2511111	Beihilferückstellungen	1.292.527 €	1.133.398 €	- 159.129 €
2511131	Beihilferückst. VE	287.549 €	588.176 €	+ 300.627 €

Insgesamt: + 458.209 €

4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung zum 31.12.2016 konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. 40.000 EUR auf nunmehr insgesamt rd. 261.700 EUR verringert werden.

4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zur besseren Transparenz wird das Bilanzkonto „Instandhaltungsrückstellungen“ in die Bereiche allgemeine Bauunterhaltung, Schulen, Kreisstraßen und Rettungsdienst auf eigenen Konten bilanziert.

In 2016 sind die gebildeten Rückstellungen wieder leicht angestiegen. Während im Bereich der Gebäudeunterhaltung die Rückstellungen abgebaut wurden, mussten für die Kreisstraßen und Schulen etwas höhere Rückstellungen gebildet werden. Insgesamt erhöht sich die

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 16
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Gesamtsumme aller Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2016 um knapp 200.000 EUR auf nunmehr rd. 2,8 Mio. EUR.

4.3.4 Sonstige Rückstellungen

4.3.4.1 Leistungsentgelte

Die gebildeten Rückstellungen für Leistungsentgelte aus 2015 sind in 2016 zweckentsprechend in Anspruch genommen worden. Obwohl der Zielvereinbarungszeitraum mittlerweile an das Haushaltsjahr gekoppelt ist, erfolgt eine Auszahlung der Prämien regelmäßig erst im Frühjahr des Folgejahres. In 2016 wurden für die Prämien neue Rückstellungen wie folgt gebildet:

Leistungsentgelt TVöD	rd. 561.751 €
Leistungsentgelt Beamte	rd. 252.825 €

4.3.4.2 Gleitzeitguthaben, Überstunden und Resturlaub

In 2016 konnte die bilanzielle Rückstellung für Gleitzeitguthaben und Überstunden gegenüber dem Vorjahr um rd. 76.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 1.318.000 € abgebaut werden.

Auch die Rückstellung für Resturlaub vermindert sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin, und zwar deutlich um rd. 178.000 €. Der Grund dafür liegt darin begründet, dass die frühere Regelung, wonach auch Tarifbeschäftigte ihren alten Urlaub aus dem Vorjahr in Anlehnung an das Beamtenrecht weit über den 31.03. des Folgejahres verbrauchen mussten, aufgegeben wurde. Insofern wurden hier überproportional Guthaben abgebaut.

4.3.4.3 Pensionsverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel von Beamten gemäß § 107b BeamtVG

Wird eine Beamtin bzw. ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme vorher zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.⁸ Die beteiligten Dienstherrn haben ihre künftigen Verpflichtungen aus Pensionszahlungen gegenüber dem betreffenden Beamten in ihre Bilanzen aufzunehmen. Dabei hat der abgebende Dienstherr seine Verpflichtung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn nicht bei den „Pensionsrückstellungen“ sondern bei den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Umgekehrt hat der aufnehmende Dienstherr eine entsprechende Forderung in die Bilanz einzustellen.

Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten des Kreises Soest hat das „Heubeck-Gutachten“ zum Bilanzstichtag 31.12.2016 folgende Erstattungsverpflichtungen bzw. –ansprüche ermittelt:

Erstattungsverpflichtungen	877.199 € (= Rückstellung)
Erstattungsansprüche	1.754.655 € (= Forderung)

Für die Beamtinnen und Beamten, die in 2008 vom Land NRW für die Aufgabenwahrnehmung der Schwerbehindertenangelegenheiten und des Immissionsschutzes übernommen worden sind, wird durch die Fa. Heubeck ein eigenes Gutachten für die Pensions- und Beihilferückstellungen erstellt. Grundlage hierfür ist eine Gesetzesänderung seitens des Landes

⁸ Siehe § 107b BeamtVG

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 17
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

NRW. Gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW vom 25. Oktober 2011 wird der Belastungsausgleich dahingehend geändert, dass nach Eintritt in den Ruhestand das Land die für die Beamten entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen erstattet.

Damit sind in Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen Forderungen des Kreises Soest gegen das Land NRW zu bilanzieren. Die Fa. Heubeck hat insofern die bisherigen Pensions- und Beihilferückstellungen aus der Berechnung für die Kernverwaltung herausgerechnet.

Die Forderungen und Rückstellungen sind gesondert mit einem Gesamtbetrag zum 31.12.2016 von 7.061.796 € bilanziert worden (siehe auch 4.3.1).

4.3.4.4 Altersteilzeit

Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre, hat sich in 2016 sich der Bestand der Rückstellungen für die Altersteilzeit wieder erhöht. Grund hierfür ist, dass einerseits immer mehr Personen endgültig aus dem Dienst ausgeschieden sind, andererseits mehr neue Rückstellungen für neue Altersteilzeitfälle gebildet werden mussten. Der Bestand der Rückstellung für Altersteilzeit zum 31.12.2016 hat sich dadurch um rd. 179.000 € gegenüber 2015 auf nunmehr rd. 567.000 € erhöht.

4.3.4.5 Archivierung

Die Rückstellung für Archivierung hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3.4.6 Rückstellungen für Verlustzuweisungen von Beteiligungen

Die Abrechnung von Verlusten diverser Beteiligungsunternehmen sind dahingehend vereinheitlicht worden, als dass für die Spitzabrechnung des Betriebsergebnisses, die in der Regel Mitte des Folgejahres stattfindet, entsprechende Rückstellungen gebildet worden ist. Die Rückstellungen aus 2015 sind in 2016 entsprechend in Anspruch genommen worden.

Für 2016 sind mit Blick auf die zu erwartenden Verluste folgende Rückstellungen neu gebildet worden:

Rückstellung Cartec	102.500 €
Rückstellung KonWerl	82.500 €
Rückstellung RLG	1.975.104 €
Rückstellung WfG	749.000 €
Rückstellung TKG	7.000 €
Rückstellung Flughafen	312.500 €

4.3.4.7 Rückstellungen für den Fonds Deutsche Einheit

Grundsätzlich werden die Einheitslasten zwei Jahre später abgerechnet. In 2016 wurde die vorhandene Rückstellung für die Abrechnung des Jahres 2014 mit rd. 1,25 Mio. € in Anspruch genommen. Auf Basis des angekündigten Abrechnungsbetrages für 2015, musste die für 2015 gebildete Rückstellung um rd. 0,54 Mio. € erhöht werden. Für den Jahresabschluss 2016 erfolgte auf Basis der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2016 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 1,76 Mio. €. Der Rückstellungsbestand beträgt damit zum Bilanzstichtag noch rd. 3,2 Mio. €.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 18
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

4.4 Passiva – Verbindlichkeiten

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Soest hat mittlerweile nur noch Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

Insgesamt sind die bestehenden Darlehen in 2016 planmäßig getilgt worden. Außerdem wurde zur Finanzierung der laufenden Investitionen die Kreditermächtigung 2016 durch Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 8 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Bestand sämtlicher Darlehensverträge erhöht sich daher zum 31.12.2016 gegenüber 2015 um rd. 6,5 Mio. € auf nunmehr rd. 41,9 Mio. €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2015 wurde zur Liquiditätssicherung ein Kassenkredit für drei Jahre mit einer Summe von 5 Mio. EUR aufgenommen. Die Tilgung ist für 2018 vorgesehen. Insofern weist die Bilanz zum Stichtag eben noch diesen Kassenkredit als Verbindlichkeit aus.

4.4.2 VB aus kreditähnlichen Geschäften für das Rettungszentrum Soest

Das neue Rettungszentrum Soest ist im Rahmen eines PPP-Modells von einem privaten Investor gebaut worden und wird von diesem auch in den nächsten 25 Jahren betrieben. Bereits in der Bauphase ist mit den Wirtschaftsprüfern, die bis 2010 die NKF-Jahresabschlüsse geprüft haben, eine bilanzielle Ausweisung des Rettungszentrums vereinbart worden. Das Rettungszentrum steht bereits heute im juristischen Eigentum des Kreises, da es auf einem kreiseigenen Grundstück errichtet worden ist. Nach Abschluss der 25jährigen Vertragslaufzeit geht es zudem auch in das wirtschaftliche Eigentum über. Insofern muss es bereits heute als Sachanlage bilanziert werden.

Das Rettungszentrum ist in zwei Baulosen eingeteilt worden, die unterschiedlich finanziert worden sind. Das Gebäude selbst ist direkt von einer Bank finanziert worden, wobei der Investor als Kreditnehmer auftritt, die Zins- und Tilgungsleistungen sind aber an die Bank abgetreten worden. D. h. der Kreis Soest zahlt direkt an die Bank. Für die Leitstellentechnik wird dem Investor der Kapitaleinsatz direkt erstattet. Daher sind die beiden Finanzierungsverbindlichkeiten unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ bilanziert worden. In 2016 sind diese Verbindlichkeiten planmäßig getilgt worden. Zum 31.12.2016 verringert sich der Bestand von rd. 15,8 Mio. € auf nunmehr rd. 15,1 Mio. €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden insgesamt rd. 8,7 Mio. € als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 wurde lediglich ein Betrag von 20.374 € ausgewiesen. Grund dafür ist, dass bis zum 15.01.2016 fällige Zahlungen aufgrund der Softwareumstellung noch in 2015 verbucht wurden.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 19
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden in der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2016 mit rd. 846.000 € ausgegeben. Tatsächlich ist aber die Verbindlichkeit ausgeglichen, die Gegenbuchungen sind auf anderen Verbindlichkeitskonten. Grund hierfür ist, dass in der Vergangenheit während des Ausgleichs der Kassenzeichen die Verbindlichkeitskonten verändert wurden.

4.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition sind verschiedene Verbindlichkeiten zusammengeführt, die nicht durch eine separate Bilanzposition ausgewiesen sind. Es handelt sich in der Regel um zweckgebundene Drittmittel, die bisher nicht verausgabt worden sind und um Überzahlungen auf einzelnen Personenkonten der Kreiskasse.

Unter anderem sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

4.4.5.1 Verbindlichkeiten der ehemaligen Sonderhaushalte

Aufgrund der Einheitskasse sind in den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln auch Fremdmittel enthalten. Zur Bewirtschaftung dieser Fremdmittel wurden Verrechnungskonten bei den Ein- und Auszahlungen eingerichtet. Soweit diese Ein- und Auszahlungskonten zum Bilanzstichtag über einen positiven Kassenbestand verfügen, werden diese Mittel als sonstige Verbindlichkeit des Kreises ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten weisen einen Bestand i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. € aus, welcher als sonstige Verbindlichkeit passiviert wird. Der Rückgang um fast 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Buchführung für das Studieninstitut Soest an den Kreis Unna abgegeben wurde.

4.4.5.2 Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussforderungen werden in Infoma im Jahresabschluss als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Bestand der Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert.

4.4.5.2 Verbindlichkeiten Pensionsverpflichtungen DRK KV

Die Verbindlichkeit konnte in 2016 vollständig aufgelöst werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 1 Mio. €.

4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen reduzieren sich im Vergleich zu 2015 um rd. 0,7 Mio. €.

4.4.6.1 Schulpauschale

Die jährlich eingehenden Zahlungen des Landes zur Schulpauschale sind zunächst als Verbindlichkeit verbucht worden und nach Ablauf des Kalenderjahres entsprechend den tatsächlich verbrauchten Mitteln für Investitionen und konsumtive Aufwendungen angerechnet worden. Zum 31.12.2016 wird eine Restverbindlichkeit von rd. 2,25 Mio. € ausgewiesen.

Kreis Soest Die Landrätin	Jahresabschluss 2016	Seite 20
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------

4.4.6.2 Life+

Das Projekt Life+ konnte in 2016 fast abgeschlossen werden, so dass die Verbindlichkeit um 1 Mio. € reduziert werden konnte.

4.4.6.3 Ersatzgelder Naturschutz

Die Verbindlichkeit wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen damit begründet, dass bisher als investive Mittel geführte Ersatzgelder überwiegend für konsumtive Maßnahmen benötigt werden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Einnahmen zu bilanzieren, die vor dem Bilanzstichtag beim Kreis eingegangen sind, aber erst einen späteren Ertrag darstellen. Zum Bilanzstichtag waren u. a. die Landesmittel mit die Investitionspauschalen an den Kindergärten sowie im ÖPNV zu passivieren. Dabei wurden analog zum aktiven RAP die Investitionspauschalen an den Kindergärten nachträglich mit bilanziert. Insgesamt werden rd. 8,5 Mio. € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5. Angaben zu Haftungsverhältnissen und künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Unter dieser Position werden die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte erläutert, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Kreis Soest ergeben können.⁹ Sofern zum Bilanzstichtag bereits konkret mit dem Eintritt einer Verpflichtung gerechnet werden kann, ist eine entsprechende Rückstellung gebildet worden und wird auf vorstehende Erläuterungen verwiesen.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich von Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme. Sie bestehen in Form von Ausfallbürgschaften, die der Kreis Soest für Darlehen verschiedenster Institutionen übernommen hat. Der Stand dieser Ausfallbürgschaften zum 31.12.2016 beträgt insgesamt 33.771.960 €. Außerdem erhebt der Kreis Soest keine Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

⁹ Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Vortrag		Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	Buchwert	
	Anschaffungs- / Herstellungskosten (historisch) EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR +	Abgänge im Haushaltsjahr EUR -	EUR +/-	EUR	EUR -	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR +		am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.521.885,93	692.710,14	-6.854,40	142.019,84	-2.259.106,23	-554.749,16	0,00	0,00	-2.813.855,39	2.535.906,12	2.262.779,70
2. Sachanlagen	349.897.054,86	7.391.922,77	-1.773.037,96	-61.896,67	-71.361.210,87	-9.495.416,59	0,00	0,00	-80.856.627,46	274.597.415,54	278.535.843,99
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.949.078,92	300.413,48	0,00	1.192.725,74	-1.205.878,34	-383.549,47	0,00	0,00	-1.589.427,81	18.852.790,33	17.743.200,58
2.1.1 Grünflächen	18.450.002,96	300.413,48	0,00	1.192.725,74	-1.205.878,34	-383.549,47	0,00	0,00	-1.589.427,81	18.353.714,37	17.244.124,62
2.1.2 Ackerland	408.188,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.188,56	408.188,56
2.1.3 Wald, Forsten	64.871,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.871,06	64.871,06
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.016,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.016,34	26.016,34
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.740.321,36	26.222,98	-544.763,88	1.685.352,80	-19.031.592,48	-2.546.903,37	0,00	0,00	-21.578.495,85	117.328.637,41	118.708.728,88
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	957.807,19	0,00	0,00	-4.503,01	-139.426,28	-17.850,85	0,00	0,00	-157.277,13	796.027,05	818.380,91
2.2.2 Schulen	73.098.094,70	26.222,98	-168.292,88	1.673.146,38	-11.277.007,04	-1.515.294,45	0,00	0,00	-12.792.301,49	61.836.869,69	61.821.087,66
2.2.3 Wohnbauten	939.438,00	0,00	0,00	0,00	-189.456,88	-23.682,11	0,00	0,00	-213.138,99	726.299,01	749.981,12
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	62.744.981,47	0,00	-376.471,00	16.709,43	-7.425.702,28	-990.075,96	0,00	0,00	-8.415.778,24	53.969.441,66	55.319.279,19
2.3 Infrastrukturvermögen	163.827.436,66	1.254.841,65	-698.639,06	1.086.306,61	-39.672.398,18	-4.454.456,12	0,00	0,00	-44.126.854,30	121.343.091,56	124.155.038,48
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.803.024,94	117.690,40	0,00	-11.394,20	-1.016.702,13	-334.385,20	0,00	0,00	-1.351.087,33	12.558.233,81	12.786.322,81
2.3.2 Brücken und Tunnel	14.632.796,88	90.000,00	0,00	-90.000,00	-1.628.574,56	-235.363,83	0,00	0,00	-1.863.938,39	12.768.858,49	13.004.222,32
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	521.022,35	0,00	0,00	0,00	-26.017,71	-10.421,15	0,00	0,00	-36.438,86	484.583,49	495.004,64
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungseinrichtungen	129.076.592,11	1.047.151,25	-698.639,06	1.187.700,81	-35.327.365,24	-3.673.727,54	0,00	0,00	-39.001.092,78	91.611.712,33	93.749.226,87
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.794.000,38	0,00	0,00	0,00	-1.673.738,54	-200.558,40	0,00	0,00	-1.874.296,94	3.919.703,44	4.120.261,84
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	221.304,83	11.820,00	0,00	0,00	-5.906,65	0,00	0,00	0,00	-5.906,65	227.218,18	215.398,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.434.554,78	1.143.004,32	-472.779,77	864.556,67	-6.459.446,87	-1.041.219,64	0,00	0,00	-7.500.666,51	6.468.669,49	5.975.107,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.671.317,62	627.679,82	-24.906,70	270.314,95	-4.985.988,35	-1.017.416,76	0,00	0,00	-6.003.405,11	4.541.000,58	4.685.329,27
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.053.040,69	4.027.940,52	-31.948,55	-5.161.153,44	0,00	-51.871,23	0,00	0,00	-51.871,23	5.836.007,99	7.053.040,69
3. Finanzanlagen	134.230.798,12	10.284.376,19	-5.948.888,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.789.903,52	99.776.382,63	95.440.894,60
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.129.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.546.777,92	5.582.426,82	5.582.426,82
3.2 Beteiligungen	77.110.822,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.243.125,60	59.867.696,59	59.867.696,59
3.3 Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.286.647,56	10.284.376,19	-2.018.092,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.552.930,76	22.286.647,56
3.5 Ausleihungen	7.704.123,63	0,00	-3.930.795,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.773.328,46	7.704.123,63
3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.341.832,67	0,00	-3.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.441.832,67	5.341.832,67
3.5.2 an Beteiligungen	474.375,00	0,00	-28.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.625,00	474.375,00
3.5.3 an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.887.915,96	0,00	-2.045,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.885.870,79	1.887.915,96
4. Summe des Anlagevermögens	488.649.738,91	18.369.009,10	-7.728.780,52	80.123,17	-73.620.317,10	-10.050.165,75	0,00	0,00	-122.460.386,37	376.909.704,29	376.239.518,29

Forderungsspiegel					
Arten der Forderungen	Gesambetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesambetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.135.292,11	17.420.127,75	3.898.703,36	8.816.461,00	19.124.922,37
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.135.292,11	17.420.127,75	3.898.703,36	8.816.461,00	19.124.922,37
2. Privatrechtliche Forderungen	4.624.060,19	4.624.060,19	0,00	0,00	3.132.695,06
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	257.770,23	257.770,23	0,00	0,00	150.409,46
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.210.185,96	1.210.185,96	0,00	0,00	1.597.999,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	749.000,00	749.000,00	0,00	0,00	959.286,25
2.4 gegen Beteiligungen	2.407.104,00	2.407.104,00	0,00	0,00	425.000,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	34.759.352,30	22.044.187,94	3.898.703,36	8.816.461,00	22.257.617,43
4. Sonstige Vermögensgegenstände	134.422,25	134.422,25	0,00	0,00	1.474.955,21
4.1 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
4.2 Sonstige Forderungen	134.422,25	134.422,25	0,00	0,00	274.955,21
5. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.893.774,55	22.178.610,19	3.898.703,36	8.816.461,00	23.732.572,64

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-41.956.714,84	-957.400,00	-14.745.358,86	-26.253.955,98	-35.435.358,54
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-41.956.714,84	-957.400,00	-14.745.358,86	-26.253.955,98	-35.435.358,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-15.061.842,83	-806.379,93	-3.199.462,90	-11.056.000,00	-15.805.188,53
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.657.712,50	-8.657.712,50	0,00	0,00	-20.374,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-845.845,56	-845.845,56	0,00	0,00	-2.013.758,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.724.268,05	-3.724.268,05	0,00	0,00	-5.368.397,39
8. Erhaltene Anzahlungen	-5.694.798,62	-5.694.798,62	0,00	0,00	-6.366.684,01
9. Summe aller Verbindlichkeiten	-80.941.182,40	-20.686.404,66	-22.944.821,76	-37.309.955,98	-70.009.761,33
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	33.771.959,71				33.141.402,68

Ermächtigungsübertragungen (investiv)

Stand: 11.01.2018

PSK	Abteilung	fortgeschr. Ansatz (Plan/HR) 2016	Übertrag nach 2016	fortgeschr. Ansatz (Plan/HR) 2016	Fördermittel auf übertragene Mittel EUR	Bemerkungen
001.010.710	EDV-Technik	59.820,00 321.473,31 219.214,60 951.680,31	4.000,44 87.259,61 67.428,90 291.103,90 150.298,08	59.650,44 186.259,61 147.428,90 736.851,90 462.778,08		Beschaffung Telefone f. Telearbeitsplätze u. Monitore Ersatz Netzwerk Projekt eGovernment EDV-Projekte Dezernate
001.065.722	Techn. Immobilien	50.500,00 159.711,97 1.241.897,52 104.172,95 130.000,00 1.000.000,00 180.000,00	26.683,31 76.845,72 1.122.555,68 100.359,22 1.000.000,00 180.000,00	77.683,31 573.845,72 9.622.555,68 666.359,22 260.000,00 5.463.000,00 180.000,00		Erwerb GWG - Bürodrehstühle Vermög. Üb. 410,00 Planung Archiv Lt. BAU Modernisierung Sitzungsräume Erweit. Zul.St. Soest Erweit. Zul.St. Soest Blockheizkraftwerk im Kreishaus
002.032.725	Ausländerangelegenheiten	2.000,00	2.000,00	4.000,00		Beschaffung von Schutzwesten
002.038.727	Katastrophenschutz	35.019,25	27.037,68	115.537,68		Atemschutzpool
002.038.728	Feuerschutz	230.363,18 18.327,10 500.000,00 125.000,00	219.710,36 18.327,10 16.709,43 240.417,16 125.000,00	224.710,36 18.327,10 16.709,43 253.417,16 125.000,00		Umstellung Digitalfunk Anschaffung Messleitfahrzeug Abrollbehälter Atemschutz ELW 2
	Rettungsdienst	287.706,71 986.993,14 280.000,00 116.850,72 116.850,72 300.000,00 262.572,07	140.929,59 599.916,86 274.421,82 4.760,00 109.115,84 300.000,00 260.041,56	240.929,59 1.339.916,86 274.421,82 9.760,00 144.115,84 400.000,00 260.041,56		Umbau RW Geseke/Warstein/Möhnesee Rettungsfahrzeuge Digitalfunk Einführung elektr. Datenerfassung EDV-Ausstattung Rettungsd. (elektr.Datenerfassung) RW Geseke (Nacharbeiten); Umbau RW Warstein
002.038.730	Leitstelle	114.823,89 671.352,48 20.308,85 111.236,82 180.000,00	75.681,93 395.913,63 13.531,56 72.912,94 113.332,42	80.681,93 395.913,63 23.531,56 137.412,94 133.332,42		Funkwerkstatt Digitale Alarmumsetzung Geo-Routing Softwareerweiterung für automatisierten Notruf aus Fahrz. Softwareerweiterung für automatisierten Notruf aus Fahrz.
002.038.731	Kreisfeuerwehr- zentrale	289.955,89 35.000,00 14.000,00	137.207,74 35.000,00	152.707,74 35.000,00		Ausstattung wegen Atemschutzgerätepool Wechselladerfz. Digitalfunk
002.036.733	Verkehrssicherheit	109.170,97				Messfz.Geschwindigkeitsüberwachung
002.039.738	Tierseuchenbekämpfung	4.000,00	4.000,00	7.000,00		Nachrüstung Betäubungsanlage
002.039.741	Schlacht tier-/ Fleischuntersuc	2.000,00	1.800,00	3.800,00		Mobiliar für den Veterinärndienst
003.040.743	Börde-BK	422.869,28 150.175,08	219.308,28 109.981,13	409.308,28 169.981,13	219.308,28 109.981,13	Elektrowerkstatt Beschaffung Tische, Stühle
003.040.744	Lippe-BK	293.349,25 110.353,54	72.449,94 67.773,33	272.449,94 127.773,33	72.449,94 67.773,33	Sprachlabor Erwerb GWG
003.040.745	Hub.-Schwartz-BK	111.423,47 18.706,20 154.000,00 1.293.407,40	130.994,15 9.911,87 49.280,02	205.994,15 27.911,87 49.280,02	130.994,15 9.911,87 0,00 49.280,02	EDV-Hardware Erwerb GWG Erweiterungsbau Sporthalle
003.040.746	Clarenbachschule	9.490,80 2.895,53			0,00 0,00	EDV-Hardware, Ausstattung Klassenräume Erwerb von GWG
003.040.747	Bodelschwingschule	35.229,35 3.500,00	1.364,45 468,39	14.864,45 3.968,39	1.364,45	Küche
003.040.748	Don-Bosco-Schule	14.107,77	400,41	13.900,41	400,41	EDV-Hardware, Ausstattung Klassenräume
003.040.749	Lindenschule	6.290,00	4.608,71	9.808,71	4.608,71	Vermög. Üb. 410,00 €
003.040.750	Jacob-Grimm-Schule	14.031,77 5.191,10	2.199,34	9.699,34	2.199,34 0,00	Vermög. Üb. 410,00 €
003.040.751	P.-H.-Schule	22.504,74 2.963,08	7.093,25 3.723,83	13.493,25 5.523,83	7.093,25 3.723,83	Vermög. Üb. 410,00 € Erwerb von GWG
003.040.753	Medienzentrum	65.000,00	8.329,50	8.329,50		Erwerb von Lizenzen
003.040.754	Kultur	9.985,99	6.445,99	12.445,99	0,00	Beschaffung von Kunstwerken
009.060.758	Geodätischer Raumbezug und V	50.000,00	23.170,80	48.170,80		Geodätischer Raumbezug
009.060.760	Liegenschafts- kataster- u. Geodaten management Guide4blind	38.600,88	25.648,92	25.648,92	0,00	Anschaffung Info-Terminals u. 3D-Gebäudeinformationssystem VIRTUAL TWINS
012.066.773	Bau, Kataster u. Umwelt	521.120,47 116.337,03 4.500,00 1.236.319,53 265.984,77 918.232,00 473.700,00 772.000,00 35.000,00 245.268,05	169.875,11 114.255,72 4.500,00 1.234.322,71 99.243,70 593.070,50 380.427,48 772.000,00 45.036,95	169.875,11 114.255,72 4.500,00 1.324.322,71 99.243,70 633.070,50 380.427,48 772.000,00 45.036,95	68.553,43 3.150,00 864.025,90 59.546,22 355.842,30 228.256,49 463.200,00 0,00 27.022,17	Projekt Grünes Band von Soest nach Lippstadt Umgehung Büderich K 18 Radweg K 50 Eringerfeld K7-Brücke DB Borgeln Ausbau K 18 OD Sönnern K69 Schwarzer Weg, Warstein K18n Erweit. Hansering K 59 OD Altengesee Fahrbahnern. K8 Haarhöfe K29-Erneuerung OD Lohne

PSK	Abteilung	fortgeschr. Ansatz (Plan/HR) 2016	Übertrag nach 2016	fortgeschr. Ansatz (Plan/HR) 2016	Fördermittel auf übertragene Mittel EUR	Bemerkungen
		252.000,00	9.000,00	29.000,00	5.400,00	K18- Sönnern-Richtung Wambel
		293.000,00	293.000,00	293.000,00		K66-Fahrbahnerneuerung Hemmern-Heddinghausen
		44.387,44	18.242,18	18.242,18	10.945,31	K14-Neubau Radwegeanschluss
		679.000,00	679.000,00	679.000,00	407.400,00	K 50 Rixbeck-Bökenförde
		470.000,00	470.000,00	470.000,00	282.000,00	K 47 Stirpe-Norddorf
		577.220,40	32.405,73	32.405,73	19.443,44	K 68 - L 735 - Kallenhardt
		51.985,23			0,00	K 73 Wiltrop - Oestinghausen
		66.004,37	18.000,00	18.000,00	10.800,00	K71-Erneuerung OD Hirschberg
		49.485,26			0,00	K75-Erneuerung Ostlandstr.
		147.000,00	69.595,64	69.595,64		K3-Erneuerung bei Ostönnen
		130.000,00	7.500,00	7.500,00		K5-Sieveringen-Röllingsen
		160.000,00	121.408,57	121.408,57		K5-Meiningsen-Deiringsen
		188.000,00	10.000,00	10.000,00		K23-Altenmellrich-Mellrich
		154.000,00	154.000,00	154.000,00		K25-Lippbrg-Beckum, 2. BA
		114.000,00	114.000,00	114.000,00		K27-Erneuerung bei Niederbergheim
		56.000,00	56.000,00	56.000,00		K45-Erneuerung bei Langenstraße
		83.000,00	8.683,73	8.683,73		K45-Erneuerung bei Eringerfeld (KPA 10)
		104.000,00	7.000,00	7.000,00		K64-zwischen Waltringen und L 747
013.067.775	Landschaftsschutz	425.286,45	207.307,14	207.307,14	0,00	Ersatzgeldzahlungen Dritter
		77.776,61	111.491,46	171.491,46	111.491,46	Projekt Life+ sonst. Baumaßnahmen
		50.000,00	50.000,00	65.000,00		Erosionsschutz Haarstrang
012.068.778	Baubetriebshof	584.478,00	0,00			Beschaffung LKW m.Ladebordwand
		0,00	0,00			Errichtung Hochsilo
013.069.780	Wasserwirtschaft	63.405,72	38.889,25	48.889,25		Gewässer, Pegel, Böschungen
		614.936,42	217,04	600.217,04	173,63	Grundenwerb Verhandlungsschwierigkeiten
		727.494,80	114.743,09	114.743,09	91.794,47	HRB Widey
		502.999,74	402.078,63	552.078,63	321.662,90	Projekt Ahse
		85.000,00	85.000,00	85.000,00	68.000,00	HWS Lohne
		353.761,14	404.367,13	564.367,13	323.493,70	Projekt Möhnetal
		56.915,23	56.915,23	106.915,23	45.532,18	HWS Bettinghausen
		140.000,00	138.095,94	188.095,94	110.476,75	Projekt Quabbe
		90.000,00	90.000,00	600.000,00		
006.051.993	Jugendarbeit AU	1.000,00	256,94	1.256,94		Ausstattung Spielmobil
006.051.798	HKTE Katrop	3.440,19	1.000,00	3.000,00		Stühle für HKTE
007.053.802	Gesundheitl. Hilfen f. Kinder	25.390,39				
Summe			14.214.384,22		4.557.299,07	

L = Landesmittel
 B = Bundesmittel
 SP = Schulpauschale
 Plan/HR = Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragung Vorjahr

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie dem Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Soest, den 15. Januar 2018

Örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Soest



(Gerald Bankamp)
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung